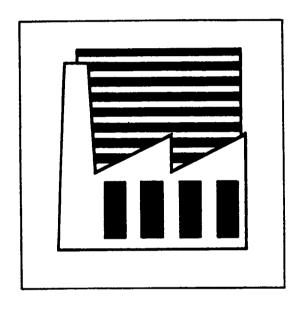


Unternehmen und Arbeitsstätten



Fachserie 2

Reihe 1.S.1

Kostenstruktur der Dienstleistungsunternehmen einschl. Verkehrsunternehmen in den neuen Ländern und Berlin-Ost

1992

09-14679



Herausgeber:

Statistisches Bundesamt, Wiesbaden, Gustav-Stresemann-Ring 11

Postanschrift:

Statistisches Bundesamt 65180 Wiesbaden

Verlag:

Metzler-Poeschel, Stuttgart

Verlagsauslieferung:

Hermann Leins GmbH & Co. KG Postfach 11 52 72125 Kusterdingen Telefon: 0 70 71/93 53 50

Telex: 7 262 891 mepo d Telefax: 0 70 71/3 36 53

Erscheinungsfolge: einmalig

Erschienen im Januar 1995

Preis: DM 17,10

Bestellnummer: 2020191 - 92900

© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 1995

Alle Rechte vorbehalten. Es ist insbesondere nicht gestattet, ohne ausdrückliche Genehmigung des Statistischen Bundesamtes diese Veröffentlichung oder Teile daraus für gewerbliche Zwecke zu übersetzen, zu vervielfältigen, auf Mikrofilm/-fiche zu verfilmen oder in elektronische Systeme einzuspeichern.

<u>Inhalt</u>

		Seite
Vorber	merkung	7
Text	teil	
1	Allgemeine und methodische Erläuterungen	
1.1	Rechtsgrundlagen, Periodizität, Erhebungsbereiche	8
1.2	Erhebungszweck	9
1.3	Abgrenzung der Erhebungsbereiche, der Erhebungseinheit, der Erhebungsmerkmale	9
1.4	Erhebungs- und Auswahlverfahren	12
1.5	Vergleich der Stichprobe mit der Grundgesamtheit	12
1.6	Durchführung und Aufbereitung der Erhebungen	13
1.7	Gruppierung der Unternehmen; Darstellung der Ergebnisse	14
2	Aufbau und Inhalt der Tabellen des Dienstleistungsbereiches	
2.1	Vorbemerkung	15
2.2	Erfaßte Unternehmen, erfaßte Inhaber/innen und Einnahmen/Umsätze	15
2.3	Kosten und Reinertrag	15
2.4	Beschäftigte und Personalkosten je Unternehmen	17
3	Aufbau und Inhalt der Tabellen des Verkehrsbereiches	
3.1	Vorbemerkung	17
3.2	Gewerblicher Güterkraftverkehr	
3.2.1	Erfaßte Unternehmen, Umsatz, Gesamt- und Nettoleistung	17
3.2.2	Kosten	18
3.2.3	Beschäftigte und Personalkosten je Unternehmen	21
3.2.4	Posten der Bilanz je Unternehmen	21
3 3	Reconderheiten der Tahellengestaltung im Rereich Stadtschnellhahn. Straßenhahn, und Omnibusverkehr	21

DIENSTLEISTUNGSUNTERNEHMEN

1	Versicherungsvertreter; Kosmetik, Hand- und Fußpflege; Autowasch- und -pflegedienst
1.1	Erfaßte Unternehmen, erfaßte Inhaber/innen und Einnahmen/Umsätze 1992
1.2	Kosten und Reinertrag 1992
1.3	Beschäftigte und Personalkosten je Unternehmen 1992
2	Kraftfahrschulen
2.1	Erfaßte Unternehmen, erfaßte Inhaber/innen und Einnahmen/Umsätze 1992
2.2	Kosten und Reinertrag 1992
2.3	Beschäftigte und Personalkosten je Unternehmen 1992
3	Rechtsanwaltpraxen ohne Notariat
3.1	Erfaßte Unternehmen, erfaßte Inhaber/innen und Einnahmen/Umsätze 1992
3.2	Kosten und Reinertrag 1992
3.3	Beschäftigte und Personalkosten je Unternehmen 1992
4	Praxen von Steuerberatern und Steuerbevollmächtigten, Steuerberatungsgesellschaften
4.1	Erfaßte Unternehmen, erfaßte Inhaber/innen und Einnahmen/Umsätze 1992
4.2	Kosten und Reinertrag 1992
4.3	Beschäftigte und Personalkosten je Unternehmen 1992
5	Ingenieurbûros
5.1	Erfaßte Unternehmen, erfaßte Inhaber/innen und Einnahmen/Umsätze 1992
5.2	Kosten und Reinertrag 1992
5.3	Beschäftigte und Personalkosten je Unternehmen 1992
6	Werbung
6.1	Erfaßte Unternehmen, erfaßte Inhaber/innen und Einnahmen/Umsätze 1992
6.2	Kosten und Reinertrag 1992
6.3	Beschäftigte und Personalkosten je Unternehmen 1992
7	Architekturbūros
7.1	Erfaßte Unternehmen, erfaßte Inhaber/innen und Einnahmen/Umsätze 1992
7.2	Kosten und Reinertrag 1992
73	Reschäftigte und Personalkosten is Unternehmen 1992

		Seite
8	Unternehmensberatung, Grundstücks- und Wohnungsverwaltung und -vermittlung	
8.1	Erfaßte Unternehmen, erfaßte Inhaber/innen und Einnahmen/Umsätze 1992	51
8.2	Kosten und Reinertrag 1992	52
8.3	Beschäftigte und Personalkosten je Unternehmen 1992	54
UNTE	RNEHMEN DES VERKEHRSGEWERBES	
1	Gewerblicher Güterkraftverkehr	
1.1	Erfaßte Unternehmen, Umsatz, Gesamt- und Nettoleistung 1992	56
1.2	Kosten 1992	58
1.3	Beschäftigte und Personalkosten 1992 je Unternehmen	63
1.4	Posten der Bilanz 1992 je Unternehmen	64
2	Stadtschnellbahn-, Straßenbahn- und Omnibusverkehr	
2.1	Erfaßte Unternehmen, Umsatz, Gesamt- und Nettoleistung 1992	66
2.2	Kosten 1992	68
2.3	Beschäftigte und Personalkosten 1992 je Unternehmen	73
2.4	Posten der Bilanz 1992 je Unternehmen	74
	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	
Anh	a n g	
1	Erhebungsunterlagen Dienstleistungen	
1.1	Erhebungsvordruck	76
1.2	Erläuterungen zum Erhebungsvordruck	78
2	Erhebungsunterlagen Gewerblicher Güterkraftverkehr	
2.1	Erhebungsvordruck	80
2.2	Erläuterungen zum Erhebungsvordruck	84
3	Erhebungsunterlagen Stadtschnellbahn-, Straßenbahn- und Omnibusverkehr	
3.1	Erhebungsvordruck	86
3.2	Erläuterungen zum Erhebungsvordruck	90
4	Dochtogrundlagen	92
4	Rechtsgrundlagen	72

Angaben für die Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen sowie Berlin-Ost

Zeichenerklärung

- = nichts vorhanden
- 0 = weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- Zahlenwert unbekannt oder geheimzuhalten
- () = Aussagewert eingeschränkt, da der Zahlenwert statistisch relativ unsicher ist
- / = keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug
- X = Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll

<u>Abkürzungen</u>

a.n.g. = anderweitig nicht genannt

BGB = Bürgerliches Gesetzbuch

BGBI. = Bundesgesetzblatt

GBI. = Gesetzblatt

KoStrukStatG = Gesetz über Kostenstrukturstatistik

StatAV = Statistikanpassungsverordnung

UStG = Umsatzsteuergesetz

Abweichungen durch Runden der Zahlen

Vorbemerkung

Mit diesem Bericht werden die Ergebnisse der Kostenstrukturstatistik im Jahr 1992 für ausgewählte Dienstleistungsbereiche für die neuen Länder und Berlin-Ost vorgelegt. Folgende Teilbereiche werden dargestellt: Versicherungsvertreter; Kosmetik, Hand- und Fußpflege; Autowasch- und -pflegedienst, Kraftfahrschulen, Rechtsanwaltpraxen ohne Notariat, Praxen von Steuerberatern und -bevollmächtigten sowie Steuerberatungsgesellschaften, Ingenieurbüros, Werbung, Architekturbüros, Unternehmensberatung; Grundstücks- und Wohnungsverwaltung und -vermittlung sowie Teile des gewerblichen Güterkraftverkehrs und Stadtschnellbahn-, Straßenbahn- und Omnibusverkehr.

Im ersten Abschnitt des Textteils wird ein allgemeiner Überblick über die Grundlagen und Methoden der Kostenstrukturstatistik gegeben. Der zweite Abschnitt enthält umfassende Erläuterungen zum Aufbau und Inhalt der Tabellen für die Dienstleistungsunternehmen, der dritte Abschnitt desgleichen für die Unternehmen des Verkehrsgewerbes. Da die ausgewiesenen Tatbestände auf das allgemeine Frageprogramm der Kostenstrukturstatistik ausgerichtet sind, bieten sich Vergleichsmöglichkeiten zu
den Ergebnissen des Vorjahres für die neuen Länder und Berlin-Ost ebenso an wie Vergleiche mit den Ergebnissen der alten
Länder aus vorangegangenen Berichtszeiträumen sowie mit den Ergebnissen anderer Erhebungsbereiche.

Der Tabellenteil bildet den Hauptteil dieser Veröffentlichung; im Anhang sind die Erhebungsunterlagen sowie die Rechtsgrundlagen beigefügt.

Die Rücklaufquote war sowohl in den einzelnen Bereichen des Dienstleistungsgewerbes als auch im Verkehrsgewerbe sehr unterschiedlich, in manchen Bereichen war sie außerordentlich gering, so daß für bestimmte befragte Dienstleistungs- und Verkehrszweige (wie z.B. Verlage, Binnenschiffahrt sowie Reiseveranstaltung und -vermittlung) keine Ergebnisse erstellt bzw. veröffentlicht werden konnten. Um so mehr ist es angezeigt, auch an dieser Stelle allen Kammern und Verbänden und vor allem den Inhaberinnen und Inhabern der Unternehmen nochmals für ihre Mithilfe und Auskunftbereitschaft zu danken.

Diese Veröffentlichung wurde im Arbeitsbereich "Deutsche Einheit, Osteuropa (DEO)" von Herrn Schenke und Mitarbeiterinnen sowie in der Abteilung "Preise, Löhne, Dienstleistungen" von Oberregierungsrat Dr. Wittmann und Mitarbeitern/innen bearbeitet.

1 Allgemeine und methodische Erläuterungen

1.1 Rechtsgrundlagen, Periodizität

Erhebungsbereiche

Die Kostenstrukturerhebungen werden angeordnet durch das Gesetz über Kostenstrukturstatistik in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 708-3, veröffentlichten bereinigten Fassung, zuletzt geändert durch § 13 Abs. 1 des Gesetzes vom 6. November 1975 (BGBI. I S. 2779) in Verbindung mit der Verordnung zur Abänderung der Reihenfolge der Kostenstrukturerhebungen vom 20. August 1986 (BGBI. I S. 1333) und dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke vom 22. Januar 1987 (BGBI. I S. 462, 565), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 17. Dezember 1990 (BGBI. I S. 2837). Sie finden in den einzelnen Erhebungsbereichen in einem vierjährlichen Turnus statt. Bisher wurden für folgende Bereiche und Berichtsjahre Kostenstrukturerhebungen durchgeführt:

Industrie (einschl. Energiewirtschaft und Wasserversorgung), Handwerk, Wirtschafts- und Unternehmensberatung¹⁾, Heilpraktikerpraxen¹⁾, Unternehmen der Designer²⁾ sowie Praxen der Psychologen²⁾:

1958, 1962, 1966, 1970, 1974³⁾, 1978, 1982, 1986, 1990

Verkehrsgewerbe, Freie Berufe:

1959, 1963, 1967, 1971, 1975, 1979, 1983, 1987, 1991

Großhandel, Verlage, Handelsvertreter und Handelsmakler: 1960, 1964, 1968, 1972, 1976⁴⁾, 1980, 1984, 1988, 1992

Einzelhandel, Gastgewerbe:

1961, 1965, 1969, 1973, 1977, 1981, 1985, 1989

Aufgrund der Anlage II Kapitel XVIII Abschnitt III des Einigungsvertrages vom 31. August 1990 in Verbindung mit Artikel 1 des Gesetzes vom 23. September 1990 (BGBI. II S. 885, 1234) wurden für das 2. Halbjahr 1990 Kostenstrukturen in den meisten Wirtschaftszweigen der neuen Bundesländer erhoben⁵⁾.

Durch die Statistikanpassungsverordnung (StatAV) vom 26. März 1991 (BGBI. I S. 846) ist aufgrund des Artikels 3 in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik im Produzierenden Gewerbe für die Bereiche Bergbau und Verarbeitendes Gewerbe, Baugewerbe sowie Elektrizitäts-, Gas-, Fernwärme- und Wasserversorgung die Anzahl der zu befragenden Einheiten für die jährlichen Kostenstrukturerhebungen mit Auskunftspflicht erhöht worden, um diese Erhebung in den neuen Ländern ebenfalls durchführen zu können. Darüber hinaus wurden und werden aufgrund des Artikels 6 der StatAV in Verbindung mit dem Gesetz über Kostenstrukturstatistik in den übrigen Erhebungsbereichen der neuen Bundesländer für 1991 und 1992 jährliche Kostenstrukturerhebungen auf freiwilliger Grundlage durchgeführt. Für diese Berichtsjahre ist für alle genannten Erhebungsbereiche eine höhere Anzahl der einzubeziehenden Unternehmen festgelegt. Ab Berichtsjahr 1993 gelten für die drei Erhebungsbereiche des Produzierenden Gewerbes für die gesamte Bundesrepublik Deutschland neue Stichprobenhöchstgrenzen, während für die übrigen Erhebungsbereiche ab Berichtsjahr 1993 wieder der in § 5 des Gesetzes über Kostenstrukturstatistik vorgeschriebene Erfassungsgrad von 5 v.H. aller Unternehmen der gesamten Bundesrepublik Deutschland gilt. Die Ergebnisse werden in den Fachserien 2 und 4 veröffentlicht⁶⁾.

¹⁾ Zum ersten Mal für Berichtsjahr 1986.

²⁾ Zum ersten Mal für Berichtsjahr 1990.

³⁾ Für die Industrie (einschließlich Energiewirtschaft und Wasserversorgung) wurden im Rahmen dieser Statistik letztmalig Ergebnisse für 1974 erstellt, da gemäß Gesetz über die Statistik im Produzierenden Gewerbe vom 6. November 1975 (BGBI. I S. 2779) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Mai 1980 (BGBI. I S. 641) ab 1975 im Produzierenden Gewerbe jährliche repräsentative Kostenstrukturerhebungen durchgeführt werden (siehe Fachserie 4, Reihen 4.3.1, 4.3.2, 4.3.3, 5.3 und 6.1).

⁴⁾ Für Verlage, die Zeitungen oder Zeitschriften verlegen, wurde der vierjährliche Turnus durch das Gesetz über eine Pressestatistik vom 1. April 1975 (BGBI. I S. 777) ab 1976 auf einen zweijährlichen Turnus verkürzt. Die Ergebnisse werden jeweils in der Fachserie 11, Reihe 5, veröffentlicht und ab Berichtsjahr 1988 auch in der Fachserie 2, Reihe 1.2.1 abgedruckt.

⁵⁾ Die Ergebnisse aus diesen Erhebungen wurden teilweise veröffentlicht, und zwar in sogenannten Arbeitsunterlagen des Statistischen Bundesamtes: Kostenstrukturstatistik im Produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe) im Gebiet der ehemaligen DDR, Kostenstrukturstatistik des Baugewerbes im Gebiet der ehemaligen DDR und Kostenstrukturstatistik des Handwerks im Gebiet der ehemaligen DDR, jeweils im 2. Halbjahr 1990. Diese Arbeitsunterlagen sind direkt über das Statistische Bundesamt zu beziehen.

⁶⁾ Die Ergebnisse für das Berichtsjahr 1991 sind in der Fachserie 2 Unternehmen und Arbeitsstätten in der Reihe 1.S.1 Kostenstruktur der Dienstleistungsunternehmen in den neuen Ländern und Berlin-Ost, in der Reihe 1.S.2 Kostenstruktur im Groß- und Einzelhandel sowie im Gastgewerbe in den neuen Ländern und Berlin-Ost sowie in der Reihe 1.S.3 Kostenstruktur im Handwerk in den neuen Ländern und Berlin-Ost veröffentlicht worden. Die Ergebnisse für die Berichte Bergbau und Verarbeitendes Gewerbe für die Berichtsjahre 1991 und 1992 wurden jeweils in der Fachserie 4 Produzierendes Gewerbe, Reihen 4.3.1, 4.3.2 und 4.3.3 publiziert.

1.2 Erhebungszweck

Die Kostenstrukturstatistik gibt ein Bild der in Unternehmen verschiedener Wirtschaftszweige erwirtschafteten Gesamtleistung und des Leistungsaufwandes sowie deren Zusammensetzung. Sie stellt damit eine Ergänzung jener Statistiken dar, deren primäres Ziel es ist, das Ergebnis der Wirtschaftstätigkeit (Produktion, Umsatz usw.) zu messen. Zahlen über die Kostenstruktur und über die Entwicklung der Kostenrelationen liefern den Ressorts und staatlichen Stellen wertvolle Anhaltspunkte für die Beurteilung einzelner wirtschaftspolitischer Probleme und Maßnahmen und für die allgemeine Beobachtung der Wirtschaftslage und des Wirtschaftsablaufs. Von Bedeutung sind die Ergebnisse auch für die Beurteilung der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft innerhalb des EU-Binnenmarktes.

Ferner bildet die Kostenstrukturstatistik zusammen mit Umsatzstatistiken unter anderem eine unentbehrliche Grundlage für die Berechnung der Entstehung des Sozialprodukts nach Wirtschaftszweigen im Rahmen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen. Sozialprodukts- bzw.
Wertschöpfungszahlen und von ihnen abgeleitete Produktivitätsmeßziffern werden für viele Zwecke der staatlichen Wirtschafts-, Finanz- und Steuerpolitik gebraucht. Sie dienen
außerdem internationalen Organisationen für Vergleiche der
wirtschaftlichen Lage und Entwicklung ihrer Mitgliedsländer.

Auch die Wirtschaft selbst kann eine Reihe von Erkenntnissen aus den Ergebnissen der Kostenstrukturstatistik gewinnen. Angaben über die Struktur der Kosten und die Bedeutung der einzelnen Kostenarten in den verschiedenen Zweigen und Unternehmensgrößen sind nicht nur für die Wirtschaftsprüfung, die Steuer- und Unternehmensberatung, die Kreditwirtschaft, die Kammern und Wirtschaftsverbände usw. von Nutzen, sondern können auch den einzelnen Unternehmen Anhaltspunkte für die Überprüfung der eigenen Kostensituation und der Wirtschaftlichkeit des Unternehmens geben. Um diese Aufgabe zu erleichtern, wer-

den die Ergebnisse sehr detailliert nach Wirtschaftszweigen und Größenklassen aufgegliedert.

Abschließend sei noch erwähnt, daß Unterlagen über die Kostenstruktur auch für die wirtschaftswissenschaftliche Theorie, die empirische Wirtschaftsforschung in Instituten und Hochschulen, die Ausbildung und die berufliche Fortbildung von Bedeutung sind.

1.3 Abgrenzung der Erhebungsbereiche.

der Erhebungseinheit, der Erhebungsmerkmale

Zum Erhebungsbereich zählen grundsätzlich alle Dienstleistungsbereiche sowie mehrere Verkehrszweige in den neuen Ländern. Es konnten jedoch nicht alle Teilbereiche in die Erhebungen einbezogen werden. Ferner sind aufgrund der Freiwilligkeit der Kostenstrukturuntersuchungen einige Dienstleistungsteilbereiche und Verkehrszweige aus der Darstellung der Ergebnisse herausgefallen. Zu den in diesem Bericht dargestellten Bereichen zählen:

Versicherungsvertreter

Kosmetik, Hand- und Fußpflege

Autowasch- und -pflegedienst

Kraftfahrschulen

Rechtsanwaltpraxen ohne Notariat

Praxen von Steuerberatern und Steuerbevollmächtigten, Steuerberatungsgesellschaften

Ingenieurbüros

Werbung

Architekturbüros

Unternehmensberatung

Grundstücks- und Wohnungsverwaltung und -vermittlung

Gewerblicher Güterkraftverkehr

Stadtschnellbahn-, Straßenbahn- und Omnibusverkehr

Versicherungsvertreter ist ein für einen oder mehrere Versicherungsunternehmen tätiger Gewerbetreibender, der ständig damit betraut ist, Versicherungsverträge zu vermitteln oder abzuschließen.

Zu dem Bereich Kosmetik zählen alle Unternehmen, die Dienstleistungen zur Körper- und Schönheitspflege anbieten. Die Hand- und Fußpflege umschließt die Maniküre und Pediküre. Ferner sind in beiden Teilbereichen auch einschlägige Kurse gemeint, soweit sie nicht als berufliche Aus- und Fortbildung gelten.

Autowasch- und -pflegedienst ist Teil der Wirtschaftsklasse "Sonstige Reinigung von Gebäuden, Räumen, Inventar (ohne Fassadenreinigung)", also z.B. Autowaschstraßen oder Außen- und Innenreinigung von Fahrzeugen.

Kraftfahrschulen sind Unternehmen, die schwerpunktmäßig geschäftsmäßig Fahrschüler zum Zwecke des Erwerbes eines Führerscheines ausbilden.

Rechtsanwaltpraxen ohne Notariat erbringen Dienstleistungen im Sinne der Bundesrechtsanwaltsordnung und der Bundesrechtsanwaltsgebührenordnung.

Die Praxen von Steuerberatern und Steuerbevollmächtigten sowie die Steuerberatungsgesellschaften erbringen schwerpunktmäßig Hilfeleistungen in Steuersachen. Rechtsgrundlagen sind insbesondere das Steuerberatungsgesetz und die Gebührenordnung für Steuerberater.

Zu den Ingenieurbüros gehören hier die Einzelbüros, Sozietäten und Ingenieurgesellschaften für bautechnische Gesamtplanung, für technische Fachplanung, für technischwirtschaftliche Beratung und die baufachlichen Gutachter, nicht jedoch die Vermessungsbüros.

Die Architekturbüros umfassen alle Unternehmen und Gesellschaften, soweit sie im Schwerpunkt Architekturleistungen einschließlich solcher der Garten- und Landschaftssowie der Innenarchitekten erbringen und soweit es sich nicht um sogenannte Bühnen- und Filmarchitekturbüros handelt

Die Abgrenzung der Erhebungsbereiche Werbung und Unternehmensberatung ist vergleichsweise schwierig, weil auch in Werbeunternehmen der Unternehmensberatung zuzuordnende Tätigkeiten erbracht werden.

Zum Erhebungsbereich Unternehmensberatung gehören hier alle Unternehmen, deren wirtschaftlicher Schwerpunkt in der Unternehmensberatung liegt. Die Unternehmensberatung umfaßt die Beratung für grundsätzlich alle ein Unternehmen betreffenden Aktivitäten, also etwa in den Bereichen Management, Marketing, Controlling, Verwaltung, Personal, aber auch die sogenannte DV-Beratung, wie Systemberatung oder Programmentwicklung. Ausgenommen sind Unternehmen, die überwiegend in der Steuer-, Rechts- und Patentberatung, Wirtschaftsprüfung, in der technischen Beratung und Planung tätig sind, da sie gemäß der Systematik der Wirtschaftszweige anderen Wirtschaftsklassen zugehören und darüber hinaus für diese gesonderte Kostenstrukturstatistiken durchgeführt werden.

Soweit sich unter den Unternehmen der Wirtschafts- und Unternehmensberatung im weiteren Sinne solche befinden, die sich weniger mit der Werbeberatung und -gestaltung beschäftigen, sondern vielmehr schwerpunktmäßig Agenturund Vermittlungstätigkeiten, Werbegraphik, Werbefotografie, Plakatanschlag- und Verkehrsmittelwerbung im Rahmen der Werbung gemäß der Systematik der Wirtschaftszweige durchführen, werden sie hier als Werbeunternehmen bezeichnet.

Zum Erhebungsbereich Grundstücks- und Wohnungsverwaltung und -vermittlung gehören Unternehmen, die den An- und Verkauf oder die Vermietung von Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen vermitteln, wie z.B. Gebäude- und Grundstücksmakler, Wohnungsnachweis, Zimmervermittlung.

Zum Erhebungsbereich im Verkehrsgewerbe zählen vier Verkehrszweige; wegen der Freiwilligkeit der Erhebungen konnten allerdings nur für zwei Bereiche Ergebnisse erstellt und veröffentlicht werden. Diese Zweige sind der gewerbliche Güterkraftverkehr sowie der Stadtschneilbahn-, Straßenbahn- und Omnibusverkehr.

Der gewerbliche Güterkraftverkehr umfaßt hier die erlaubnispflichtige Güterbeförderung mit Lastkraftfahrzeugen innerhalb der Nahzone, die genehmigungspflichtige Güterbeförderung mit Lastkraftfahrzeugen über die Grenzen der Nahzone hinaus sowie die erlaubnisfreie und freigestellte Straßengüterbeförderung.

Stadtschnellbahnverkehr ist die Personenbeförderung mit Untergrund-, Hoch- und Schienenschwebebahnen; Stra-Benbahnverkehr die Beförderung von Personen mit Straßenbahnen und Obussen. Der Omnibusverkehr wird unterteilt in Orts- und Nachbarortsverkehr, Omnibus-Überland-Linienverkehr sowie Omnibus-Überland-Gelegenheitsverkehr. Omnibus-Orts- und -Nachbarortsverkehr ist die Personenbeförderung mit Omnibussen innerhalb einer Gemeinde oder innerhalb mehrerer wirtschaftlich und verkehrsmäßig eng verbundener Gemeinden, darunter Berufsverkehr, Schülerfahrten, Theaterfahrten. Omnibus-Überland-Linienverkehr ist die Personenbeförderung mit Omnibussen über die Grenzen des Orts- und Nachbarortsverkehrs hinaus auf festgelegten, regelmäßig betriebenen Strecken, darunter ebenfalls Berufsverkehr, Schülerfahrten, Theaterfahrten. Omnibus-Überland-Gelegenheitsverkehr ist die Personenbeförderung mit Omnibussen über die Grenzen des Orts- und Nachbarortsverkehrs hinaus auf nicht festgelegten, nicht regelmäßig betriebenen Strecken, darunter Ferienziel-Reiseverkehr.

Erhebungseinheit ist das Gesamtunternehmen als die kleinste rechtlich selbständige Einheit. Dazu zählen Einzel-

unternehmen ebenso wie BGB- und Personengesellschaften, Kapitalgesellschaften und andere Rechtsformen. Bei den sogenannten Freien Berufen wird anstatt von Einzelunternehmen von der Praxis bzw. dem Büro gesprochen. Die Gesellschaften im Sinne der §§ 705 ff. BGB werden als Gemeinschaftspraxen oder Sozietäten bezeichnet. Bei Praxis- bzw. Bürogemeinschaften, in denen jeder der Beteiligten eigene Einnahmen/Umsätze erzielt und die Kosten der Praxis bzw. des Büros nach einem vereinbarten Schlüssel getragen werden, sollte jeder Befragte für sich berichten.

Aufgrund der Tatsache, daß es für die Dienstleistungsbereiche einen gesonderten Erhebungsvordruck gab und die beiden dargestellten Verkehrszweige mit eigenen bereichsspezifischen Erhebungsvordrucken befragt wurden, weichen die Erhebungsmerkmale z.T. von Bereich zu Bereich ab. Grundsätzlich werden bei allen hier dargestellten Bereichen die Kosten untergliedert nach bereichsspezifischen Kostenarten sowie die Umsätze (bzw. bei kleineren Unternehmen die Einnahmen nach § 4 Abs. 3 EStG) erfragt.

Bei Verkehrsunternehmen werden auf der Leistungsseite zusätzlich die Veränderungen von Beständen an selbsthergestellten und bearbeiteten Erzeugnissen sowie die - ggf. vorhandenen - anderen aktivierten Eigenleistungen erfragt, die zusammen mit den Umsatzarten die Gesamtleistung bilden. Diese ist bei den Verkehrszweigen die Bezugsgrundlage für die Kosten, während die Umsätze bzw. Einnahmen in den Dienstleistungsbereichen die Bezugsgrundlagen sind.

Außerdem enthalten die Erhebungsvordrucke eine Reihe allgemeiner Fragen. Sie beziehen sich z.B. auf die Kennzeichnung des Unternehmens, auf die ausgeübte Tätigkeit und auf die tätigen Personen. Diese allgemeinen Angaben dienen vor allem zur fachlichen Grupplerung der Unternehmen und zur Bildung wichtiger Beziehungszahlen. Auch liefern sie Anhaltspunkte, um die Plausibilität einiger Angaben zu überprüfen.

1.4 Erhebungs- und Auswahlverfahren

Die Kostenstrukturstatistik wird im Statistischen Bundesamt durchgeführt. Sie ist also eine zentrale Statistik (siehe § 7 des Gesetzes über Kostenstrukturstatistik). Im Gegensatz zu den meisten anderen Statistiken ist das Statistische Bundesamt damit für die Vorbereitung, die Erhebung, die Aufbereitung und Veröffentlichung allein verantwortlich.

Die Erhebungen werden auf repräsentativer und freiwilliger Grundlage durchgeführt. Der im Gesetz über Kostenstrukturstatistik vorgeschriebene Repräsentationsgrad von 5 % (siehe § 5 des Gesetzes über Kostenstrukturstatistik) wurde für die Erhebungen in den neuen Ländern der Berichtsjahre 1991 und 1992 auf maximal 10 % erhöht (Artikel 6 § 5a Absatz 1 der Statistikanpassungsverordnung). Dieser Erfassungsgrad bezieht sich auf den Erhebungsbereich als Ganzes. Er variiert üblicherweise je nach den sachlichen Erfordernissen in den einzelnen Tätigkeitsbereichen und Größenklassen. In Bereichen mit uneinheitlicher Kostenstruktur müssen verhältnismäßig mehr Unternehmen einbezogen werden als in Bereichen mit überwiegend einheitlicher Kostenzusammensetzung.

Da die Beteiligung freiwillig ist und sich erfahrungsgemäß nur ein Teil der angeschriebenen Unternehmen an der Erhebung beteiligt, muß dies bei der Auswahl durch eine höhere Anzahl der anzuschreibenden Unternehmen entsprechend berücksichtigt werden. Da die Grundgesamtheiten der einzelnen Erhebungsbereiche nicht bekannt waren, andererseits aber möglichst repräsentative Ergebnisse angestrebt wurden, baute das Statistische Bundesamt Adreßdateien mit einem Abdeckungsgrad von möglichst 100 % aus unterschiedlichsten Quellen (statistische Register, Ver-

bände, Kammern, kommerzielle Adreßanbieter u.a.m.) auf. Die in diesen Dateien enthaltenen Unternehmen wurden total befragt.

1.5 Vergleich der Stichprobe mit der Grundgesamtheit

Um eine Aussage über den Grad der erfaßten Unternehmen treffen zu können, werden üblicherweise die Ergebnisse der Kostenstrukturstatistik den Ergebnissen einer einschlägigen und aktuellen Totalstatistik gegenübergestellt und nach Möglichkeit hochgerechnet. Als Hochrechnungsrahmen werden - wegen ihrer Verfügbarkeit, die in der zweijährlichen Periodizität begründet ist - die Ergebnisse der Umsatzsteuerstatistik benutzt.

Da andere Vergleichsstatistiken für die Erhebungsbereiche - zumal in der benötigten tiefen Gliederung - nicht verfügbar sind, wird auch hier auf die Umsatzsteuerstatistik - und zwar für das Berichtsjahr 1992 - zurückgegriffen. Einschränkungen für den Vergleich liegen in der Problematik der statistischen Zuordnung in der Praxis begründet und in der unterschiedlichen Abgrenzung des Umsatzes in beiden Statistiken, so daß nicht steuerbare Umsätze in der Umsatzsteuerstatistik nicht erfaßt sind, wohl aber in der Kostenstrukturstatistik. Ferner ist darauf hinzuweisen, daß die nachgewiesenen Daten der Umsatzsteuerstatistik 1992 jene für Berlin-Ost nicht enthalten. Darüber hinaus ist bei der Beurteilung der Erfassungsgrade zu beachten, daß in der Kostenstrukturstatistik die kleinen Unternehmen erfahrungsgemäß zumeist geringer repräsentiert sind als die größeren. Die nachfolgende Vergleichstabelle gibt also einen Überblick über die in dieser Veröffentlichung dargestellten Wirtschaftszweige sowie über die in beiden Statistiken erfaßten Unternehmen und deren Umsatz und die jeweiligen Erfassungsgrade der Kostenstrukturstatistik.

	Bezeichnung		Unternehmer)	Umsatz ²⁾			
Wirtschafts- zweig ¹⁾		Umsatz- steuer- statistik 1992 ³⁾	ruer- Kostenstruk- Erfassungs- steue tistik turstatistik grad ⁴⁾ statist 92 ³⁾ 1992 erfaßt 1992		Umsatz- steuer- statistik 1992 ³⁾	von der Kostenstruk- turstatistik 1992 erfaßt	Erfassungs- grad ⁴⁾	
		Α	nzahi	%	Mil	%		
657 01	Versicherungsvertreter		56	•		5.6		
735 4	Kosmetik, Hand- und	1 498	517			,		
aus 741 9	Fußpflege Autowasch- und Pflege-	1 490	517	34,5	144,3	24,5	17,0	
aus / 71 5	dienst		57		·	28,5		
751 75	Kraftfahrschulen	3 213	245	7,6	661,0	57 ,7	8,7	
781 13	Rechtsanwaltpraxen ohne Notariat	1 882	221	11,7	365,1	53,5	14,7	
781 41/45	Praxen von Steuerbe- ratern, Steuerbevoll- mächtigten und Steuer-	4.644	400	00.4	500.0			
784 3	beratungsgesellschaften	1 641 7 327	466 201	28,4 2.7	583,8	173,2	29,7	
787	Ingenieurbüros Werbung	7 327 2 776	49	2,7 1,8	5 223,6 828.8	707,7 48 .3	13,5	
784 1	Architekturbüros	2 289	327	14.3	1 041.8	46,3 189.6	5,8 18,2	
	Unternehmensberatung	1 115	60	5,4	915,4	133.7	14,6	
794 5	Grundstücks- und Woh- nungsverwaltung und			0,4	010,4	100,7	14,0	
	-vermittlung	2 076	47	2,3	2 875,4	58,7	2,0	
512 71/ 74/79	Gewerblicher Güter- kraftverkehr	7 484	330	4,4	3 821,7	343,9	9,0	
512 1/4	Stadtschnellbahn-, Straßenbahn- und Omnibusverkehr		75			768,7		

¹⁾ Systematik der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1979. - 2) Ohne Umsatzsteuer. - 3) Neue Länder (ohne Berlin-Ost). - 4) Die Erfassungsgrade sind durch die Unterschiedlichkeit beider Statistiken mehr oder minder stark beeinflußt.

1.6 Durchführung und Aufbereitung der Erhebungen

Die Versendung der Erhebungsvordrucke für die Kostenstrukturuntersuchungen erfolgte im Mai/Juni 1993 vom Statistischen Bundesamt in Wiesbaden. Die Prüfung und Aufbereitung der Erhebungsvordrucke wurden zentral durch das Statistische Bundesamt, Zweigstelle Berlin, vorgenommen.

In zahlreichen Fällen mußten Rückfragen zu unvollständig oder ungenau ausgefüllten Erhebungsvordrucken bzw. zur Klärung bedeutsamer Zweifelsfragen gestellt werden.

Die in dieser Fachserie veröffentlichten Ergebnisse sind entsprechend den auch 1992 noch wirksamen besonderen Bedingungen in den neuen Ländern und Berlin-Ost zu bewerten und einzuordnen. So bestanden teilweise Steuervergünstigungen (z.B. Befreiung von der Vermögens- und

Gewerbekapitalsteuer) und gesetzlich festgelegte Sonderabschreibungsmöglichkeiten.

Probleme hatten die Unternehmen mit den Angaben zu den Kosten. In einer Reihe von Fällen lagen im 2. Halbjahr 1993 noch keine endgültigen Werte für das Jahr 1992 vor, so daß die Angaben durch die befragten Unternehmen geschätzt wurden

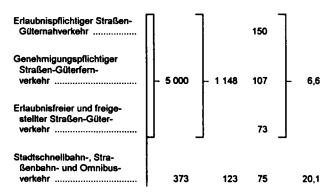
Weiterhin war es bei einer großen Anzahl der Unternehmen der Freien Berufe nicht möglich, Angaben zu Miete, Kosten für Strom, Gas, Wasser, Heizung zu machen bzw. diese zu trennen sowie Abschreibungen auszuweisen. Es handelt sich meist um Büros oder Praxen, die teilweise noch in den eigenen Wohnräumen betrieben werden.

Die nachstehende Übersicht zeigt die Zahl der jeweils verschickten, eingegangenen und für die Ergebniserstellung verwendbaren Fragebogen:

Fragebogen										
	Versen- det	Rück- lauf	Ergebn	n die iserstellung bezogen						
		Anzahl	_	%						
- Dienstleistungsbereich -										
Versicherungsvertreter	2 840	474	56	2,0						
Kosmetik, Hand- und Fußpflege	2 600	777	517	19,9						
Autowasch- und -pflege- dienst	500	144	57	11,4						
Kraftfahrschulen	2 170	555	245	11,3						
Rechtsanwaitpraxen ohne Notariat	2 670	609	221	8,3						
Praxen von Steuerberatern und Steuerbevollmäch- tigten, Steuerberatungs- gesellschaften	2 080	620	466	22,4						
Ingenieurbüros	830	283	201	24,2						
Werbung	1 560	352	49	3,1						
Architekturbüros	2 860	646	327	11,4						
Unternehmensberatung	660	197	60	9,1						
Grundstücks- und Woh- nungsverwaltung und -vermittlung	1 610	454	47	2,9						

- Verkehrsbereich -

Insgesamt



20 380

5 111

2 246

11.0

Wenn die Besetzungszahl der erfaßten Unternehmen in einzelnen Größenklassen zu gering war, mußte auf die Darstellung der Ergebnisse verzichtet werden. Daraus erklären sich geringfügige Differenzen zwischen den in dieser Übersicht und den jeweils in Tabelle 1 genannten Fallzahlen.

Aufgrund der Erfahrungen aus den Erhebungen für das Berichtsjahr 1991 wurden alle Bereiche nach Möglichkeit total erfaßt. Bei der Beurteilung des Rücklaufes ist zu beachten, daß wegen ungenauer, unvollständiger und veralteter Anschriften sehr viele Erhebungsunterlagen nicht zustellbar waren, so daß nur ein vergleichsweise geringer Teil der Unternehmen erreicht wurde. Eine Anzahl von Unternehmen äußerte schriftlich oder telefonisch, daß sie nicht zum jeweils definierten Erhebungsbereich zählten. Weitere Unternehmen sandten Erhebungsbogen zurück, die für die Ergebniserstellung nicht verwendet werden konnten. Es handelte sich zumeist um Fragebogen, bei denen im Rahmen der Bearbeitung ebenfalls festgestellt wurde, daß die entsprechenden Unternehmen einen anderen wirtschaftlichen Schwerpunkt hatten, oder bei denen trotz Rückfrage eine befriedigende Klärung von Zweifelsfragen nicht möglich war bzw. die Rückfrage unbeantwortet blieb.

1.7 Gruppierung der Unternehmen; Darstellung der Ergebnisse

Grundsätzlich wurden die erfaßten Unternehmen nach Wirtschaftsklassen der "Systematik der Wirtschaftszweige mit Erläuterungen, Ausgabe 1979" gruppiert.

Alle Erhebungseinheiten wurden entsprechend ihren für 1992 ermittelten Einnahmen/Umsätzen bzw. Gesamtleistungen in Größenklassen zusammengefaßt. Durch diese Größenklassengliederung können Strukturunterschiede zwischen Unternehmen sowohl unterschiedlicher Größe als auch verschiedener Branchen gezeigt werden.

Für alle Teilbereiche gilt, daß nicht zuletzt auch auf Wunsch der Konsumenten eine möglichst tiefgegliederte Darstellung angestrebt wurde. Das bedeutet, daß - soweit möglich - sowohl nach der jeweiligen Tätigkeit als auch nach dem Umsatz/den Einnahmen bzw. nach der Gesamtleistung des Unternehmens differenziert wird. Innerhalb der einzelnen Dienstleistungs- und Verkehrsgewerbebereiche werden für die jeweils nach Größenklassen gruppierten Unternehmen nicht hochgerechnete Ergebnisse nachgewiesen. Es ist bei diesen Ergebnissen zu beachten, daß nur die durchschnitt-

liche Kostenstruktur der erfaßten Unternehmen für die dargestellten Größenklassen nachgewiesen wird. Hieraus lassen sich also weder Angaben über die tatsächliche Besetzung der verschiedenen Größenklassen noch Angaben über die Durchschnittseinnahmen/-umsätze oder die Durchschnittsüberschüsse aller erfaßten Unternehmen bzw. aller Unternehmen einer jeweiligen Teilgesamtheit ableiten.

Da nicht in jedem Falle angenommen werden kann, daß die Verteilung der tatsächlich erfaßten Unternehmen nach Größenklassen der Verteilung in der jeweiligen Grundgesamtheit voll entspricht, sind Kostenstrukturdaten für Wirtschaftsklassen oder Zusammenfassungen für Wirtschaftsklassen zu einem Gesamtergebnis (z.B. bei Büros von Steuerberatern und -bevollmächtigten sowie Steuerberatungsgesellschaften) nur durch Hochrechnung zu ermitteln. Wegen der Freiwilligkeit der Auskünfte und der daraus sich ergebenden unterschiedlichen Repräsentationsgrade in den einzelnen Größenklassen führt eine freie Hochrechnung zu sehr fehlerhaften Schätzwerten. Auf eine gebundene Hochrechnung mußte ebenfalls verzichtet werden, da für die erfaßten Erhebungsbereiche kein bzw. kein hinreichend sicherer Hochrechnungsrahmen zur Verfügung stand.

2 Aufbau und Inhalt der Tabellen des Dienstleistungsbereiches

2.1 Vorbemerkung

In den folgenden Abschnitten werden der Aufbau der Ergebnistabellen und insbesondere die Begriffe in den Tabellenköpfen des Dienstleistungsbereiches erläutert.

Die Ergebnisse werden zum Teil als absolute Zahlen, zum Teil als Verhältniszahlen (Prozentzahl) bzw. Beziehungszahlen (z.B. Einnahmen/Umsätze je Beschäftigten) dargestellt. Die in DM ausgewiesenen Werte sind jeweils in 1 000 DM dargestellt und auf eine Stelle nach dem Komma gerundet. Im übrigen ist zu beachten, daß die einzelne Zahl unabhän-

gig von der Zeilensumme auf die kleinste zur Darstellung gelangende Einheit nach oben oder unten gerundet ist, so daß kleine Differenzen in den Summen auftreten können.

2.2 Erfaßte Unternehmen, erfaßte Inhaber/innen und Einnahmen/Umsätze

In der Tabelle 1 wird zunächst die Anzahl der erfaßten Unternehmen sowie der erfaßten Inhaber/innen nach Wirtschafts- und Größenklassen angegeben. Anschließend werden die Einnahmen bzw. die Umsätze sowohl einschließlich als auch ohne Umsatzsteuer dargestellt.

In den einzelnen Wirtschaftsklassen des Dienstleistungsbereiches sind Unternehmen mit unterschiedlichem Rechnungswesen tätig. In die Tabellenspalten "Einnahmen/Umsätze aus selbständiger beruflicher Tätigkeit" fließen deshalb sowohl die Einnahmen aus den Einnahmen-Ausgaben-Rechnungen gemäß § 4 Absatz 3 Einkommensteuergesetz ein, welche Unternehmen aufstellen, die gesetzlich nicht verpflichtet sind, bilanzielle Abschlüsse zu machen, als auch die um die Bestandsveränderungen an unfertigen Leistungen erweiterten Umsatzerlöse jener Unternehmen, die Gewinn- und Verlustrechnungen aufstellen.

Diese Einnahmen bzw. Umsätze werden je Unternehmen und je Beschäftigten nachgewiesen, wobei die Beschäftigten alle im Unternehmen tätigen Personen - also z.B. auch die inhaber/innen - umfassen.

2.3 Kosten und Reinertrag

Für die in Tabelle 2 aufgeführten Kosten sollen nach Möglichkeit nur die auf das Geschäftsjahr 1992 für das Unternehmen entfallenden Beträge angegeben werden, nicht die in diesem Jahr tatsächlich gezahlten. Nachzahlungen für vorhergehende und Vorauszahlungen für folgende Jahre sollten daher ebensowenig enthalten sein wie Aufwendungen für den privaten Haushalt.

Als Personalkosten werden Löhne und Gehälter (einschließlich Vergütungen an Auszubildende) sowie gesetzliche und übrige Sozialkosten ausgewiesen. Die Löhne und Gehälter stellen Bruttobar- und -sachbezüge für die in den Unternehmen angestellten Personen und die sonstigen Beschäftigten sowie die Auszubildenden dar. Die Lohn- und Gehaltsumme schließt die Steuern und Sozialversicherungsbeiträge der Arbeitnehmer ein, jedoch nicht die Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung.

Neben den gesetzlichen Sozialkosten, die aus Arbeitgeberanteilen zur Sozialversicherung (Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung) und Beiträgen zur gesetzlichen Unfallversicherung bestehen, sind in dieser Kostenart auch die übrigen Sozialkosten enthalten, zu denen z.B. Fahrtkostenersatz und -zuschüsse für Fahrten zu und von der Arbeitsstätte, Kosten für zusätzliche Invaliditäts-, Alters- und Hinterbliebenenversicherung u.dgl. zählen (weitere Beispiele: siehe "Erläuterungen zum Erhebungsvordruck" im Anhang).

Die Honorare für freie Mitarbeiter/innen wurden separat erfragt und bilden in Tabelle 2 eine eigenständige Kostenart.

Innerhalb der Mieten sind die Kosten für die Anmietung von der Unternehmenstätigkeit dienenden Räumen einschließlich der Garagen der wichtigste Posten. Ferner sind Mietkosten bzw. Leasingkosten für EDV-Anlagen, Büro- und Zeichenmaschinen, Kopiergeräte etc. ebenso enthalten wie Pachten für überlassene Grundstücke und Unternehmenspachten. Die kalkulatorischen Mieten wurden bei dieser Erhebung nicht erfragt und sind deshalb in dieser Kostenposition nicht enthalten.

Kosten für Strom, Gas, Wasser und Heizung wurden, soweit sie unternehmensbezogen anfallen, miterfaßt.

In den **Steuern** sind alle Kostensteuern enthalten, allerdings keine Vermögen- und Gewerbekapitalsteuer, da die Unternehmen des Fördergebietes von der Zahlung dieser Steuerarten ausgeschlossen sind. Umsatzsteuer sowie Einkommen- und Körperschaftssteuer sind nicht Bestandteil dieser Kostenposition.

Es folgen die Beiträge zu Berufsorganisationen, wie etwa Kammern bei Rechtsanwälten oder Wirtschaftsverbänden bei Unternehmensberatern.

Die Fremdkapitalzinsen umfassen alle betrieblichen Schuldzinsen einschließlich Diskont und Provisionen für Bankkredite sowie Zinsen für Lieferantenkredite. Bankspesen sind allerdings unter den sonstigen Kosten erfaßt, Zinsen aufgrund reiner Finanzgeschäfte sollten nicht enthalten sein.

Bei den Abschreibungen auf Sachanlagen handelt es sich um die steuerlichen Abschreibungen auf bewegliche Anlagegüter mit einem Anschaffungswert von mehr als 800 DM, also z.B. auf Geräte, Büromaschinen und sonstige Einrichtungsgegenstände einschließlich der Kraftfahrzeuge.

Die sonstigen Kosten umfassen u.a. Versicherungsprämien für Berufshaftpflicht- und Geschäftsversicherung, Material- aufwand, Kosten für Büromaterial, Postgebühren, Aufwendungen für Reparaturen an Einrichtungsgegenständen und Gebäuden sowie EDV-Kosten bei Fremdleistungen. Nicht zu berücksichtigen waren Einkommensteuer, Versicherungsbeiträge sowie Postgebühren u.dgl. für private Zwecke.

In der Kostensumme sind keine kalkulatorischen Kosten enthalten, wie die Entlohnung für die ohne Entgelt in dem Unternehmen mithelfenden Familienangehörigen oder Zinsen für
das im Unternehmen investierte Eigenkapital. Zieht man von
dieser Kostensumme die Einnahmen bzw. den Umsatz ab, so
erhält man einen Überschuß, der hier Reinertrag genannt
wird. Dieser wird "je Unternehmen" und "je Inhaber/in" nachgewiesen.

2.4 Beschäftigte und Personalkosten je Unternehmen

Tabelle 3 gibt einen Überblick über die Zusammensetzung der bei den erfaßten Unternehmen Beschäftigten im Durchschnitt des Geschäftsjahres 1992. Die im Jahresdurchschnitt Beschäftigten einschließlich Inhaber/innen und ohne Entgelt mithelfende Familienangehörige sollten aus der Summe der an den Monatsenden tätigen Personen geteilt durch zwölf errechnet werden, wobei Teilzeitbeschäftigte auf Vollzeitbeschäftigte, etwa nach bezahlten Arbeitsstunden, umgerechnet werden sollten.

Außerdem werden in Tabelle 3 die Löhne und Gehälter sowie die Sozialkosten in absoluten DM-Beträgen je Unternehmen ausgewiesen.

3 Aufbau und Inhalt der Tabellen des Verkehrsbereiches

3.1 Vorbemerkung

Im folgenden Abschnitt werden der Aufbau der Ergebnistabellen und insbesondere die Begriffe in den Tabellenköpfen erläutert. Der Erhebung lagen weitgehend einheitliche Frageprogramme für die beiden Teilbereiche Güterkraftverkehr und Personenverkehr zugrunde. Diese Einheitlichkeit spiegelt sich auch in den veröffentlichten Tabellenprogrammen wider.

Daher werden nachstehend nur die Tabellen für den gewerblichen Güterverkehr ausführlich behandelt, während für den Stadtschnellbahn-, Straßenbahn- und Omnibusverkehr im Punkt 3.3 nur noch die fachlichen Besonderheiten erörtert werden.

Die Ergebnisse werden z.T. als absolute Zahlen, zum Teil als Verhältniszahlen (Prozentzahlen) und als Beziehungszahlen (z.B. Gesamtleistung je Beschäftigten) dargestellt. Die in DM ausgewiesenen Werte sind jeweils in Tausend DM dargestellt und auf eine Nachkommastelle gerundet. Im übrigen ist zu

beachten, daß die einzelne Zahl unabhängig von der Zeilensumme auf die kleinste zur Darstellung gelangende Einheit gerundet ist, so daß kleine Differenzen in den Summen auftreten können

3.2 Gewerblicher Güterkraftverkehr

3.2.1 Erfaßte Unternehmen, Umsatz, Gesamt- und Nettoleistung

Zunächst wird in der Tabelle 1.1 die Anzahl der erfaßten Unternehmen angegeben, anschließend wird der Umsatz mit und ohne Umsatzsteuer dargestellt. Es handelt sich hierbei um den wirtschaftlichen Umsatz, der den Gesamtbetrag der im Geschäftsjahr abgerechneten betrieblichen Leistungen ohne Berücksichtigung des Zahlungseingangs umfaßt. Erlösschmälerungen, wie Preisnachlässe, Rabatte, Retouren u.dgl. sowie Skonti sollten abgesetzt werden. Der Eigenverbrauch ist im wirtschaftlichen Umsatz eingeschlossen. Nicht enthalten sind durchlaufende Posten, Erlöse aus Land- und Forstwirtschaft sowie als außerordentlich und betriebsfremd anzusehende Erträge.

Der dargestellte Umsatz ohne Umsatzsteuer vermittelt in seiner Aufgliederung wesentliche Erkenntnisse über die Aufgaben und Tätigkeiten dieses Verkehrszweiges. Es wird hier unterschieden zwischen dem Umsatz von eigenen Beförderungsleistungen, dem Umsatz aus Spedition, Umschlag, Lagerei und Verpacken, dem Umsatz von sonstigen verkehrswirtschaftlichen Tätigkeiten, dem Umsatz von Handelsware sowie von selbsthergestellten und bearbeiteten Halbund Fertigerzeugnissen und dem übrigen Umsatz.

Der Umsatz von eigenen Beförderungsleistungen wird getrennt für den Güterkraft- und Personenkraftverkehr dargestellt; außerdem werden die prozentualen Anteile des Nahund Fernverkehrs am Güterkraftverkehr ausgewiesen. Zum Umsatz im Güterkraftverkehr gehört auch der Umsatz im Umzugsverkehr. Nebenleistungen, wie das Ein- und Ausladen

und das Umladen im Güterkraftverkehr, sollten einbezogen werden.

In dem Umsatz aus Spedition, Umschlag, Lagerei und Verpacken sind die im Speditionsvertrag eingeschlossenen Umsätze für die An- und Abfuhr mit eigenen Fahrzeugen im Nahverkehr bzw. in der Speditionsrollfuhr enthalten.

Beim Umsatz von sonstigen verkehrswirtschaftlichen Tätigkeiten handelt es sich z.B. um Leistungen in der Binnenschiffahrt.

Der Umsatz von Handelsware beinhaltet die Umsätze aus dem Absatz fertig bezogener Waren (z.B. Verkauf von Kohle in eigenem Namen). Zum Umsatz von selbsthergestellten und bearbeiteten Halb- und Fertigerzeugnissen gehören z.B. die Herstellung von Betonsteinen, Reparaturen, Baggerarbeiten u.dgl. für Fremde sowie die Umsätze aus dem Verkauf von gewonnenen Stoffen (z.B. Sand, Kies).

Zum übrigen Umsatz rechnen z.B. Provisionen, Entgelte aus Vermietung und Verpachtung betrieblicher Anlagen und Einrichtungen.

Die Gesamtleistung entspricht der Summe des wirtschaftlichen Umsatzes ohne Umsatzsteuer und der Veränderung der Bestände an selbsthergestellten und bearbeiteten Halb- und Fertigerzeugnissen. Hinzugerechnet wurden gegebenenfalls auch andere im Geschäftsjahr 1992 aktivierte Eigenleistungen.

Die Nettoleistung ergibt sich, wenn von der Gesamtleistung der Materialaufwand (Verbrauch von Roh-, Hilfs- und Bestriebsstoffen und für bezogene Waren, Aufwendungen für bezogene Leistungen, einschließlich Energiekosten) sowie der Verbrauch von Treib- und Schmierstoffen und sonstige laufende Betriebskosten für Fahrzeuge aller Art abgezogen werden.

In den Tabellen wird die Gesamtleistung und die Nettoleistung jeweils bezogen auf das Unternehmen und auf die Beschäftigten, die im Durchschnitt des Geschäftsjahres 1992 im Unternehmen tätig waren.

Zu diesen Beschäftigten zählen alle im Unternehmen tätigen Personen. Diese wiederum umfassen sowohl die Vollzeit- als auch die Teilzeitbeschäftigten. Vollzeitbeschäftigte sind Personen, die während der vollen im befragten Unternehmen üblichen Arbeitszeit tätig sind; Teilzeitbeschäftigte hingegen sind Personen, die dauernd oder als Aushilfskräfte stundenweise, halbtags oder nur an bestimmten Tagen beschäftigt sind. Dieser Personenkreis sollte von den Unternehmen auf Vollzeittätige umgerechnet werden. Bei der Umrechnung waren die geleisteten oder bezahlten Arbeitsstunden heranzuziehen. Vergleicht man die Werte für die einzelnen Größenklassen einer Wirtschaftsklasse miteinander, so ist zu bedenken, daß häufig die in den Unternehmen der unteren Größenklassen beschäftigten Auszubildenden zu geringeren Verhältniswerten führen.

Am Schluß dieser Tabelle wird die sogenannte Nettoquote ausgewiesen. Sie gibt das Verhältnis der Nettoleistung zur Gesamtleistung an.

3.2.2 Kosten

In der Tabelle 1.2 werden die Kosten nach Kostenarten in Prozent der Gesamtleistung dargestellt. Als Kosten waren nur die auf das Geschäftsjahr 1992 entfallenden Beträge ohne Berücksichtigung der Zahlungsvorgänge anzugeben. Nachzahlungen und Vorauszahlungen sollten daher nicht enthalten sein; Kosten für land- und forstwirtschaftliche Tätigkeiten sowie als außerordentlich und betriebsfremd anzusehende Aufwendungen waren ebenfalls nicht mit aufzuführen.

Der Materialaufwand umfaßt den gesamten Materialaufwand zum Verkauf bzw. zur Be- und Verarbeitung. Dazu zählen auch die im Kommissionsgeschäft umgesetzten Waren sowie

der Materialaufwand für Lohnbe- und -verarbeitung sowie für Fremdreparaturen, sofern der Materialeinsatz überwiegt. Die Aufteilung des Materialaufwandes erfolgt gemäß § 275 Absatz 2 Ziffern 5a und 5b HGB, nämlich "Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren" und "Aufwendungen für bezogene Leistungen" wie etwa Fremdfrachten, Fremdstrom oder Lohnbe- oder -verarbeitung. Die hier angegebenen Werte sind unter anderem dadurch beeinflußt, daß nicht alle Unternehmen dieses Erhebungsbereichs ihr Rechnungswesen nach dem Bilanzrichtliniengesetz ausgerichtet haben und ferner Abgrenzungsprobleme zwischen den beiden genannten Teilkostenarten bestehen. Gleiche Schwierigkeiten bestehen hinsichtlich der gesondert aufgeführten Instandhaltungs- und Reparaturkosten, die gemäß § 275 HGB nur dann zu dem Materialaufwand zählen sollen, wenn der Wert des Materialeinsatzes überwiegt. Die ebenfalls im Materialaufwand enthaltenen Energiekosten wie Brennstoffe, Fremdstrom, Gas, Fernwärme werden im Anschluß dargestellt. Treib- und Schmierstoffe für den Fahrzeug- und Schiffspark sollten nicht hier, sondern der einschlägigen Kostenart zugeordnet werden.

Als Personalkosten werden Löhne und Gehälter einschließlich der Vergütungen an Auszubildende, gesetzliche und übrige Sozialkosten ausgewiesen.

Die Löhne und Gehälter stellen die Bruttobar- und -sachbezüge dar, das heißt vor Abzug von Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen, aber ohne Arbeitgeberanteile. Der Arbeitgeberanteil war nicht hier, sondern bei den gesetzlichen Sozialkosten zu melden. Einzubeziehen waren auch Vergütungen an Teilzeittätige und Aushilfskräfte, ferner Bezüge von Gesellschaftern, Vorstandsmitgliedern und anderen leitenden Personen, soweit sie steuerlich als Einkünfte aus unselbständiger Arbeit angesehen werden. Die Einbeziehung weiterer betrieblicher Aufwendungen zu den Löhnen und Gehältern ist aus den Erläuterungen zum Erhebungsvordruck zu ersehen, die im Anhang abgedruckt sind.

Die gesetzlichen Sozialkosten umfassen die Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung (Beiträge zur Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung) und die Berufsgenossenschaftsbeiträge.

Zu den übrigen Sozialkosten zählen Sozialaufwendungen, die auf tariflicher, betriebs- und branchenüblicher Grundlage beruhen bzw. freiwillig gewährt werden. Die im Geschäftsjahr 1992 getätigten Zuführungen zu Rückstellungen waren ebenfalls hier anzugeben. Bezüglich der Aufwendungen aus Verpflichtungen des Vorruhestandsgesetzes, die hier auch unter die übrigen Sozialkosten fallen, wird ebenfalls auf die Ausführungen in den Erläuterungen zum Erhebungsvordruck verwiesen.

Zu den steuerlichen Abschreibungen auf Sachanlagen zählen sowohl die Abschreibungen auf betrieblich genutzte Bauten auf eigenen und fremden Grundstücken als auch auf Anlagen einschließlich Anlagen im Bau, Maschinen, Betriebsund Geschäftsausstattung. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände sowie auf aktivierte Aufwendungen für Ingangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebes sollten ebensowenig enthalten sein wie Abschreibungen auf Anlagen, die nicht dem Betriebszweck dienten.

Die Sondervergünstigungen umfassen solche nach § 7d, e und g Einkommensteuergesetz (7d: Erhöhte Absetzungen für Wirtschaftsgüter, die dem Umweltschutz dienen; 7e: Bewertungsfreiheit für Fabrikgebäude und Lagerhäuser; 7g: Sonderabschreibungen und Ansparabschreibungen zur Förderung kleinerer und mittlerer Betriebe); § 80 Einkommensteuer-Durchführungsverordnung (Bewertungsabschlag für bestimmte Wirtschaftsgüter des Umlaufvermögens ausländischer Herkunft, deren Preis auf dem Weltmarkt wesentlichen Schwankungen unterliegt); § 82 f Einkommensteuer-Durchführungsverordnung in Verbindung mit § 84 Abs. 5 Einkommensteuer-Durchführungsverordnung (Bewertungsfreiheit für Handelsschiffe, für Schiffe, die der Seefischerei dienen, und für Luftfahrzeuge). In wirtschaftlicher Betrachtungsweise

handelt es sich bei diesen Vergünstigungen im wesentlichen um steuerlich erlaubte Sonderabschreibungen.

Aufwendungen für geringwertige Wirtschaftsgüter bis zum Einzelwert von 800 DM stellen Anschaffungskosten oder Herstellungskosten von abnutzbaren, beweglichen, selbständig nutzbaren Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens dar, die im Berichtsjahr voll als Betriebsausgaben abgesetzt wurden, weil die Anschaffungskosten abzüglich der darin enthaltenen Vorsteuer für jedes Wirtschaftsgut 800 DM nicht überstiegen (siehe § 6 Absatz 2 Einkommensteuergesetz).

Die steuerlichen Abschreibungen auf Vorräte und Forderungen umfassen einerseits die "normalen" Abschreibungen auf Forderungen aus Lieferungen und sonstigen Leistungen im Geschäftsjahr 1992, andererseits auch die in einer Kapitalgesellschaft angefallenen steuerlichen Abschreibungen, soweit diese die dort üblichen Abschreibungen (deutlich) überschreiten; siehe hier auch § 275 Absatz 2 Ziffer 7b Handelsgesetzbuch (HGB).

Zu den Fremdkapitalzinsen, die nicht mit den Zinserträgen zu saldieren waren, gehören alle betrieblichen Schuldzinsen einschließlich Diskont (ohne Wechselspesen) und Provisionen für Bankkredite (insbesondere Kredit- und Überziehungsprovisionen sowie Kreditbereitstellungsprovisionen), ferner Zinsen für Lieferantenkredite. Fremdkapitalzinsen aufgrund reiner Finanzgeschäfte dürfen nicht enthalten sein. Bankspesen (z.B. Kontoführungsgebühren, Provisionen aus dem Zahlungsverkehr und dem Effektengeschäft) hingegen waren unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen zu melden. Kalkulatorische Zinsen für das im Betrieb eingesetzte Eigenkapital sollten unberücksichtigt bleiben. Die enthaltenen Zinsen für Hypotheken, Grund- und Rentenschulden werden als Darunter-Position separat dargestellt.

Die Steuern, soweit sie Kosten sind, umfassen die Gewerbesteuer und die sonstigen Steuern. Zu den letzteren gehören u.a. die Verbrauchsteuern (z.B. Getränkesteuer, Grundsteuer), Wechsel- und Urkundensteuer. Ausgeschlossen sind die Umsatz-, Einkommen- und Körperschaftsteuer. Die Kfz-Steuer war bei den Kosten des Fahrzeug- und Schiffsparks gesondert anzugeben. Neben den Steuern insgesamt wird die Gewerbesteuer als Darunter-Position nachgewiesen.

Bei den Abgaben, Gebühren und öffentlichen Beiträgen handelt es sich z.B. um Gebühren für Frachtenprüfung und solche nach dem Gesetz über die Beförderung gefährlicher Güter, Umlagen und Meldebeiträge für die Bundesanstalt für den gewerblichen Güterfernverkehr (BAG), Beiträge zu Tarifkommissionen Nahverkehr (TKN) und Fernverkehr (TKF), Werbe- und Abfertigungsvergütung (WAV) nach der Verordnung Preisrecht (VO PR 3/59), Gebühren der Deutschen Bundesbahn/Reichsbahn, ausländische Straßengebühren u.dgl.

Die Reisekosten setzen sich aus Spesen, Tagegeldern, Auslösungen u.ä. zusammen, die hauptsächlich beim Fahrpersonal auftreten.

Die Versicherungsbeiträge beziehen sich nur auf Prämien für Transport-, Güter-, Lager-, Speditionsversicherung, Haft-pflicht- (auch Güterhaftpflicht-), Feuer-, Einbruchdiebstahlversicherung usw., nicht dagegen auf Versicherungen für den Fahrzeug- und Schiffspark oder für private Zwecke.

Zu den Kosten des Fahrzeug- und Schiffsparks zählen einerseits der Verbrauch von Treib- und Schmierstoffen, Strom sowie sonstige laufende Betriebskosten für Fahrzeuge aller Art, andererseits nichtaktivierte Instandhaltungs- und Reparaturkosten abzüglich der von Versicherungen erstatteten Beträge, ferner Versicherungsprämien für den Fahrzeug- und Schiffspark sowie die Kraftfahrzeugsteuer. Kosten für Fahrpersonal, Miete für Fahrzeuge, Miete für Garagen und steuerliche Abschreibungen auf Fahrzeuge sind in den entsprechenden Kostenpositionen enthalten.

Die Mieten und Pachten werden ebenfalls in mehrere Teilkostenarten untergliedert. Es handelt sich dabei zum einen um
die Miete für betrieblich genutzte Bauten, Betriebs- und Geschäftsräume, wozu auch Beträge für betrieblich genutzte
Lagerräume und Garagen sowie Grundstückspachten gehören. Als weitere Teilkostenarten sind Leasing, Miete für Fahrzeuge aller Art, Maschinen, EDV-Anlagen, Geräte u.dgl. sowie die Pacht für das Unternehmen gesondert aufgeführt.

Zu den Instandhaltungs- und Reparaturkosten gehören hier nichtaktivierte fremde Leistungen für betrieblich genutzte Bauten, Betriebs- und Geschäftsräume. Außenanlagen, Maschinen, Einrichtungsgegenstände, Werkzeuge, Geräte u.dgl., aber nicht für Kraftfahrzeuge aller Art. Diese Kosten waren allerdings nur dann anzugeben, wenn sie nicht bereits Bestandteil des Materialaufwandes waren.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen stellen einen Sammelposten aller bisher nicht aufgeführten betriebszweckbezogenen Kostenarten dar. Hierzu gehören z.B. Kosten für Büromaterial, Werbung und Werbeumlagen, Porto und sonstige Postgebühren, Steuer- und Rechtsberatung, Beiträge zu Wirtschaftsorganisationen, Bankspesen, EDV-Kosten (nur fremde Leistungen) ohne Mieten. Nicht zu berücksichtigen waren als außerordentlich und betriebsfremd anzusehende Aufwendungen, Umsatz-, Einkommen- und Körperschaftsteuer. Kunden gewährte Rabatte u.dgl. sowie Skonti waren vom Umsatz abzusetzen.

Die Summe der erläuterten Kostenarten wird als Kosten insgesamt bezeichnet.

3.2.3 Beschäftigte und Personalkosten je Unternehmen

Die Tabelle 1.3 gibt einen Überblick über die Zusammensetzung der Beschäftigten, die im Durchschnitt des Geschäftsjahres 1992 in den Unternehmen tätig waren. Zu den Beschäftigten zählen alle im Unternehmen tätigen Personen, also tätige (Mit-) Inhaber/innen und unbezahlt mithelfende Familienangehörige, Angestellte, Arbeiter/innen und sonstiges

Personal sowie Auszubildende. Der Jahresdurchschnitt der Beschäftigten sollte aus der Summe der an den Monatsenden tätigen Personen geteilt durch zwölf errechnet werden, wobei Teilzeittätige auf Vollzeittätige umgerechnet werden sollten. Personen, die 1992 den Grundwehr- oder Zivildienst ableisteten, waren für diese Zeit nicht mitzuzählen.

Außerdem werden die Löhne und Gehälter sowie die gesamten Sozialkosten je Unternehmen in DM-Beträgen ausgewiesen. Zusätzlich werden die gesetzlichen und übrigen Sozialkosten jeweils in Prozent der gesamten Sozialkosten dargestellt und darüber hinaus die Sozialkosten in Prozent zur Gesamtsumme der Löhne und Gehälter.

3.2.4 Posten der Bilanz je Unternehmen

Bei den Angaben in Tabelle 1.4 handelt es sich um die in DM ausgewiesenen Anfangs- und Endbestände von Sachanlagen, die unterteilt werden in betrieblich genutzte Bauten auf eigenen und fremden Grundstücken, weiterhin in Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (bebaut und unbebaut) sowie in technische Anlagen, Maschinen sowie andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung einschließlich Anlagen im Bau. Als Unterposition werden dabei die bewerteten Bestände des Fuhrparks ausgewiesen. Es folgen die Vorratsbestände an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen, an Handelsware sowie an selbsthergestellten und bearbeiteten Halbund Fertigerzeugnissen, des weiteren die Bestände an Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und sonstigen Leistungen.

3.3 <u>Besonderheiten der Tabellengestaltung im Bereich</u> <u>Stadtschnellbahn-, Straßenbahn- und Omnibus-</u> <u>verkehr</u>

Im folgenden werden fachspezifische Besonderheiten der Tabellen für diesen Verkehrszweig angesprochen. Bei gleichen Tatbeständen wird insoweit auf Abschnitt 3.2.1 ff. verwiesen.

In der Tabelle 2.1 ist der Umsatz ohne Umsatzsteuer gegliedert in Umsatz aus eigenen Verkehrsleistungen, aus Spedition, Umschlag und Lagerei, aus der Abgabe von Strom, Gas und Wasser, von selbsthergestellten und bearbeiteten Halb- und Fertigerzeugnissen (auch Reparaturen u.dgl. für Fremde) sowie von gewonnenen Stoffen (z.B. Sand, Kies), Umsatz von Handelsware und übriger Umsatz. Bei dem Umsatz aus eigenen Verkehrsleistungen wird unterschieden zwischen Personen(kraft)verkehr und Güter(kraft)verkehr. Im erstgenannten sind in den Beförderungsentgelten auch die Abgeltungszahlungen für Tarif- und sonstige ge-meinwirtschaftliche Auflagen enthalten. Zum übrigen Umsatz rechnen insbesondere: Provisionen, Entgelte aus Vermietung und Verpachtung betrieblicher Anlagen und Einrichtungen (z.B. von Reklameflächen) sowie aus dem Verkauf von Fahrplänen, Fundsachen u.dgl.

Die Kostengliederung in **Tabelle 2.2** weicht von der zuvor besprochenen in der Abfolge als auch z.T. in der inhaltlichen Ausprägung ab. Das liegt daran, daß der Erhebungsvordruck für diesen Bereich sinnvollerweise nicht an den § 275 HGB angepaßt wurde. Die Ergebnisdarstellung beginnt hier mit den Personalkosten. Es folgen der Verbrauch von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sowie der Wareneinsatz, die beide in Tabelle

1.2 im Materialeinsatz enthalten sind. Dies gilt ebenfalls für die vergleichsweise bedeutsame Kostenart Fremdleistungen, die die Kosten für Fremdbeförderung und für Instandhaltung und Reparaturen durch Dritte umschließt. Die steuerlichen Abschreibungen umfassen sowohl die auf Sachanlagen als auch jene auf Forderungen aus Lieferungen und sonstigen Leistungen; letztere ist beim Güterverkehr als separate Kostenart erfragt und dargestellt. Der vergleichsweise geringen Bedeutung halber wurden - im Gegensatz zum ersten Bereich - die Reisekosten nicht als selbständige Kostenart erhoben und deshalb in Tabelle 2.2 nicht separat ausgewiesen. In den sonstigen Abgaben, Gebühren und öffentlichen Beiträgen sind auch die Konzessionsabgaben enthalten.

Im Bereich des Stadtschnellbahn-, des Straßenbahn- und des Omnibusverkehrs gibt es nicht nur private Unternehmen sondern auch öffentliche, so daß in solchen Unternehmen auch Beamte tätig sein können. Deshalb ist die Untergliederung der Beschäftigten in der **Tabelle 2.3** um diese Personen-gruppe erweitert worden.

Die **Tabelle 2.4** enthält keine Angaben zu Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten bei den Sachanlagen sowie keine gesonderten Angaben zum Fuhrpark.

1 Versicherungsvertreter; Kosmetik, Hand- und Fußpflege; Autowasch- und -pflegedienst *)

1.1 Erfaßte Unternehmen, erfaßte Inhaber/innen und Einnahmen/Umsätze 1992

			Einnahmen/Umsätze aus selbständiger beruflicher Tätigkeit								
Einnahmen/Umsätze von bis	Erfaßte Unternehmen	Erfaßte Inhaber/innen	einschließlich Umsatzsteuer	ohne Um	satzsteuer						
unter DM			je Untern	ehmen	je Beschäftigten ¹⁾						
	An	zahl									
	Einzelunte	rnehmen - Versiche	rungsvertreter								
bis unter 50 000	19	19,0	23,1	22,5	21,3						
50 000 - 100 000	21	21,0	67,8	66,9	40,1						
100 000 - 250 000	11	11,0	(135,2)	(135,2)	(84,5)						
	•										
Einzelunternehmen - Kosmetik, Hand- und Fußpflege											
bis unter 50 000	358	358,0	28,9	25,9	22,3						
50 000 - 75 000	55	55,0	66,7	58,7	35,2						
75 000 - 100 000	39	39,0	96,3	85,0	41,9						
100 000 - 150 000	35	35,0	134,9	119,2	39,3						
150 000 - 200 000	9	9,0	(189,9)	(167,0)	(52,9)						
	Einzelunterne	hmen - Autowasch-	und -pflegedienst								
bis unter 50 000	5	5,0	(39,4)	(35,3)	(24,1)						
50 000 - 100 000	11	11,0	97,2	85,3	44,5						
100 000 - 250 000	21	21,0	171,4	150,7	64,7						
250 000 - 300 000	4	4,0	(322,6)	(284,0)	(75,7)						
300 000 - 400 000	5	5,0	(374,5)	(328,5)	(68,4)						

^{*)} Nicht hochgerechnete Ergebnisse.

¹⁾ Umfaßt alle im Unternehmen tätigen Personen.

1 Versicherungsvertreter; Kosmetik, Hand-

Honorare

1.2 Kosten und

Lfd. Nr.	Einnahmen/Umsätze von bis unter DM	Umsätze ohne Umsatzsteuer je Unternehmen	insgesamt	Löhne und Gehälter ¹⁾	Sozial- kosten	für freie Mitarbeiter/ innen	Mieten
		1 000 DM					% der
							Einzelunter
1	bis unter 50 000	22,5	•	-	-	2,3	4,6
2	50 000 - 100 000	66,9	6,9	6,1	0,9	8,0	3,5
3	100 000 - 250 000	(135,2)	(5,2)	(4,5)	(0,7)	(3,4)	(2,9)
							Einzelunter
4	bis unter 50 000	25,9	3,6	3,1	0,5	0,0	6,5
5	50 000 - 75 000	58,7	12,0	10,0	2,0	-	6,4
6	75 000 - 100 000	8 5,0	18,3	15,0	3,2	1,7	5,2
7	100 000 - 150 000	119,2	25,0	20,6	4,4	0,1	5,8
8	150 000 - 200 000	(167,0)	(22,1)	(18,1)	(4,0)	(0,3)	(4,5)
							Einzelunter
9	bis unter 50 000	(35,3)	(16,8)	(15,0)	(1,8)	(-)	(-)
10	50 000 - 100 000	85,3	18,1	15,0	3,1	•	1,8
11	100 000 - 250 000	150,7	18,0	15,0	3,0	-	1,8
12	250 000 - 300 000	(284,0)	(14,2)	(12,0)	(2,2)	(-)	(0,5)
13	300 000 - 400 000	(328,5)	(23,8)	(19,5)	(4,3)	(0,0)	(1,3)

Personalkosten

Einnahmen/

^{*)} Nicht hochgerechnete Ergebnisse.

¹⁾ Einschließlich Vergütungen an Auszubildende.

²⁾ Nur Unternehmensanteil.

und Fußpflege; Autowasch- und -pflegedienst *)

Reinertrag 1992

Kosten für		Beiträge	Fremd-	Abschrei-				Rein	ertrag	
Strom, Gas, Wasser, Heizung 2)	Steuern	touern KADIAI- " "	Rein- ertrag	je Unter- nehmen	je Inhaber/in	Lfd. Nr.				
Einnahmen/U	msätze				· · · · · ·			1 00	O DM	
Toharan Maran	·									
nehmen - Vers	ercuer ang sve	1110101								
2,1	0,5	0,2	0,6	3,0	30,4	43,9	56,1	12,6	12,6	1
1,2	0,5	0,1	0,5	8,4	31,4	53,2	46,8	31,3	31,3	2
(1,3)	(3,0)	(0,1)	(0,4)	(8,7)	(20,8)	(45,7)	(54,3)	(73,4)	(73,4)	3
nehmen - Kos	metik, Hand-	und Fußpflege	,							
3,6	0,5	0,9	2,1	7,8	33,2	58,3	41,7	10,8	10,8	4
3,0	0,7	0,4	2,3	4,7	29,4	58,9	41,1	24,1	24,1	5
3,2	0,6	0,4	2,1	7,3	27,2	65,9	34,1	29,0	29,0	6
2,6	0,5	0,5	1,4	5,2	27,1	68,2	31,8	37,9	37,9	7
(2,2)	(0,2)	(0,4)	(2,7)	(7,3)	(27,4)	(67,0)	(33,0)	(55,1)	(55,1)	8
nehmen - Aut	owasch- und	-pflegedienst								
(5,7)	(1,5)	(1,2)	(2,2)	(6,3)	(45,5)	(79,0)	(21,0)	(7,4)	(7,4)	9
5,1	0,5	0,3	4,7	11,2	39,8	81,5	18,5	15,8	15,8	10
4,4	0,6	0,3	3,9	8,9	32,0	69,9	30,1	45,3	45,3	11
(4,7)	(0,7)	(0,1)	(4,8)	(14,8)	(29,7)	(69,5)	(30,5)	(86,7)	(86,7)	12
(4,3)	(0,1)	(0,3)	(2,5)	(10,3)	(30,8)	(73,5)	(26,5)	(87,1)	(87,1)	13

1 Versicherungsvertreter; Kosmetik, Hand- und Fußpflege; Autowasch- und -pflegedienst *)

1.3 Beschäftigte und Personalkosten 1992 je Unternehmen

,		Beschäftigte	Personalkosten								
Einnahmen/Umsätze von bis unter DM	insge- samt	Inhaber/ innen	ohne Entgelt mithelfende Familien- angehörige	Ange- stellte	sonstige Be- schäftigte	Auszu- bildende	insge- samt	Löhne und Gehälter ²⁾	Sozial- kosten		
		Anzahl							1 000 DM		

Einzelunternehmen - Versicherungsvertreter

bis unter 50 000	1,1	1,0	0,1	-	-	-	-	-	•
50 000 - 100 000	1,7	1,0	0,3	0,2	0,1	-	4,6	4,1	0,6
100 000 - 250 000									

Einzelunternehmen - Kosmetik, Hand- und Fußpflege

bis unter 50 000	1,2	1,0	0,0	0,0	0,1	0,0	0,9	0,8	0,1
50 000 - 75 000	1,7	1,0	0,0	0,5	0,1		7,0	5,8	1,2
75 000 - 100 000	2,0	1,0	0,1	8,0	0,1	-	15,5	12,8	2,7
100 000 - 150 000	3,0	1,0	0,1	1,5	0,3	0,1	29,8	24,6	5,3
bis unter 50 000	(3,2)	(1,0)	(0,1)	(1,7)	(0,2)	(0,1)	(36,9)	(30,2)	(6,7)

Einzelunternehmen - Autowasch- und -pflegedienst

bis unter 50 000	(1,5)	(1,0)	(0,2)	(0,3)	(-)	(-)	(5,9)	(5,3)	(0,6)
50 000 - 100 000	1,9	1,0	-	0,7	0,2	-	15,4	12,8	2,6
100 000 - 250 000	2,3	1,0	-	0,9	0,3	-	27,2	22,6	4,6
250 000 - 300 000	(3,8)	(1,0)	(0,3)	(0,5)	(2.0)	(-)	(40,4)	(34,1)	(6,3)
300 000 - 400 000	(4,8)	(1,0)	(-)	(2,8)	(1,0)	(-)	(78,2)	(64,0)	(14,2)

^{*)} Nicht hochgerechnete Ergebnisse.

¹⁾ Umfaßt alle im Unternehmen tätigen Personen.

²⁾ Einschließlich Vergütungen an Auszubildende.

2 Kraftfahrschulen *)

2.1 Erfaßte Unternehmen, erfaßte Inhaber/innen und Einnahmen/Umsätze 1992

Einnahmen/Umsätze von bis	Erfaßte Unternehmen	Erfaßte Inhaber/innen	einschließlich Umsatzsteuer	ohne Umsatzsteuer		
unter DM			je Unter	nehmen	je Beschäftigten ¹⁾	
	An	zahl				
		Einzelunternehme	e n			
	1					
bis unter 50 000	7	7,0	(41,0)	(36,0)	(24,0)	
50 000 - 100 000	51	51,0	92,4	81,4	48,2	
100 000 - 150 000	47	47,0	142,6	125,7	48,9	
150 000 - 200 000	37	37,0	196,0	172,9	62,1	
200 000 - 250 000	21	21,0	257,3	227,2	55,2	
250 000 - 300 000	11	11,0	303,0	267,5	74,5	
300 000 - 400 000	14	14,0	(405,4)	(357,3)	(75,2)	
400 000 - 500 000	5	5,0	(495,7)	(444,9)	(63,7)	
500 000 - 750 000	11	11,0	683,7	604,4	89,8	

Kapitalgesellschaften

100 000 - 250 000	9	X	(201,9)	(177,3)	(50,6)
250 000 - 500 000	11	X	(410,4)	(360,8)	(62,7)
500 000 - 1 Mill	4	X	(765,5)	(680,5)	(61,9)

Einnahmen/Umsätze aus selbständiger beruflicher Tätigkeit

^{*)} Nicht hochgerechnete Ergebnisse.

¹⁾ Umfaßt alle im Unternehmen tätigen Personen.

2 Kraftfahr

2.2 Kosten und

		Einnahmen/		Personalkosten	Honorare		
Lfd. Nr.	Einnahmen/Umsätze von bis unter DM	Umsätze ohne Umsatzsteuer je Unternehmen	insgesamt	Löhne und Gehälter ¹⁾	Sozial- kosten	für freie Mitarbeiter/ innen	Mieten
		1 000 DM			i .		% der
	·•						

							Einzelunter
1	bis unter 50 000	(36,0)	(9,2)	(7,4)	(1,7)	(-)	(2,9)
2	50 000 - 100 000	81,4	8,4	7,0	1,4	-	6,5
3	100 000 - 150 000	125,7	18,7	15,7	3,0	0,2	4,3
4	150 000 - 200 000	172,9	26,3	22,0	4,4	•	5,7
5	200 000 - 250 000	227,2	34,7	29,2	5,5	-	3,2
6	250 000 - 300 000	267,5	32,5	27,1	5,4	0,4	2,4
7	300 000 - 400 000	(357,3)	(37,9)	(31,1)	(6,8)	(1,3)	(2,1)
8	400 000 - 500 000	(444,9)	(38,7)	(31,9)	(6,8)	(0,4)	(7,3)
9	500 000 - 750 000	604,4	35,1	29,2	5,8	-	2,5
							Kapital
10	100 000 - 250 000	(177,3)	(57,3)	(48,2)	(9,1)	(0,2)	(8,9)
11	250 000 - 500 000	(360,8)	(58,1)	(49,5)	(8,6)	(2,3)	(8,9)
12	500 000 - 1 Mill	(680,5)	(53,4)	(46,2)	(7,2)	(-)	(4,2)

^{*)} Nicht hochgerechnete Ergebnisse.

²⁾ Nur Unternehmensanteil.

¹⁾ Einschließlich Vergütungen an Auszubildende.

schulen *)

Reinertrag 1992

Kosten für		Beiträge	Fremd-	Abschrei-				Rein	ertrag	
Strom, Gas, Wasser, Heizung 2)	Steuern	zu Berufs- organisa- tionen	kapital- zinsen	bungen auf Sach- anlagen	Sonstige Kosten	Kosten insgesamt	Rein- ertrag	je Unter- nehmen	je Inhaber/in	Lfd. Nr.
Einnahmen/Ur	nsätze							1 00	0 DM	1

nehmen										
(2,3)	(0,4)	(0,3)	(1,2)	(19,7)	(54,5)	(90,4)	(9,6)	(3,5)	(3,5)	1
1,5	2,0	0,6	1,9	12,5	32,8	66,2	33,8	27,5	27,5	2
8,0	1,0	0,4	0,7	10,2	33,1	69,2	30,8	38,7	38,7	3
1,2	1,0	0,4	2,0	11,7	33,4	81,9	18,1	31,3	31,3	4
1,4	0,5	0,3	1,3	10,0	31,6	83,0	17,0	38,7	38,7	5
0,5	0,6	0,2	2,5	15,8	28,0	82,9	17,1	45,7	45,7	6
(0,5)	(1,5)	(0,2)	(0,6)	(6,0)	(26,5)	(76,6)	(23,4)	(83,5)	(83,5)	7
(0,5)	(0,3)	(0,6)	(0,5)	(10,0)	(33,2)	(91,4)	(8,6)	(38,2)	(38,2)	8
0,5	0,1	0,2	5,6	11,0	21,6	76,5	23,5	142,2	142,2	9
gesellschafter	1									

10	x	(0,5)	(0,3)	(99,7)	(25,8)	(4,2)	(1,3)	(0,4)	(0,6)	(1,1)
11	x	(- 7,4)	(- 2,1)	(102,1)	(23,0)	(6,7)	(0,6)	(0,4)	(0,5)	(1,6)
12	x	(116,8)	(17,2)	(82,8)	(11,4)	(10,4)	(1,6)	(0,2)	(0,4)	(1,1)

2 Kraftfahrschulen *)

2.3 Beschäftigte und Personalkosten 1992 je Unternehmen

	Beschäftigte ¹⁾ im Durchschnitt des Kalenderjahres							Personalkosten		
Einnahmen/Umsätze von bis unter DM	insge- samt	Inhaber/ innen	ohne Entgelt mithelfende Familien- angehörige	Ange- stellte	sonstige Be- schäftigte	Auszu- bildende	insge- samt	Löhne und Gehälter ²)	Sozial- kosten	
			Anza	ahl				1 000 DM		

		hmen

bis unter 50 000	(1,5)	(1,0)	(0,3)	(0,1)	(0,1)	(-)	(3,3)	(2,7)	(0,6)
50 000 - 100 000	1,7	1,0	0,2	0,3	0,2	•	6,9	5,7	1,1
100 000 - 150 000	2,6	1,0	0,1	0,9	0,5	-	23,5	19,7	3,8
150 000 - 200 000	2,8	1,0	0,2	1,5	0,1	•	45,5	38,0	7,5
200 000 - 250 000	4,1	1,0	0,2	2,2	0,7	• -	78,9	66,4	12,5
250 000 - 300 000	3,6	1,0	0,1	2,0	0,5	-	86,8	72,5	14,4
300 000 - 400 000	(4,8)	(1,0)	(0,1)	(3,4)	(0,3)	(-)	(135,5)	(111,1)	(24,4)
400 000 - 500 000	(7,0)	(1,0)	(-)	(4,4)	(1,6)	(-)	(171,9)	(141,9)	(30,0)
500 000 - 750 000	6,7	1,0	0,1	4,6	1,0	•	211,8	176,6	35,2

Kapitalgesellschaften

100 000 - 250 000									
250 000 - 500 000	(5,8)	X	x	(4,7)	(1,0)	(0,1)	(209,7)	(178,7)	(31,0)
500 000 - 1 .Aill	(11,0)	X	X	(8,8)	(1,3)	(-)	(363,6)	(314,7)	(48,9)

^{*)} Nicht hochgerechnete Ergebnisse.

¹⁾ Umfaßt alle im Unternehmen tätigen Personen.

²⁾ Einschließlich Vergütungen an Auszubildende.

3 Rechtsanwaltpraxen ohne Notariat *)

3.1 Erfaßte Unternehmen, erfaßte Inhaber/innen und Einnahmen/Umsätze 1992

				Einnahmen/Umsätze aus selbständiger beruflicher Tätigkeit				
Einnahmen/Umsätze von bis	Erfaßte Unternehmen	Erfaßte Inhaber/innen	einschließlich Umsatzsteuer	ohne Un	nsatzsteuer			
unter DM			je Untern	je Beschäftigten ¹⁾				
	An	zahl		1 000 DM				
		Einzelpraxen						
bis unter 50 000	16	16,0	38,9	34,3	22,9			
50 000 - 100 000	37	37,0	84,0	73,7	38,2			
100 000 - 150 000	45	45,0	137,4	120,7	48,9			
150 000 - 200 000	12	12,0	197,3	173,2	60,8			
200 000 - 250 000	14	14,0	252,9	222,0	63,9			
250 000 - 300 000	10	10,0	(315,2)	(276,7)	(75,6)			
300 000 - 500 000	10	10,0	(454,0)	(398,5)	(79,7)			
	•							
•		Sozietäten						

50 000 - 100 000	3	6,0	(97,1)	(85,5)	(21,2)
100 000 - 250 000	14	30,0	(202,4)	(179,7)	(39,3)
250 000 - 300 000	11	25,0	(308,1)	(271,5)	(49,9)
300 000 - 400 000	10	22,0	(383,1)	(338,7)	(59,3)
400 000 - 500 000	11	27,0	(503,3)	(442,8)	(51,3)
500 000 - 750 000	10	26,0	(707,5)	(621,9)	(74,4)
750 000 - 1 Mill	5	12,0	(936,4)	(822,3)	(66,3)

^{*)} Nicht hochgerechnete Ergebnisse.

¹⁾ Umfaßt alle im Unternehmen tätigen Personen.

3 Rechtsanwaltpraxen

3.2 Kosten und

Lfd.	Einnahmen/Umsätze	Einnahmen/ Umsätze ohne	•	Löhne	0:-1	Honorare für freie	Mieten
Nr.	von bis unter DM	Umsatzsteuer je Unternehmen	insgesamt	und Gehälter ¹⁾	Sozial- kosten	Mitarbeiter/ innen	············
<u></u>		1 000 DM					% der

							Einzel	
1	bis unter 50 000	34,3	14,9	12,5	2,3	-	11,3	
2	50 000 - 100 000	73,7	15,8	13,3	2,5	0,1	9,0	
3	100 000 - 150 000	120,7	17,4	14,7	2,7	0,2	6,5	
4	150 000 - 200 000	173,2	21,1	17,6	3,4	0,2	5,6	
5	200 000 - 250 000	222,0	23,3	19,5	3,8	4,4	4,8	
6	250 000 - 300 000	(276,7)	(20,1)	(16,9)	(3,2)	(8,6)	(6,5)	
7	300 000 - 500 000	(398,5)	(19,1)	(16,6)	(2,5)	(4,3)	(3,0)	
							Sozie	
8	50 000 - 100 000	(85,5)	(16,3)	(14,3)	(2,0)	(-)	(15,3)	
9	100 000 - 250 000	(179,7)	(20,3)	(16,9)	(3,4)	(3,8)	(7,4)	
10	250 000 - 300 000	(271,5)	(21,2)	(17,6)	(3,6)	(0,6)	(6,0)	
11	300 000 - 400 000	(338,7)	(17,0)	(14,2)	(2,8)	(3,0)	(7,2)	
12	400 000 - 500 000	(442,8)	(22,8)	(19,6)	(3,2)	(1,2)	(3,8)	
13	500 000 - 750 000	(621,9)	(15,6)	(12,9)	(2,8)	(2,1)	(4,9)	
14	750 000 - 1 Mill	(822,3)	(29,9)	(24,2)	(5,7)	(8,9)	(2,9)	

^{*)} Nicht hochgerechnete Ergebnisse.

Einschließlich Vergütungen an Auszubildende.

²⁾ Nur Unternehmensanteil.

ohne Notariat *)

Reinertrag 1992

Kosten für		Beiträge	Fremd- Abschre	Abschrei-	ji-			Reinertrag		
Strom, Gas, Wasser, Heizung 2)	Steuern	zu Berufs- organisa- tionen	kapital- zinsen	bungen auf Sach- anlagen	Sonstige Kosten	Kosten insgesamt	Rein- ertrag	je Unter- nehmen	je Inhaber/in	Lfd. Nr.
Einnahmen/Ur	nsätze							1 00	O DM	

DES	Y	AN

1,3	-	2,5	0,9	8,8	27,0	66,6	33,4	11,5	11,5	1
2,1	0,5	1,3	0,7	5,6	29,9	65,0	35,0	25,8	25,8	2
1,1	0,1	0,9	1,2	5,9	28,7	61,9	38,1	45,9	45,9	3
8,0	1,1	0,7	0,3	6,0	23,7	59,4	40,6	70,3	70,3	4
0,9	0,3	0,4	0,5	3,1	21,8	59,3	40,7	90,4	90,4	5
(0,7)	(0,0)	(0,4)	(0,2)	(10,5)	(18,6)	(65,7)	(34,3)	(94,9)	(94,9)	6
(0,3)	(0,1)	(0,1)	(0,2)	(3,6)	(18,4)	(49,2)	(50,8)	(202,5)	(202,5)	7

täten

(0,3)	(1,1)	(3,9)	(6,1)	(41,7)	(86,5)	(13,6)	(11,6)	(5,8)	8
(1,8)	(0,5)	(8,0)	(3,8)	(16,3)	(55,6)	(44,4)	(79,9)	(37,3)	9
(0,0)	(8,0)	(0,9)	(3,6)	(16,9)	(50,9)	(49,1)	(133,4)	(58,7)	10
(0,4)	(0,6)	(0,5)	(4,6)	(18,9)	(52,9)	(47,1)	(159,5)	(72,5)	11
(-)	(0,3)	(0,9)	(5,2)	(18,6)	(53,2)	(46,8)	(207,2)	(84,4)	12
(0,1)	(0,5)	(0,4)	(4,9)	(15,7)	(44,8)	(55,2)	(343,5)	(132,1)	13
(-)	(0,3)	(0,7)	(5,1)	(13,8)	(62,0)	(38,0)	(312,7)	(130,3)	14
	(1,8) (0,0) (0,4) (-) (0,1)	(1,8) (0,5) (0,0) (0,8) (0,4) (0,6) (-) (0,3) (0,1) (0,5)	(1,8) (0,5) (0,8) (0,0) (0,8) (0,9) (0,4) (0,6) (0,5) (-) (0,3) (0,9) (0,1) (0,5) (0,4)	(1,8) (0,5) (0,8) (3,8) (0,0) (0,8) (0,9) (3,6) (0,4) (0,6) (0,5) (4,6) (-) (0,3) (0,9) (5,2) (0,1) (0,5) (0,4) (4,9)	(1,8) (0,5) (0,8) (3,8) (16,3) (0,0) (0,8) (0,9) (3,6) (16,9) (0,4) (0,6) (0,5) (4,6) (18,9) (-) (0,3) (0,9) (5,2) (18,6) (0,1) (0,5) (0,4) (4,9) (15,7)	(1,8) (0,5) (0,8) (3,8) (16,3) (55,6) (0,0) (0,8) (0,9) (3,6) (16,9) (50,9) (0,4) (0,6) (0,5) (4,6) (18,9) (52,9) (-) (0,3) (0,9) (5,2) (18,6) (53,2) (0,1) (0,5) (0,4) (4,9) (15,7) (44,8)	(1,8) (0,5) (0,8) (3,8) (16,3) (55,6) (44,4) (0,0) (0,8) (0,9) (3,6) (16,9) (50,9) (49,1) (0,4) (0,6) (0,5) (4,6) (18,9) (52,9) (47,1) (-) (0,3) (0,9) (5,2) (18,6) (53,2) (46,8) (0,1) (0,5) (0,4) (4,9) (15,7) (44,8) (55,2)	(1,8) (0,5) (0,8) (3,8) (16,3) (55,6) (44,4) (79,9) (0,0) (0,8) (0,9) (3,6) (16,9) (50,9) (49,1) (133,4) (0,4) (0,6) (0,5) (4,6) (18,9) (52,9) (47,1) (159,5) (-) (0,3) (0,9) (5,2) (18,6) (53,2) (46,8) (207,2) (0,1) (0,5) (0,4) (4,9) (15,7) (44,8) (55,2) (343,5)	(1,8) (0,5) (0,8) (3,8) (16,3) (55,6) (44,4) (79,9) (37,3) (0,0) (0,8) (0,9) (3,6) (16,9) (50,9) (49,1) (133,4) (58,7) (0,4) (0,6) (0,5) (4,6) (18,9) (52,9) (47,1) (159,5) (72,5) (-) (0,3) (0,9) (5,2) (18,6) (53,2) (46,8) (207,2) (84,4) (0,1) (0,5) (0,4) (4,9) (15,7) (44,8) (55,2) (343,5) (132,1)

3 Rechtsanwaltpraxen ohne Notariat *)

3.3 Beschäftigte und Personalkosten 1992 je Unternehmen

		Beschäftigte	Personalkosten						
Einnahmen/Umsätze von bis unter DM	insge- samt	Inhaber/ innen	ohne Entgelt mithelfende Familien- angehörige	Ange- stellte	sonstige Be- schäftigte	Auszu- bildende	insge- samt	Löhne und Gehälter ²)	Sozial- kosten
			Anz	ahi				1 000 DM	

Einzelpraxen												
bis unter 50 000	1,5	1,0	0,1	0,2	0,1	0,1	5,1	4,3	0,8			
50 000 - 100 000	1,9	1,0	0,1	0,6	0,1	ρ,1	11,6	9,8	1,8			
100 000 - 150 000	2,5	1,0	0,1	1,0	0,2	0,2	21,0	17,8	3,2			
150 000 - 200 000	2,9	1,0	0,1	1,3	0,1	0,3	36,5	30,5	6,0			
200 000 - 250 000	3,5	1,0	-	2,0	0,2	0,3	51,7	43,2	8,5			
250 000 - 300 000	(3,7)	(1,0)	(-)	(1,8)	(0,7)	(0,2)	(55,6)	(46,7)	(8,9)			
300 000 - 500 000	(5,0)	(1,0)	(-)	(2,7)	(0,9)	(0,4)	(76,0)	(66,0)	(10,0)			
			:	Sozietäten								
				,								
50 000 - 100 000	(4,0)	(2,0)	(-)	(0,0)	(0,2)	(1,8)	(14,0)	(12,2)	(1,7)			
100 000 - 250 000	(4,6)	(2,1)	(-)	(1,4)	(0,4)	(0,6)	(36,4)	(30,4)	(6,0)			
250 000 - 300 000	(5,4)	(2,3)	(-)	(2,3)	(0,2)	(0,7)	(57,6)	(47,9)	(9,8)			

(2,3)

(3,6)

(3,8)

(7,2)

(0,4)

(0,9)

(1,1)

(1,0)

300 000 - 400 000

400 000 - 500 000

500 000 - 750 000

750 000 - 1 Mill.

(5,7)

(8,6)

(8,4)

(12,4)

(2,2)

(2,5)

(2,6)

(2,4)

(-)

(-)

(-)

(-)

(8,0)

(1,6)

(0,9)

(1,8)

(57,6)

(101,1)

(97,3)

(245,6)

(48,1)

(86,7)

(80,2)

(198,9)

(9,5)

(14,4)

(17,1)

(46,7)

^{*)} Nicht hochgerechnete Ergebnisse.

¹⁾ Umfaßt alle im Unternehmen tätigen Personen.

²⁾ Einschließlich Vergütungen an Auszubildende.

4 Praxen von Steuerberatern und Steuerbevollmächtigten, Steuerberatungsgesellschaften *)

4.1 Erfaßte Unternehmen, erfaßte Inhaber/innen und Einnahmen/Umsätze 1992

				/Umsätze aus se eruflicher Tätigke	
Einnahmen/Umsätze von bis	Erfaßte Unternehmen	Erfaßte Inhaber/innen	einschließlich Umsatzsteuer		nsatzsteuer
unter DM			je Untern	ehmen	je Beschäftigten ¹⁾
	An	zahl		1 000 DM	
		Einzelpraxen			
bis unter 50 000	62	62,0	34,9	30,8	24,6
50 000 - 100 000	79	79,0	83,7	73,5	46,6
100 000 - 150 000	51	51,0	138,2	121,4	51,7
150 000 - 200 000	36	36,0	197,2	173,1	45,0
200 000 - 250 000	22	22,0	258,6	226,9	57,5
250 000 - 500 000	56	56,0	385,0	338,2	56,7
500 000 - 750 000	10	10,0	(725,6)	(636,7)	(59,5)
750 000 - 1 Mill	9	9,0	(911,1)	(799,5)	(57,6)
1 Mill 2,5 Mill	4	4,0	(1 745,8)	(1 531,4)	(60,6)
	Gesellschaften bü	rgerlichen Rechts/P	'ersonengesellschafte	en	
50 000 - 100 000	3	7,0	(96,9)	(85,0)	(27,7)
100 000 - 250 000	10	19,0	(213,4)	(187,3)	(43,6)
250 000 - 500 000	20	41,0	457,4	404,4	47,0
500 000 - 1 Mill	10	22,0	(794,6)	(697,1)	(60,9)
1 Mill 2,5 Mill	4	12,0	(1 439,6)	(1 262,8)	(69,7)
		Kapitalgesellscha	ften		
100 000 - 250 000	14	x	230,6	202,4	49,5
250 000 - 500 000	16	x	450,6	395,3	56,1
500 000 - 750 000	24	x	684,5	600,6	54,2
750 000 - 1 Mill	10	x	(976,4)	(856,5)	(59,9)
1 Mill 2,5 Mill	16	x	1 409,3	1 238,8	77,1
2,5 Mill 5 Mill	3	x	(3 877,5)	(3 402,0)	(57,3)

^{*)} Nicht hochgerechnete Ergebnisse.

¹⁾ Umfaßt alle im Unternehmen tätigen Personen.

4 Praxen von Steuerberatern und Steuer

Honorare

4.2 Kosten und

Lfd. Nr.	Einnahmen/Umsätze von bis unter DM	Umsätze ohne Umsatzsteuer je Unternehmen	insgesamt	Löhne und Gehälter ¹⁾	Sozial- kosten	für freie Mitarbeiter/ innen	Mieten
		1 000 DM					% der
							Einzel
1	bis unter 50 000	30,8	7,6	6,5	1,1	0,2	2,9
2	50 000 - 100 000	73,5	8,2	7,0	1,2	8,0	2,6
3	100 000 - 150 000	121,4	16,7	14,2	2,5	0,2	4,4
4	150 000 - 200 000	173,1	25,8	21,7	4,2	0,4	4,4
5	200 000 - 250 000	226,9	19,4	16,2	3,2	0,8	3,3
6	250 000 - 500 000	338,2	31,0	26,0	5,1	0,7	3,1
7	500 000 - 750 000	(636,7)	(40,1)	(33,0)	(7,1)	(8,0)	(4,8)
8	750 000 - 1 Mill	(799,5)	(39,2)	(33,2)	(6,0)	(0,4)	(2.7)
9	1 Mill. • 2,5 Mill	(1 531,4)	(41,7)	(34,7)	(7,0)	(5,4)	(3,0)
10 11 12 13	50 000 - 100 000	(85,0) (187,3) 404,4 (697,1) (1 262,8)	(22,2) (33,1) 31,5 (31,4) (28,5)	(19,6) (27,5) 26,6 (26,5) (23,9)	(2,6) (5,6) 4,9 (4,9) (4,7)	(9,4) (-) 1,8 (0,7) (-)	(13,0) (5,9) 4,4 (3,1) (3,5)
15	100 000 - 250 000	202,4	51,2	44,7	6,7	1,1	Kapital 8,5
16	250 000 - 500 000	395,3	49,0	42,0	7,0	3,7	7,8
17	500 000 - 750 000	600,6	50,7	42,9	7,9	9,7	5,5
18	750 000 - 1 Mill	(856,5)	(57,0)	(49,1)	(7,9)	(4,5)	(4,6)
19	1 Mill 2,5 Mill	1 238,8	55,5	47,9	7,6	4,2	3,6
20	2,5 Mill 5 Mill	(3 402,0)	(72,5)	(60,5)	(12,0)	(-)	(4,8)

Personalkosten

Einnahmen/

^{*)} Nicht hochgerechnete Ergebnisse.

¹⁾ Einschließlich Vergütungen an Auszubildende.

²⁾ Nur Unternehmensanteil.

bevollmächtigten, Steuerberatungsgesellschaften *)

Reinertrag 1992

Kosten für		Beiträge	Fremd-	Abschrei-				Reinertrag		
Strom, Gas, Wasser, Heizung 2)	Steuern	zu Berufs- organisa- tionen	kapital- zinsen	bungen auf Sach- anlagen	Sonstige Kosten	Kosten insgesamt	Rein- ertrag	je Unter- nehmen	je Inhaber/in	Lfd. Nr.
Einnahmen/U	msätze					•		1 00	0 DM	<u> </u>
praxen										
1,9	0,0	2,5	0,5	8,7	26,1	50,4	49,6	15,3	15,3	1
1,0	0,0	1,3	0,6	6,5	25,7	46,8	53,3	39,1	39,1	2
1,2	0,2	8,0	1,2	8,5	20,7	53,7	46,3	56,2	56,2	3
0,9	0,1	0,6	1,6	8,3	21,2	63,4	36,6	63,4	63,4	4
0,7	0,1	0,4	8,0	8,0	20,7	54,2	45,8	103,9	103,9	5
0,9	0,1	0,3	1,3	8,6	21,4	67,4	32,6	110,1	110,1	6
(0,9)	(0,0)	(0,2)	(2,1)	(9,4)	(15,9)	(74,3)	(25,7)	(163,9)	(163,9)	7
(1,0)	(-)	(0,2)	(1,4)	(5,5)	(21,0)	(71,3)	(28,7)	(229,5)	(229,5)	8
(0,4)	(0,1)	(0,1)	(2,0)	(9,3)	(24,4)	(86,5)	(13,5)	(207,0)	(207,0)	9
Rechts/Perso	nengesellsch	aften								
(1,8)	(-)	(1,0)	(2,0)	(13,5)	(35,0)	(97,8)	(2,2)	(1,9)	(8,0)	10
(8,0)	(-)	(0,7)	(1,5)	(3,0)	(23,3)	(68,3)	(31,7)	(59,3)	(31,2)	11
1,2	0,2	0,4	1,1	7,3	16,2	64,0	36,0	145,7	71,0	12
(0,5)	(0,0)	(0,3)	(8,0)	(8,7)	(16,8)	(62,3)	(37,8)	(263,2)	(119,6)	13
(0,3)	(-)	(0,2)	(0,3)	(5,3)	(21,4)	(59,6)	(40,4)	(510,2)	(170,1)	14
gesellschafte	n									
1,4	0,8	0,5	0,5	6,0	18,0	88,0	12,0	24,3	x	15
0,6	0,5	0,3	1,0	5,4	24,9	93,2	6,8	27,0	x	16
0,6	0,4	0,2	1,9	6,2	18,8	94,0	6,0	36,2	x	17
(0,5)	(8,0)	(0,3)	(1,1)	(3,4)	(17,4)	(89,6)	(10,4)	(89,0)	x	18
0,5	0,6	0,2	0,9	6,7	17,7	89,9	10,2	125,8	×	19
(0,5)	(0,6)	(0,2)	(0,0)	(5,7)	(12,5)	(97,0)	(3,0)	(103,6)	×	20

4 Praxen von Steuerberatern und Steuerbevollmächtigten, Steuerberatungsgesellschaften *)

4.3 Beschäftigte und Personalkosten 1992 je Unternehmen

,	 	Beschäftigte	e ¹⁾ im Durchso	hnitt des K	alenderjahres			Personalkoste	n
Einnahmen/Umsätze von bis unter DM	insge- samt	Inhaber/ innen	ohne Entgelt mithelfende Familien- angehörige	Ange- stellte	sonstige Be- schäftigte	Auszu- bildende	insge- samt	Löhne und Gehälter ²⁾	Sozial- kosten
			Anz	ahl				1 000 DM	
			Eir	zelpraxen					
bis unter 50 000	1,3	1,0	0,1	0,1	0,0	•	2,3	2,0	0,3
50 000 - 100 000	1,6	1,0	0,1	0,3	0,1	0,1	6,0	5,1	0,9
100 000 - 150 000	2,3	1,0	0,1	0,9	0,1	0,3	20,2	17,2	3,0
150 000 - 200 000	3,8	1,0	0,0	2,0	0,4	0,4	44,6	37,5	7,2
200 000 - 250 000	3,9	1,0	0,1	1,7	0,5	0,6	44,0	36,7	7,3
250 000 - 500 000	6,0	1,0	0,1	3,8	0,6	0,5	104,9	87,8	17,1
500 000 - 750 000	(10,7)	(1,0)	(-)	(7,2)	(1,8)	(0,7)	(255,2)	(210,3)	(44,9)
750 000 - 1 Mill	(13,9)	(1,0)	(-)	(9,0)	(0,6)	(3,3)	(313,1)	(265,3)	(47,8)
1 Mill 2,5 Mill	(25,3)	(1,0)	(0,3)	(18,3)	(4,0)	(1,8)	(638,7)	(531,5)	(107,2)
		Gesellschaf	ten bürgerliche	n Rechts/P	ersonengesel	Ischaften			
50 000 - 100 000	(3,1)	(2,3)	(-)	(0,7)	(-)	(-)	(18,9)	(16,7)	(2,2)
100 000 - 250 000	(4,3)	(1,9)	(-)	(1,8)	(0,1)	(0,5)	(62,0)	(51,4)	(10,5)
250 000 - 500 000	8,6	2,1	-	4,3	1,2	1,0	127,2	107,6	19,6
500 000 - 1 Mill	(11,4)	(2,2)	(0,1)	(7,2)	(8,0)	(1,2)	(219,2)	(184,9)	(34,3)
1 Mill 2,5 Mill	(18,1)	(3,0)	(-)	(13,5)	(0,6)	(1,0)	(360,4)	(301,0)	(59,4)
			Kapital	gesellschaf	iten				
100 000 - 250 000	4,1	x	x	3,3	0,4	0,3	103,7	90,4	13,3
250 000 - 500 000	7,1	x	x	5,8	0,3	1,0	193,6	165,9	27,8
500 000 - 750 000	11,1	x	x	8,1	1,8	1,1	304,5	257,4	47,1
750 000 - 1 Mill	(14,3)	x	×	(11,7)	(0,8)	(1,8)	(487,9)	(420,2)	(67,7)
1 Mill 2,5 Mill	16,1	x	×	13,1	1,4	1,6	687,7	593,5	94,3
2,5 Mill 5 Mill	(59,3)	x	x	(54,7)	(2,3)	(2,3)	(2 466,7)	(2 058,1)	(408,6)

^{*)} Nicht hochgerechnete Ergebnisse.

¹⁾ Umfaßt alle im Unternehmen tätigen Personen.

²⁾ Einschließlich Vergütungen an Auszubildende.

5 Ingenieurbüros *)

5.1 Erfaßte Unternehmen, erfaßte Inhaber/innen und Einnahmen/Umsätze 1992

Einahmen/Umsätze von bis unter DM				Einnahmen be		
			**	I I	ohne Um	satzsteuer
Einzelunternehmen Einzelunternehmen				je Unterno	ehmen	je Beschäftigten ¹
bis unter 50 000		An	zahl		1 000 DM	
bis unter 50 000						
18			Einzelunternehme	en		
100 000 - 250 000	bis unter 50 000	4	4,0	(29,0)	(25,5)	(20,4)
250 000 - 500 000	50 000 - 100 000	18	18,0	86,7	76,7	53,7
Too 000 - 1 Mill. Town T	00 000 - 250 000	27	27,0	173,4	152,1	85,9
Gesellschaften bürgerlichen Rechts/Personengesellschaften Gesellschaften bürgerlichen Rechts/Personengesellschaften Gesellschaften bürgerlichen Rechts/Personengesellschaften 4 8,0 (180,8) (158,6) (28,8) (28,8) (28,0)	250 000 - 500 000	20	20,0	409,1	361,1	117,1
Gesellschaften bürgerlichen Rechts/Personengesellschaften 100 000 - 250 000	500 000 - 1 Mill	7	7,0	(719,5)	(631,5)	(130,4)
100 000 - 250 000	1 Mill 5 Mill	7	7,0	(1 608,6)	(1 412,3)	(126,7)
250 000 - 500 000		Gesellschaften bü	rgerlichen Rechts/P	ersonengesellschafte	n	
250 000 - 500 000	100 000 - 250 000	4	8,0	(180,8)	(158,6)	(28,8)
Kapitalgesellschaften	250 000 - 500 000	6	13,0	(367,9)	(322,8)	(69,9)
250 000 - 500 000	500 000 - 1 Mill	10	26,0	(885,6)	(776,8)	(97,8)
500 000 - 1 Mill. 12 X 891,3 781,8 78,7 1 Mill 2,5 Mill. 19 X 1 645,2 1 452,3 96,2 2,5 Mill 5 Mill. 15 X 4 027,1 3 549,9 88,9 5 Mill 10 Mill. 21 X 8 210,8 7 278,6 89,5			Kapitalgesellscha	ften		
1 Mill 2,5 Mill. 19 X 1 645,2 1 452,3 96,2 2,5 Mill 5 Mill. 15 X 4 027,1 3 549,9 88,9 5 Mill 10 Mill. 21 X 8 210,8 7 278,6 89,5	250 000 - 500 000	. 7	x	(405,5)	(355,7)	(64,7)
2,5 Mill 5 Mill		ļ	x	891,3	781,8	78,7
2,5 Mill 5 Mill	1 Mill 2,5 Mill	. 19	x	1 645,2	1 452,3	96,2
			x	4 027,1	3 549,9	88,9
10 Mill 25 Mill	5 Mill 10 Mill	. 21	x	8 210,8	7 278,6	89,5
	10 Mill 25 Mill	. 14	x	18 334,1	16 205,2	90,7

25 Mill. - 50 Mill.

(31 562,7)

(113,9)

(35 646,4)

Х

6

^{*)} Nicht hochgerechnete Ergebnisse.

¹⁾ Umfaßt alle im Unternehmen tätigen Personen.

5 Ingenieur

5.2 Kosten und

		Einnahmen/		Personalkosten	Honorare		
Lfd. Nr.	Einnahmen/Umsätze von bis unter DM	Umsätze ohne Umsatzsteuer je Unternehmen	insgesamt	Löhne und Gehälter ¹⁾	Sozial- kosten	für freie Mitarbeiter/ innen	Mieten
		1 000 DM					% der
		•	•				

							Einzelunter
1	bis unter 50 000	(25,5)	(-)	(-)	(-)	(5,0)	(1,9)
2	50 000 - 100 000	76,7	4,1	3,5	0,6	4,0	3,1
3	100 000 - 250 000	152,1	9,8	8,3	1,5	4,5	2,4
4	250 000 - 500 000	361,1	16,5	13,7	2,8	1,5	1,5
5	500 000 - 1 Mill	(631,5)	(20,9)	(17,3)	(3,5)	(6,8)	(1,4)
6	1 Mill 5 Mill	(1 412,3)	(32,1)	(27,2)	(4,9)	(4,0)	(2,6)
						Gesellscha	aften bürgerlichen
7	100 000 - 250 000	(158,6)	(23,8)	(19,0)	(4,8)	(2,1)	(6,6)
8	250 000 - 500 000	(322,8)	(15,9)	(13,2)	(2,7)	(-)	(6,4)
9	500 000 - 1 Mill	(776,8)	(19,5)	(16,4)	(3,1)	(0,5)	(1,7)
							Kapital
10	250 000 - 500 000	(355,7)	(62,6)	(52,1)	(10,4)	(3,7)	(3,9)
11	500 000 - 1 Mill	781,8	50,0	43,4	6,6	2,2	2,1
12	1 Mill 2,5 Mill	1 452,3	50,4	43,3	7,1	1,4	3,2
13	2,5 Mill 5 Mill	3 549,9	56,4	47,2	9,2	1,3	1,6
14	5 Mill 10 Mill	7 278,6	59,1	50,0	9,0	1,5	3,1
15	10 Mill 25 Mill	16 205,2	54,9	46,1	8,8	1,9	2,5
16	25 Mill 50 Mill	(31 562,7)	(47,3)	(40,5)	(6,8)	(0,0)	(4,2)

^{*)} Nicht hochgerechnete Ergebnisse.

¹⁾ Einschließlich Vergütungen an Auszubildende.

²⁾ Nur Unternehmensanteil.

būros *)

Reinertrag 1992

(0,4)

(0,5)

(0,2)

(1,0)

(4,8)

Kosten für		Beiträge	Fremd-	Abschrei-				Reinertrag		
Strom, Gas, Wasser, Heizung 2)	Steuern	zu Berufs- organisa- tionen	kapital- zinsen	bungen auf Sach- anlagen	Sonstige Kosten	Kosten insgesamt	Rein- ertrag	je Unter- nehmen	je Inhaber/in	Lfd. Nr.
Einnahmen/Ur	msätze	1	<u> </u>		<u> </u>	<u> </u>		 	00 DM	1
										<u>•</u>
nehmen										
(3,0)	(-)	(1,8)	(2,6)	(15,1)	(37,4)	(66,7)	(33,3)	(8,5)	(8,5)	1
1,0	1,3	0,9	0,6	7,8	22,6	45,2	54,8	42,0	42,0	2
1,0	0,1	0,4	0,7	8,7	19,1	46,6	53,4	81,2	81,2	3
0,4	1,1	0,3	0,2	4,8	16,1	42,4	57,7	208,2	208,2	4
(0,9)	(1,5)	(0,1)	(0,3)	(6,2)	(10,4)	(48,3)	(51,7)	(326,5)	(326,5)	5
(0,5)	(0,4)	(0,3)	(0,7)	(6,2)	(23,5)	(70,3)	(29,7)	(419,6)	(419,6)	. 6
Rechts/Person	nengesellsch	naften								
(1,4)	(-)	(1,1)	(1,2)	(4,6)	(19,1)	(59,8)	(40,2)	(63,8)	(31,9)	7
(0,4)	(-)	(0,2)	(0,2)	(2,3)	(22,1)	(47,5)	(52,5)	(169,6)	(78,3)	8
(0,4)	(0,1)	(0,2)	(0,1)	(7,4)	(20,1)	(49,9)	(50,1)	(388,9)	(149,6)	9
gesellschafte	n									
(0,9)	(0,7)	(0,2)	(0,4)	(4,9)	(22,1)	(99,3)	(0,7)	(2,6)	x	10
0,4	1,6	0,3	0,9	7,2	16,6	81,3	18,7	145,9	x	11
0,6	1,7	0,2	8,0	5,5	23,8	87,5	12,5	181,2	x	12
1,3	1,2	0,2	1,3	5,9	22,5	91,6	8,4	297,5	x	13
0,7	1,0	0,2	0,4	4,9	24,1	95,0	5,0	367,1	x	14
0,9	1,3	1,3	8,0	7,9	23,0	94,4	5,6	901,3	x	15

(230,9)

(0,7)

X

16

(41,0)

(99,3)

5 Ingenieurbüros *)

5.3 Beschäftigte und Personalkosten 1992 je Unternehmen

		Beschäftigte ¹⁾ im Durchschnitt des Kalenderjahres Personalkosten							n
Einnahmen/Umsätze von bis unter DM	insge- samt	Inhaber/ innen	ohne Entgelt mithelfende Familien- angehörige	Ange- stellte	sonstige Be- schäftigte	Auszu- bildende	insge- samt	Löhne und Gehälter ²)	Sozial- kosten
			Anza	ahl				1 000 DM	

Einzelunternehmen

bis unter 50 000	(1,3)	(1,0)	(0,3)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
50 000 - 100 000	1,4	1,0	0,3	0,1	0,0	•	3,1	2,7	0.5
100 000 - 250 000	1,8	1,0	0,1	0,5	0,2	0,0	14,9	12,6	2,3
250 000 - 500 000	3,1	1,0	0,2	1,6	0,2	0,1	59,7	49,4	10,3
500 000 - 1 Mill	(4,8)	(1,0)	(0,1)	(3,7)	(0,1)	(-)	(131,8)	(109,5)	(22,3)
1 Mill 5 Mill	(11,1)	(1,0)	(-)	(9,7)	(0,4)	(-)	(452,6)	(383,6)	(69,0)

Gesellschaften bürgerlichen Rechts/Personengesellschaften

100 000 - 250										
250 000 - 500 0										
500 000 - 1 M	ViiI	(7,9)	(2,6)	(0,1)	(4,4)	(0,6)	(0,2)	(151,2)	(127,2)	(24,0)

Kapitalgesellschaften

250 000 - 500 000	(5,5)	x	x	(4,5)	(1,0)	(-)	(222,5)	(185,4)	(37,1)
500 000 - 1 Mill	9,9	x	x	9,1	0,3	0,6	391,0	339,5	51,5
1 Mill 2,5 Mill	15,1	x	x	14,2	0,4	0,5	732,0	628,8	103,3
2,5 Mill 5 Mill	39,9	x	×	37,8	1,7	0,4	2 000,7	1 674,2	326,5
5 Mill 10 Mill	81,3	x	×	77,2	2,1	1,9	4 298,5	3 642,3	656,2
10 Mill 25 Mill	178,7	x	×	171,3	1,1	6,3	8 891,6	7 466,3	1 425,3
25 Mill 50 Mill	(277,1)	x	x	(265,8)	(0,7)	(10,7)	(14 922,5)	(12 782,7)	(2 139,8)

^{*)} Nicht hochgerechnete Ergebnisse.

¹⁾ Umfaßt alle im Unternehmen tätigen Personen.

²⁾ Einschließlich Vergütungen an Auszubildende.

6 Werbung *)

6.1 Erfaßte Unternehmen, erfaßte Inhaber/innen und Einnahmen/Umsätze 1992

			Einnahmen/Umsätze aus selbständiger beruflicher Tätigkeit			
Einnahmen/Umsätze von bis	Erfaßte Unternehmen	Erfaßte Inhaber/innen	einschließlich Umsatzsteuer ohne Umsatzs		satzsteuer	
unter DM			je Unter	nehmen	je Beschäftigten ¹⁾	
	Ana	zahl		1 000 DM		

Gesellschaften bürgerlichen Rechts/Personengesellschaften

100 000 - 250 000	3	7,0	(159,3)	(139,8)	(38,1)
250 000 - 500 000		•			
500 000 - 1 Mill	7	10,0	(803,8)	(705,1)	(145,2)

Kapitalgesellschaften

100 000 - 250 000	3	X	(221,9)	(194,8)	(83,5)
250 000 - 500 000	4	X	(461,4)	(404,8)	(85,2)
500 000 - 1 Mill	8	X	(841,9)	(745,9)	(87,1)

^{*)} Nicht hochgerechnete Ergebnisse.

¹⁾ Umfaßt alle im Unternehmen tätigen Personen.

6.2 Kosten und

		Einnahmen/ Personalkosten			Honorare		
Lfd. Nr.	Einnahmen/Umsätze von bis unter DM	Umsätze ohne Umsatzsteuer je Unternehmen	insgesamt	Löhne und Gehälter ¹⁾	Sozial- kosten	für freie Mitarbeiter/ innen	Mieten
		1 000 DM					% der

Gesellschaften bürgerlichen

1	100 000 - 250 000	(139,8)	(20,7)	(17,3)	. (3,4)	(-)	(5,0)	
2	250 000 - 500 000			•				
3	100 000 - 250 000	(705,1)	(20,0)	(16,6)	(3,4)	(0,7)	(9,1)	
	•	•						
							Kapital	
							Kapital	
4	100 000 - 250 000	(194,8)	(29,5)	(25,5)	(4,0)	(0,5)	Kapital (7.2)	
4 5	100 000 - 250 000 250 000 - 500 000	(194,8) (404,8)	(43,9)	(25,5) (37,2)	(4,0) (6,7)	(0,5) (-)	·	
4 5 6	100 000 - 250 000	(194,8) (404,8) (745,9)					(7,2)	

^{*)} Nicht hochgerechnete Ergebnisse.

¹⁾ Einschließlich Vergütungen an Auszubildende.

²⁾ Nur Unternehmensanteil.

bung.*)

Reinertrag 1992

Kosten für		Beiträge	Fremd-	Abschrei-				Rein	ertrag	
Strom, Gas, Wasser, Heizung 2)	Steuern	zu Berufs- organisa- tionen	kapital- zinsen	bungen auf Sach- anlagen	Sonstige Kosten	Kosten insgesamt	Rein- ertrag	je Unter- nehmen	je Inhaber/in	Lfd. Nr.
Einnahmen/Un	nsätze							1 00	0 DM	

Rechts/Personenges	sellschaften
--------------------	--------------

(0,9)

(0,3)

(0,1)

(1,6)

(4,8)

(0,7)	(1,7)	(0,3)	(1,5)	(12,0)	(32,2)	(74,1)	(25,9)	(36,2)	(15,5)	1
•				•						2
(0,6)	(0,3)	(0,1)	(4,6)	(3,7)	(29,5)	(68,6)	(31,4)	(221,5)	(155,0)	3
gesellschafter										
(0,9)	(0,2)	(0,0)	(3,1)	(2,7)	(32,8)	(76,9)	(23,1)	(45,0)	X	4
(1,4)	(0,0)	(0,1)	(1,1)	(3,0)	(45,0)	(99,8)	(0,2)	(0,6)	x	5

(48,5)

(96,6)

(3,4)

X

(25,7)

6 Werbung *)

6.3 Beschäftigte und Personalkosten 1992 je Unternehmen

		Beschäftigte ¹⁾ im Durchschnitt des Kalenderjahres						Personalkosten		
Einnahmen/Umsätze von bis unter DM	insge- samt	Inhaber/ innen	ohne Entgelt mithelfende Familien- angehörige	Ange- stellte	sonstige Be- schäftigte	Auszu- bildende	insge- samt	Löhne und Gehälter ²⁾	Sozial- kosten	
			Anz	ahl				1 000 DM		

Gesellschaften bürgerlichen Rechts/Personengesellschaften

100 000 - 250 000	(3,7)	(2,3)	(-)	(1,3)	(-)	(-)	(28,9)	(24,1)	(4,8)
250 000 - 500 000							•		
500 000 - 1 Mill	(4,9)	(1,4)	(-)	(3,0)	(0,4)	(-)	(140,7)	(117,0)	(23,8)

Kapitalgesellschaften

100 000 - 250 000	(2,3)	X	X	(2,3)	(-)	(-)	(57,4)	(49,6)	(7,8)
250 000 - 500 000	(4,8)	x	X	(2,5)	(2,3)	(-)	(177,5)	(150,4)	(27,1)
500 000 - 1 Mill									

^{*)} Nicht hochgerechnete Ergebnisse.

¹⁾ Umfaßt alle im Unternehmen tätigen Personen.

²⁾ Einschließlich Vergütungen an Auszubildende.

7 Architekturbüros *)

7.1 Erfaßte Unternehmen, erfaßte Inhaber/innen und Einnahmen/Umsätze 1992

			Einnahmen/Umsätze aus selbständiger beruflicher Tätigkeit				
Einnahmen/Umsätze von bis	Erfaßte Unternehmen	Erfaßte Inhaber/innen	einschließlich Umsatzsteuer	ohne Um	nsatzsteuer		
unter DM			je Untern	ehmen	je Beschäftigten ¹⁾		
	An	zahl		1 000 DM			
	Eir	nzelbüros von Archi	tekten				
20 000 - 50 000	J 22	22.0	41,7	36,7	29,6		
50 000 - 100 000	44	44,0	84,2	74,2	56,6		
100 000 - 150 000	28	28,0	140,6	123,3	62,6		
150 000 - 200 000	30	30,0	198,2	174,0	67,6		
200 000 - 250 000	17	17,0	250,3	219,7	74,0		
250 000 - 500 000	46	46,0	395,1	348,8	86,0		
500 000 - 1 Mill	14	14,0	803,9	705,5	90,5		
- Talini			(1 645,3)	(1 444,2)	(117,1)		

50 000 - 100 000	4	8,0	(91,3)	(80,2)	(39,1)
100 000 - 250 000	27	56,0	211,5	186,0	55,6
250 000 - 500 000	19	48,0	397,4	349,2	65,7
500 000 - 1 Mill	16	36,0	800,4	702,3	97,5
1 Mill 2,5 Mill	12	30,0	1 680,9	1 478,7	111,8

Kapitalgesellschaften

500 000 - 1 Mill	12	X	888,0	781,4	86,0
1 Mill 5 Mill	12	X	2 361,3	2 077,6	85,4
5 Mill 10 Mill	3	X	(8 664,6)	(7 781,4)	(8,08)

^{*)} Nicht hochgerechnete Ergebnisse.

¹⁾ Umfaßt alle im Unternehmen tätigen Personen.

7 Architektur

7.2 Kosten und

Mieten

Honorare

für freie

Mitarbeiter/

3,1

(9,2)

Nr.	von bis unter DM	Umsatzsteuer je Unternehmen	insgesamt	und Gehälter ¹⁾	kosten	Mitarbeiter/ innen	
		1 000 DM	,				% der
							Einzelbüros
1	20 000 - 50 000	36,7	6,9	6,1	0,8	0,4	5,8
2	50 000 - 100 000	74,2	1,6	1,4	0,2	2,4	3,6
3	100 000 - 150 000	123,3	14,1	12,0	2,2	0,9	3,0
4	150 000 - 200 000	174,0	19,8	16,8	3,0	1,2	2,4
5	200 000 - 250 000	219,7	22,0	18,8	3,2	2,9	1,2
6	250 000 - 500 000	348,8	25,7	21,5	4,2	4,0	2,4

30,7

(28,7)

insgesamt

Einnahmen/

Umsätze ohne

Umsatzsteuer

705,5

(1 444,2)

Einnahmen/Umsätze

von ... bis

500 000 - 1 Mill.

1 Mill. - 2,5 Mill.

Lfd.

Personalkosten

Löhne

und

26,3

(24,1)

Sozial-

4,4

(4,6)

Gesellschaften bürgerlichen

2,3

(2,3)

9	50 000 - 100 000	(80,2)	(1,2)	(1,2)	(-)	(0,6)	(4,1)
10	100 000 - 250 000	186,0	15,9	13,3	2,7	2,8	3,0
11	250 000 - 500 000	349,2	27,8	23,5	4,4	1,0	4,5
12	500 000 - 1 Mill	702,3	17,6	14,8	2,8	4,4	2,7
13	1 Mill 2,5 Mill	1 478,7	25,1	21,1	4,0	5,0	2,2

Kapital

14	500 000 - 1 Mill	781,4	54,3		7,8	3,2	3,6
15	1 Mill 5 Mill	2 077,6	56,3	48,2	8,0	6,1	1,4
16	5 Mill 10 Mill	(7 781,4)	(58,4)	(50,0)			(3,1)

^{*)} Nicht hochgerechnete Ergebnisse.

¹⁾ Einschließlich Vergütungen an Auszubildende.

²⁾ Nur Unternehmensanteil.

büros *) Reinertrag 1992

Kosten für		Beiträge	Fremd-	Abschrei-				Rein	ertrag	
Strom, Gas, Wasser, Heizung 2)	Steuern	zu Berufs- organisa- tionen	kapital- zinsen	bungen auf Sach- anlagen	Sonstige Kosten	Kosten insgesamt	Rein- ertrag	je Unter- nehmen	je Inhaber/in	Lfd. Nr.
Einnahmen/Ur	nsätze	<u> </u>			.	1			00 DM	
							<u> </u>			•
von Architekte	n			•						
2,1	2,0	1,6	1,1	4,8	24,7	49,2	50,8	18,6	18,6	1
1,2	0,8	1,1	1,0	9,4	20,4	41,5	58,5	43,4	43,4	. 2
1,3	0,6	0,5	0,7	8,6	19,3	49,0	51,0	62,9	62,9	3
8,0	1,3	0,5	0,4	5,4	15,0	46,8	53,2	92,6	92,6	4
0,9	0,1	0,3	1,4	5,6	18,1	52,3	47,7	104,8	104,8	5
0,7	0,9	0,4	0,8	4,4	16,8	56,1	43,9	153,2	153,2	6
0,4	0,0	0,3	0,5	5,1	16,5	58,9	41,1	290,2	290,2	7
(0,3)	(0,3)	(0,1)	(0,5)	(5,2)	(20,0)	(66,8)	(33,2)	(479,9)	(479,9)	8
Rechts/Persor	nengesellsch	aften								
(1,3)	(3,3)	(1,0)	(0,7)	(6,6)	(30,7)	(49,5)	(50,5)	(40,5)	(20,2)	9
0,5	0,3	0,6	0,8	3,0	20,7	47,6	52,4	97,5	47,0	10
0,5	0,2	0,3	0,7	3,8	13,7	52,3	47,7	166,5	65,9	11
0,3	0,0	0,2	0,3	4,0	13,7	43,3	56,7	398,4	177,1	12
0,6	1,5	0,2	0,4	3,3	24,9	63,1	36,9	546,1	218,4	13
	•									
gesellschaften	1									
0,6	0,8	0,2	0,5	3,8	19,4	86,2	13,8	108,0	x	14
8,0	1,6	0,2	0,7	4,9	14,6	86,4	13,7	283,6	x	15
(1,0)	(1,0)	(0,1)	(1,3)	(3,2)	(24,5)	(95,2)	(4,8)	(373,3)	x	16

7 Architekturbüros *)

7.3 Beschäftigte und Personalkosten 1992 je Unternehmen

Personalkosten

Beschäftigte¹⁾ im Durchschnitt des Kalenderjahres

		•							
Einnahmen/Umsätze von bis unter DM	insge- samt	Inhaber/ innen	ohne Entgelt mithelfende Familien- angehörige	Ange- stellte	sonstige Be- schäftigte	Auszu- bildende	insge- samt	Löhne und Gehälter ²)	Sozial- kosten
			Anz	ahl				1 000 DM	
			Einzelbüre	os von Archi	itekten				
						ı			
20 000 - 50 000	1,2	1,0	0,1	0,1	0,1	-	2,5	2,2	0,3
50 000 - 100 000	1,3	1,0	0,2	0,1	-	•	1,2	1,0	0,2
100 000 - 150 000	2,0	1,,0	0,1	0,7	0,2	-	17,4	14,7	2,7
150 000 - 200 000	2,6	1,0	0,2	1,1	0,3	-	34,5	29,3	5,2
200 000 - 250 000	3,0	1,0	0,1	1,7	0,1	0,1	48,2	41,2	7,0
250 000 - 500 000	4,1	1,0	0,1	2,5	0,3	0,1	89,5	74,9	14,6
500 000 - 1 Mill	7,8	1,0	0,1	5,1	1,4	0,2	216,6	185,7	30,9
1 Mill 2,5 Mill	(12,3)	(1,0)	(0,1)	(8,7)	(2,4)	(0,1)	(414,8)	(348,2)	(66,6)
		Gesellschaf	ten bürgerlich	en Rechts/F	ersonengesel	llschaften			
			·		·				
50 000 - 100 000	(2,1)	(2,0)	(-)	(-)	(0,1)	(-)	(1,0)	(1,0)	(-)
100 000 - 250 000	3,3	2,1	0,1	1,0	0,1	-	29,6	24,6	5,0
250 000 - 500 000	5,3	2,5	•	2,4	0,2	0,2	97,2	82,0	15,3
500 000 - 1 Mill	7,2	2,3	-	3,9	8,0	0,2	123,8	104,0	19,8
1 Mill 2,5 Mill	13,2	2,5	-	9,7	0,4	0,6	370,5	311,7	58,8
			Kapita	igesellschaf	îten				
500 000 - 1 Mill	9,1	x	x	8,7	0,3	0,2	423,9	362,8	61,1
1 Mill 5 Mill	24,3	x	x	23,5	0,3	0,6	1 168,8	1 001,9	167,0
									

5 Mill. - 10 Mill.

(96,3)

(2,7)

(4 545,4)

(3 887,6)

(657,8)

(93,7)

(-)

^{*)} Nicht hochgerechnete Ergebnisse.

¹⁾ Umfaßt alle im Unternehmen tätigen Personen.

²⁾ Einschließlich Vergütungen an Auszubildende.

8 Unternehmensberatung; Grundstücks- und Wohnungsverwaltung und -vermittlung *)

8.1 Erfaßte Unternehmen, erfaßte Inhaber/innen und Einnahmen/Umsätze 1992

			Einnahmen/Umsätze aus selbständiger beruflicher Tätigkeit			
Einnahmen/Umsätze von bis	Erfaßte Unternehmen	Erfaßte Inhaber/innen	einschließlich Umsatzsteuer ohne Umsa		satzsteuer	
unter DM			je Untern	ehmen	je Beschäftigten ¹⁾	
	An	zahl		1 000 DM		

Kapitalgesellschaften - Unternehmensberatung

250 000 - 500 000	5	X	(402,6)	(360,6)	(66,1)
500 000 - 1 Mill	11	X	(848,7)	(748,9)	(114,7)
1 Mill 2,5 Mill	13	· X	(1 744,0)	(1 537,4)	(132,8)
2,5 Mill 5 Mill	7	X	(4 277,2)	(3 775,4)	(211,4)

Kapitalgesellschaften - Grundstücks- und Wohnungsverwaltung und -vermittlung

100 000 - 250 000	4	X	(148,1)	(129,9)	(62,6)
250 000 - 500 000	10	X	(444,5)	(392,8)	(90,3)
500 000 - 1 Mill					
1 Mill 5 Mill	8	X	(1 997,9)	(1 793,2)	(166,8)

^{*)} Nicht hochgerechnete Ergebnisse.

¹⁾ Umfaßt alle im Unternehmen tätigen Personen.

8 Unternehmens

8.2 Kosten und

		Einnahmen/		Personalkosten		Honorare	
Lfd. Nr.	Einnahmen/Umsätze von bis unter DM	Umsätze ohne Umsatzsteuer je Unternehmen	insgesamt	Löhne und Gehälter ¹⁾	Sozial- kosten	für freie Mitarbeiter/ innen	Mieten
		1 000 DM					% der

Kapitalgesellschaften -

1	250 000 - 500 000	(360,6)	(59,1)	(51,2)	(8,0)	(0,3)	(6,8)
	500 000 - 1 Mill				(4,2)	(5,9)	(4,0)
3	1 Mill 2,5 Mill	(1 537,4)	(33,2)	(28,1)	(5,1)		. (2,7)
4	2,5 Mill 5 Mill	(3 775,4)	(26,1)	(22,3)	(3,7)	(0,1)	(3,2)

Kapitalgesellschaften - Grundstücks- und

5	100 000 - 250 000	(129,9)	(41,5)	(36,8)	(4,7)	(-)	(11,1)
6	250 000 - 500 000	(392,8)	(38,6)	(34,5)	(4,1)	(1,3)	(2,7)
7	500 000 - 1 Mill		•	•	•		
8	1 Mill 5 Mill	(1 793,2)	(27,3)	(23,0)	(4,3)	(4,9)	(2,7)

^{*)} Nicht hochgerechnete Ergebnisse.

¹⁾ Einschließlich Vergütungen an Auszubildende.

²⁾ Nur Unternehmensanteil.

beratung; Grundstücks- und Wohnungsverwaltung und -vermittlung *)

Reinertrag 1992

Kosten für		Beiträge	Fremd-	Abschrei-			1	Rein	ertrag	
Strom, Gas, Wasser, Heizung 2)	Steuern	zu Berufs- organisa- tionen	kapital- zinsen	bungen auf Sach- anlagen	Sonstige Kosten	Kosten insgesamt	Rein- ertrag	je Unter- nehmen	je Inhaber/in	Lfd. Nr.
Einnahmen/Ur	nsätze							1 00	0 DM	1

Unternehmensberatung

1	x	(60,0)	(16,6)	(83,4)	(12,2)	(1,1)	(1,7)	(0,1)	(0,3)	(1,7)
2	x	(170,3)	(22,7)	(77,3)	(34,1)	(2,5)	(0,9)	(0,3)	(0,1)	(0,5)
3	x	(352,4)	(22,9)	(77,1)	(27,4)	(5,2)	(1,3)	(0,1)	(0,9)	(0,4)
4	x	(809,0)	(21,4)	(78,6)	(43,2)	(4,2)	(0,5)	(0,1)	(1,1)	(0,2)

Wohnungsverwaltung und -vermittlung

5	x	(- 23,9)	(- 18,4)	(118,4)	(45,0)	(6,5)	(6,2)	(0,4)	(2,1)	(5,7)
6	x	(43,6)	(11,1)	(88,9)	(21,9)	(11,0)	(9,2)	(0,3)	(2,8)	(1,2)
7		•					•	•	•	•
8	x	(106,8)	(6,0)	(94,1)	(40,7)	(5,5)	(5,7)	(0,2)	(2,2)	(4,9)

8 Unternehmensberatung; Grundstücks- und Wohnungsverwaltung und -vermittlung *)

8.3 Beschäftigte und Personalkosten 1992 je Unternehmen

		Beschäftigte	1) im Durchso	hnitt des Ka	lenderjahres		F	Personalkoste	n
Einnahmen/Umsätze von bis unter DM	insge- samt	Inhaber/ innen	ohne Entgelt mithelfende Familien- angehörige	Ange- stellte	sonstige Be- schäftigte	Auszu- bildende	insge- samt	Löhne und Gehälter ²⁾	Sozial- kosten
			Anz	ahl				1 000 DM	

Kapitalgesellschaften - Unternehmungsberatung

250 000 - 500 000	(5,5)	x	x	(5,5)	(-)	(-)	(213,3)	(184,5)	(28,8)
500 000 - 1 Mill	(6,5)	x	x	(6,4)	(0,0)	(0,1)	(216,9)	(185,5)	(31,4)
1 Mill 2,5 Mill	(11,6)	x	x	(11,0)	(0,5)	(0,1)	(509,7)	(432,0)	(77,8)
2,5 Mill 5 Mill	(17,9)	x	x	(15,3)	(2,0)	(0,6)	(983,6)	(842,7)	(141,0)

Kapitalgesellschaften - Grundstücks- und Wohnungsverwaltung und -vermittlung

100 000 - 250 000	(2,1)	x	x	(2,0)	(-)	(0,1)	(53,9)	(47,8)	(6,0)
250 000 - 500 000	(4,4)	x	×	(4,2)	(0,2)	' (-)	(151,5)	(135,5)	(16,0)
500 000 - 1 Mill									
1 Mill 5 Mill	(10,8)	x	x	(8,3)	(2,5)	(-)	(488,8)	(412,4)	(76,4)

^{*)} Nicht hochgerechnete Ergebnisse.

¹⁾ Umfaßt alle im Unternehmen tätigen Personen.

²⁾ Einschließlich Vergütungen an Auszubildende.



			Ums	atz im				Vor	n Umsatz ohne
		j	Gesch	äftsjahr			verkehrs	wirtschaftliche	Leistungen
					Umsatz v	on eigenen Be	förderungsleis	tungen im	
	Gesamtleistung	Erfaßte	ein-		G	üterkraftverkeh	r ²⁾		Umsatz aus
Lfd. Nr.	von bis unter DM	Unter- nehmen		ohne Zsteuer rnehmen	insgesamt	Nahverkehr	Fernverkehr	Personen- kraftverkehr	Spedition, Umschlag und Lagerei, Verpacken
		Anzahi	1 00	0 DM		·	L	<u> </u>	94

512 71 Erlaubnispflichtiger Straßen-Gü	iter
--	------

		ľ							
1	25 000 - 50 000	13	44,8	39,3	100,0	96,5	3,5	-	-
2	50 000 - 100 000	28	82,7	72,6	97,9	93,0	4,9	-	-
3	100 000 - 250 000	31	187,8	164,9	98,7	91,2	7,5	1,1	-
4	250 000 - 500 000	30	425,2	373,5	96,2	88,0	8,2	0,4	-
5	500 000 - 1 Mill	19	782,1	686,6	93,1	81,4	11,8	0,6	1,1
6	1 Mill 2 Mill	17	1 486,5	1 308,3	89,3	72,1	17,2	1,6	0,2
7	2 Mill 5 Mill	7	(3 186,4)	(2 824,8)	(91,3)	(68,6)	(22,7)	(-)	(0,3)
8	5 Mill 10 Mill								•
9	10 Mill 25 Mill	4	(16 352,1)	(14 478,5)	(74,3)	(61,7)	(12,6)	(-)	(-)

512 74 Genehmigungspflichtiger Straßen-Güter

10	25 000 -	100 000		9	(85,3)	(75,1)	(100,0)	(23,6)	(76,4)	(-)	(-)
11	100 000 -	250 000		16	209,0	183,4	99,9	16,1	83,8	-	-
12	250 000 -	500 000		26	382,6	341,3	98,7	10,3	88,5 .	-	
13	500 000 -	1 Mill.	•••••	23	775,6	685,9	97,9	13,9	84,0	-	1,0
14	1 Mill	2 Mill.	•	15	1 522,2	1 340,3	96,2	22,2	74,1	-	3,0
15	2 Mill	5 Mill.		13	3 604,0	3 208,9	94,8	10,9	83,8	0,2	3,2
16	5 Mill	25 Mill.		4	(13 482,3)	(11 980,9)	(70,0)	(15,1)	(54,9)	(-)	(3,1)

512 79 Erlaubnisfreier und freige

	1	i								
17	25 000 - 5	50 000	21	45,5	40,0	96,1	87,5	8,6	-	-
18	50 000 - 10	00 000	26	77,7	68,2	98,3	92,7	5,6	1,0	-
19	100 000 - 25	50 000	19	174,6	154,4	95,1	64,2	30,9	2,2	-
20	250 000 - 50	00 000	4	(353,1)	(311,9)	(91,2)	(91,2)	(-)	(-)	(-)

^{*)} Nicht hochgerechnetes Ergebnis.

1) Einschließlich weitergegebene bezogene Leistungen (z.B. Fracht- und Lagerentgelte an Subunternehmer).

2) Auch Umzugsverkehr.

Gesamtleistung = Umsatz ohne Umsatzsteuer plus/minus Bestandsver-änderung an selbsthergestellten und bearbeiteten Halb- und Fertiger-zeugnissen plus andere aktivierte Eigenleistungen.

Güterkraftverkehr *)

Gesamt- und Nettoleistung 1992

Jmsatzsteue	r waren ¹⁾		Umsatz von		Bestandsver- änderung (Zu-		Gesamti	eistung ³⁾	Nettole	istung ⁴⁾		
Umsatz von sonstigen verkehrs- wirt- schaft- lichen	darunter bezogene Leistungen	Umsatz von Handels- ware	selbsther- gestellten und bear- beiteten Halb- und Fertiger-	übtiger Umsatz	oder Abnahme) an selbstherge- stellten und bearbeiteten Halb- und Fer- tigerzeugnissen	Andere aktivierte Eigen- leistungen	je Unter- nehmen	je Be- schäf- tigten ⁵⁾	je Unter- nehmen	je Be- schäf- tigten ⁵⁾	Netto- quote ⁶⁾	Líd Nr.
Tätigkeiten			zeugnissen		je Unterne	hmen			<u> </u>]
					ļ		1 000 E	M			%	
ahverkehr (d	ohne Umzuge	verkehr)										•
nahverk e hr (d -	ohne Umzugs (-)	sverkehr) -	-	0,1		-	39,3	36,0	30,5	28,0	77,7	1
,		ŕ		0,1 0,7			39,3 72,6	36,0 42,3	30,5 59,6	28,0 34,7	77,7 82,1	1 2
	(-)	ŕ						•				'

(-)

(-)

686,6

1 308,3

(2 824,8)

(-) (14 478,5)

91,8

122,4

(139,7)

563.4

998.5

(2039,4)

(143,7) (10 489,8)

75.3

93.4

(100,9)

(104,1)

82,1 5

76.3 6

(72,2)7 8

(72,5) 9

(-)

(-)

(1,0)

(0,9)

(10,2)

(0,5)

2,9

7,1

(0,1)

(19,0)

1,6

1,7

(5,5)

(0,7)

0,6

0,1

(2,8)

(6,0)

10	(78,1)	(32,4)	(58,6)	(41,5)	(75,1)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
11	80,7	62,9	147,9	78,0	183,4	•	•	0,0	-	0,1	(-)	-
12	78,4	73,3	267,5	93,5	341,3	-	-	0,6	0,4	0,3	(0,3)	-
13	77,4	97,9	530,8	126,5	685,9	•	-	0,1	-	1,0	(2,5)	-
14	73,5	94,7	985,1	128,9	1 340,3	•	-	8,0	•	0,1	(9,9)	-
15	75,1	108,7	2 408,5	144,8	3 208,9	•	-	8,0	-	0,4	(7,5)	8,0
16	(61,6)	(75,3)	(7 379,7)	(122,3)	(11 980,9)	(-)	(-)	(5,0)	(1,5)	(19,0)	(7,1)	(1,3)

stellter Straßen-Güterverkehr

									•			
3,8	(-)	-	-	0,1	-	•	40,0	33,6	32,5	27,3	81,1	17
•	(0,5)	0,4	•	0,3	•	-	68,2	56,5	54,6	45,2	80,0	18
2,0	(-)	•	÷	0,8	•	-	154,4	53,6	130,2	45,2	84,3	19
(-)	(-)	(-)	(-)	(8,8)	(-)	(-)	(311,9)	(59,4)	(236,9)	(45,1)	(75,9)	20

Nettoleistung = Gesamtleistung minus Materialaufwand insgesamt sowie Verbrauch von Treib- und Schmierstoffen und sonstige laufende Be-triebskosten für Fahrzeuge aller Art.

 ⁵⁾ Einschließlich tätige Inhaber/innen, tätige Mitinhaber/innen und unbezahlt mithelfende Familienangehörige.
 6) Nettoleistung geteilt durch Gesamtleistung mal 100.

1 Gewerblicher

1.2 Kosten

				Materia	laufwand			Persona	lkosten ¹⁾	
Lfd. Nr.	Gesamtleistung von bis unter DM	Gesamt- leistung je Unter- nehmen	ins- gesamt	davon Aufwe Roh-, Hilfs- und Betriebs- stoffe und für bezogene Waren	bezogene Lei- stungen	darunter Energie- kosten (z.B. Brenn- stoffe, Fremdstrom, Gas, Fern- wärme)	ins- gesamt	Löhne und Gehälter ²⁾	Soziall gesetzliche	costen Übrige
		1 000 DM							·	% de
1	25 000 - 50 000	39,3	1,2	1,0	0,2		5,2	4,4	0,8	
1	25 000 - 50 000	39,3	1,2	1,0	0,2	•	5,2	4,4	0,8	•
2	50 000 - 100 000	72,6	3,2	2,9	0,2	0,5	10,0	8,3	1,7	-
3	100 000 - 250 000	164,9	0,9	0,4	0,5	0,6	17,5	14,4	3,1	0,0
4	250 000 - 500 000	373,5	2,6	2,3	0,4	0,3	21,9	18,1	3,8	0,1
5	500 000 - 1 Mill	686,6	4,1	2,9	1,2	0,4	29,6	24,6	4,8	0,1
6	1 Mill 2 Mill	1 308,3	7,7	6,7	0,9	0,3	25,2	20,9	4,3	0,0
7	2 Mill 5 Mill	(2 824,8)	(13,6)	(4,5)	(9,1)	(0,3)	(27,5)	(22,9)	(4,5)	(0,1)
8	5 Mill 10 Mill		•							•
9	10 Mill 25 Mill	(14 478,5)	(17,7)	(16,3)	(1,4)	(0,6)	(32,3)	(26,6)	(5,7)	(0,1)

512	74	Genehmi	gungspflichtiger	Straßen-Güter
-----	----	---------	------------------	---------------

10	25 000 - 100 000	(75,1)	(2,6)	(2,5)	(0,1)	(0,4)	(19,4)	(16,5)	(2,8)	(-)
11	100 000 - 250 000	183,4	0,7	0,5	0,2	0,5	15,5	12,8	2,5	0,1
12	250 000 - 500 000	341,3	1,5	1,0	0,4	0,3	22,5	,18,8	3,6	0,1
13	500 000 - 1 Mill	685,9	4,0	1,6	2,4	0,2	22,9	19,1	3,8	0,1
14	1 Mill 2 Mill	1 340,3	8,5	0,3	8,2	0,3	26,4	22,2	4,2	0,1
15	2 Mill 5 Mill	3 208,9	7,9	0,7	7,2	0,3	28,2	23,9	4,3	0,0
16	5 Milt 25 Mill	(11 980,9)	(25,0)	(17,6)	(7,4)	(0,8)	(34,8)	(28,7)	(6,2)	(0,1)

512 79 Erlaubnisfreier und freige

17	25 000 - 50 000	40,0	1,8	1,6	0,1	0,2	4,9	4,2	0.7	_
18	50 000 - 100 000		1,8	1,3	0,5	•		2.7		
	100 000 - 250 000				·	0,1	3,3	2,1	0,6	•
			1,3	0,9	0,5	0,3	24,6	20,5	4,1	0,0
20	250 000 - 500 000	(311,9)	(1,7)	(1,6)	(0,1)	(0,2)	(39,9)	(34,5)	(5,0)	(0,4)

^{*)} Nicht hochgerechnetes Ergebnis.
1) Ohne Entgelt für tätige Inhaber/innen, tätige Mitinhaber/innen und mithelfende Familienangehörige, die im befragten Unternehmen in keinem vertraglichen Lohn-, Gehalts- oder Ausbildungsverhältnis standen.

Einschließlich Vergütungen an Auszubildende.
 Ohne Sondervergünstigungen (siehe unter Fußnote 4) sowie ohne geringwertige Wirtschaftsgüter gemäß § 6 Absatz 2 EStG.

Güterkraftverkehr *)

1992

Steuerliche /	Abschreibungen auf	Sachanlagen 3)				Fremdka	pitalzinsen	4
ins- gesamt	auf betrieblich genutzte Bauten auf eigenen und fremden Grundstücken	auf Anlagen einschließlich Anlagen im Bau, Maschinen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Sonderver- günsti- gungen ⁴⁾	Geringwertige Wirtschafts- güter gemäß § 6 Absatz 2 EStG	Steuerliche Abschreibungen auf Vorräte ⁵⁾ und Forde- rungen	ins- gesamt	darunter Zinsen für Hypotheken, Grund- und Renten- schulden	Lfc Ni
samtleistung		<u> </u>						1
verkehr (ohne	Umzugsverkehr)							
11,1		11,1	-	e ,0		0,6	-	
7,5	0,4	7,1	•	0.6	0,2	1,5	•	
18,8	0,2	18,6	0,8	0,4	0,0	4,5	0,7	
15,3	0,1	15,2	2,9	0,3	0,0	3,3	0,7	•
14,5	0,1	14,5	0,9	0,4	•	2,3	0,2	
13,7	0,3	13,4	2,5	0,2	0,1	2,7	-	•
(13,6)	(0,3)	(13,3)	(4,6)	(0,3)	(1,0)	(2,2)	(-)	
			•		•			
(14,7)	(0,1)	(14,7)	(0,9)	(0,2)	(0,3)	(2,9)	(-)	!
nverkehr (ohne	e Urnzugsverkehr)							
(8,8)	(-)	(8,8)	(-)	(0,6)	(-)	(2,7)	(1,3)	11
14,9	0,2	14,7	0,8	0,5	0,2	3,9	1,6	1
16,4	1,2	15,2	0,4	0,2	0,0	4,2	0,8	1:
14,0	0,1	14,0	1,0	0,2	-	3,6	0,6	1:
13,0	0,2	12,9	0,5	0,1	0,0	3,6	0,7	1.
14,5	0,1	14,4	0,4	0,0	0,5	4,0	0,6	1
(14,0)	(1,7)	(12,3)	(-)	(0,0)	(0,4)	(5,5)	(-)	1
llter Straßen-G	Güterverkehr							
8,5	0,1	8,5	-	0,5	0,1	1,3	-	1
7,8	0,0	7,8	-	0,5	-	1,7	0,4	1
9,0	2,1	7,0	1,0	0,3	-	2,7	-	19
(10,2)	(-)	(10,2)	(-)	(0,3)	(-)	(0,9)	(-)	2

⁴⁾ Hierzu zählen Sondervergünstigungen nach den §§ 7d, e und g Einkommensteuergesetz, 80 und 82 f Einkommensteuer-Durchführungsverordnung 1990 sowie Sonderabschreibungen gemäß §§ 2 und 3 des Gesetzes über Sonderabschreibungen und Abzugsbeträge im Fördergebiet.

Soweit die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschritten werden.

1 Gewerblicher

1.2 Kosten

Verbrauch von

Treib- und

Kosten des

Lfd. Nr.	Gesamtleistung von bis unter DM	ins- gesamt	darunter Gewerbe- steuer	(ohne Steuern), Gebühren und öffentliche Beiträge ¹⁾	kosten (Spesen, Tage- gelder, Auslösungen u.ä.)	Versiche- rungsbei- träge ²⁾	ins- gesamt	Treib- und Schmierstoffen sowie sonstige laufende Betriebs- kosten für Fahrzeuge
		<u> </u>						% der
						512 71 E	rlaubnispflichti	ger Straßen-Güter
		ī					•	
1	25 000 - 50 000	-	-	2,3	0,8	0,3	33,9	21,1
2	50 000 - 100 000	0,2	0,0	2,5	0,7	1,4	32,8	14,7
3	100 000 - 250 000	0,1	0,1	1,2	0,6	0,7	32,1	16,0
4	250 000 - 500 000	0,3	0,3	1,1	0,8	0,7	30,1	15,3
5	500 000 - 1 Mill	0,3	0,3	1,1	0,4	0,5	25,6	13,8
6	1 Mill 2 Mill	0,3	0,3	0,9	0,7	0,3	30,8	16,0
7	2 Mill 5 Mill	(0,3)	(0,3)	(1,1)	(0,9)	(0,4)	(23,4)	(14,2)
8	5 Mill 10 Mill	•			٠			
9	10 Mill 25 Mill	(0,4)	(0,4)	(0,7)	(0,3)	(0,2)	(21,6)	(9,9)
						512 74 Genehr	nigungspflichtig	ger Straßen-Güter
10	25 000 - 100 000		(0.4)	0.5	(0.0)	4.5	(00 F)	442.20
11	100 000 - 250 000	(0,4) 0,1	(0,4)	(2,5)	(0,2)	(1,3)	(36,5)	(19,3)
12	250 000 - 500 000	0,1	0,1 0,1	0,9	1,4	0,6	39,6	18,7
13	500 000 - 1 Mill	0,1	0,1	2,8 2,6	1,5 1,9	0,6 0,8	38,7	20,2
14	1 Mill 2 Mill	0,1	0,1	2,6	0,9	0,5	34,3 30,1	18,7 18,0
15	2 Mill 5 Mill	0,3	0,3	2,1	1,2	0,5	30,1	17,1
16	5 Mill 25 Mill	(1,2)	(1,0)	(2,4)	(2,2)	(0,3)	(21,8)	(13,4)
			, , ,	,	(-1-)	(,	(= 1,5)	(1-11)
						•	512 79 Erlaubn	isfreier und freige
17	25 000 - 50 000	0,1	0,0	2,3	0,7	1,1	29,0	17,1
18	50 000 - 100 000	0,1	0,1	3,0	0,2	0,9	27,6	18,2
19	100 000 - 250 000	0,0	0,0	2,1	0,5	0,5	25,9	14,3
20	250 000 - 500 000	(-)	(-)	(0,5)	(0,0)	(0,9)	(27,8)	(22,4)

Abgaben

(ohne

Reise-

kosten

Steuern

^{*)} Nicht hochgerechnetes Ergebnis.
1) Z.B. Gebühren für die Frachtenprüfung und nach dem Gesetz über die Beförderung gefährlicher Güter, Umlage und Meldebeitrag für die Bundesanstalt für den gewerblichen Güterfernverkehr (BAG), Beiträge zu Tarifkommissionen Nahverkehr (TKN) und Fernverkehr (TKF), Werbe- und Abfertigungsvergütung (WAV) nach der Verordnung Preisrecht (VO PR) 3/59,

Gebühren der Deutschen Bundesbahn/Reichsbahn, ausländische Straßengebühren u.dgl.

2) Z.B. Prämien für Transport-, Güter-, Lager-, Speditionsversicherung, Haft-pflicht- (auch Güterhaftpflicht-), Feuer-, Einbruchdiebstahlversicherung usw., aber nicht für den Fahrzeug- und Schiffspark.

Güterkraftverkehr *)

1992

rzeug- und S	Schiffsparks 3)			Mieten un			Instand-			1
Instand- Itungs- und Jeparatur- kosten, oweit nicht Iktiviert ⁴⁾	Versiche- rungs- beiträge	Kraft- fahr- zeug- steuer	ins- gesamt	Miete für be- trieblich ge- nutzte Bauten, Betriebs- und Geschäfts- räume sowie Grundstücks- pachten ⁵⁾	Leasing/ Miete für Fahrzeuge aller Art, Maschinen, EDV-Anlagen, Geräte u.dgl.	Pacht für das Unter- nehmen	haltungs- und Reparatur- kosten (soweit nicht im Material- aufwand enthalten)	Sonstige betriebliche Aufwen- dungen, soweit vorstehend nicht erfaßt	Kosten insgesamt	
samtleistung		4.3								
verkeni (om	e Umzugsverke	,,,,								
5,9	4,2	2,7	8,4	0,6	6,7	1,2	1,7	9,2	75,7	ł
8,8	5,8	3,4	7,3	1,4	5,9	-	0,2	6,6	74,6	
6,2	5,9	4,1	2,7	0,3	2,4	-	0,2	6,6	87,1	
6,1	4,6	4,2	4,8	0,9	3,9	0,0	0,2	6,0	90,3	
4,0	4,4	3,4	3,9	1,4	2,4	0,1	0,5	6,1	90,2	
6,5	4,1	4,2	3,3	0,5	2,7	0,1	0,2	4,7	93,4	
(3,9)	(2,9)	(2,4)	(6,6)	(2,1)	(4,5)	(-)	(1,9)	(3,0)	(100,6)	
•	•	•	•	•	•	•	٠		•	
(6,4)	(2,0)	(3,5)	(6,5)	(2,1)	(4,4)	(0,0)	(0,5)	(4,3)	(103,6)	
iverkehr (ohr	ne Umzugsverke	ehr)								
(9,1)	(5,1)	(3,0)	(2,6)	(0,0)	(2,6)	(-)	(0,4)	(9,2)	(87,3)	
7,6	8,3	5,1	4,4	0,3	4,1	•	0,5	6,7	90,6	
7,4	6,5	4,7	3,1	0,6	2,5	0,1	0,2	4,4	96,8	
7,9	4,5	3,3	7,5	1,1	6,2	0,2	0,3	5,9	99,1	
5,5	3,9	2,7	5,9	1,1	4,7	0,1	0,3	5,4	98,1	
6,5	3,8	2,8	4,3	0,7	3,5	0,2	0,5	3,3	97,9	
(1,9)	(2,9)	(3,6)	(3,9)	(0,5)	(3,5)	(-)	(0,5)	(6,2)	(118,1)	
llter Straßen	-Güterverkehr									
6,2	4,5	1,3	8,4	0,4	7,9	-	0,2	10,1	68,8	
5,8	2,7	0,9	7,1	1,1	6,0	•	0,3	9,8	64,1	

Ohne Personalkosten, Miete und Abschreibungen, die in den betreffenden Positionen enthalten sind.
 Nur fremde, nicht aktivierte Leistungen soweit nicht im Materialaufwand enthalten. Abzüglich von Versicherungen erstatteter Beträge.
 Einschließlich Lagerräume, Garagen, ohne betriebsfremd genutzte Räume.

(1,3)

(3,6)

(2,3)

(1,5)

(2,7)

(5,7)

(0,4)

(-)

20

(91,8)

(1,3)

⁶⁾ Nur fremde, nicht aktivierte Leistungen für betrieblich genutzte Bauten, Betriebs- und Geschäftsräurne, Außenanlagen, Maschinen, Einrichtungsgegenstände, Werkzeuge, Geräte u.dgl., aber nicht für den Fahrzeug- und Schiffspark.

·			

1 Gewerblicher Güterkraftverkehr *)

1.3 Beschäftigte und Personalkosten 1992 je Unternehmen

	Besch	aftigte 1) im D	urchschnitt d	les Geschäft:	siahres		Pe	rsonalkoster	3)	
		tätige			,				kosten	
Gesamtleistung von bis unter DM	insgesamt	Inhaber/ innen, tätige Mit- inhaber/ innen u. ohne Entgelt mithelfende Familien- angehörige	Ange- stelite ²⁾	Arbeiter/ innen und sonstiges Personal	Auszu- bildende	Löhne und Gehälter ⁴⁾	insge- gesamt	gesetz- liche	übrige	Anteil an den Löhnen und Gehäl- tern
		angenonge	Anzahi	l	l	1 00	DM		<u> </u>	l
	5 1	2 71 Erlaubni	ispflichtiger (Straßen-Güte	rnahverkehr	(ohne Umzug	jsverkehr)			
25 000 - 50 000	1,1	1,0	0,0	0,1	-	1,7	0,3	100,0	-	19,0
50 000 - 100 000	1,7	1,3	0,2	0,2	. •	6,0	1,2	100,0	-	20,0
100 000 - 250 000	2,1	1,0	0,3	0,8	•	23,8	5,1	99,1	0,9	21,4
250 000 - 500 000	4,1	1,3	0,4	2,4	0,0	67,5	14,3	98,1	1,9	21,2
500 000 - 1 Mill	7,5	8,0	1,4	5,2		169,1	33,9	97,6	2,4	20,0
1 Mill 2 Mill	10,7	1,3	0,7	8,7	0,1	273,4	56,5	99.0	1,0	20,7
2 Mill 5 Mill	(20,2)	(0,1)	(3,4)	(16,1)	(0,6)	(647,0)	(130,6)	(97,4)	(2,6)	(20,2)
5 Mill 10 Mill		•								
10 Mill 25 Mill	(100,8)	(0,5)	(14,8)	(82,8)	(2,8)	(3 846,7)	(835,0)	(98,8)	(1,3)	(21,7)
	512 7	/4 Genehmigu	ungspflichtig	er Straßen-G	üterfernverk	ehr (ohne Um	zugsverkehr)			
25 000 - 100 000	(1,8)	(1,3)	(0,2)	(0,3)	(-)	(12,4)	(2,1)	(100,0)	(-)	(17,2)
100 000 - 250 000	2,4	1,3	0,3	8,0	•	23,5	4,8	94,8	5,3	20,5
250 000 - 500 000	3,7	1,0	0,9	1,7	•	64,3	12,6	97,6	2,4	19,6
500 000 - 1 Mill	5,4	1,1	0,9	3,4	•	130,8	26,2	98,2	1,8	20,1
1 Mill 2 Mill	10,4	8,0	2,1	7,3	0,1	297,5	56,4	98,5	1,5	19,0
2 Mill 5 Mill	22,2	0,3	3,2	18,5	0,1	765,3	140,3	99,1	0,9	18,3
5 Mill 25 Mill	(98,0)	(0,5)	(19,5)	(74,8)	(3,3)	(3 432,2)	(742,2)	(99,2)	(8,0)	(21,6)
		512 79 E	irlaubnisfreid	er und freiges	itellter Straß	en-Güterverke	əhr			
25 000 - 50 000	1,2	1,1	0,0	0,0	-	1,7	0,3	100,0	-	16,2
50 000 - 100 000	1,2	1,1	0,0	0,1		1,9	0,4	100,0	-	20,5
100 000 - 250 000	2,9	1,3	0,3	1,3	-	31,7	6,4	99,8	0,2	20,1

250 000 - 500 000

(1,0)

(8,0)

(3,5)

(-)

(107,5)

(92,9)

(7,1)

(15,8)

(16,9)

Nicht hochgerechnetes Ergebnis.
 Umfaßt alle im Unternehmen t\u00e4tigen Personen.
 Zu den Angestellten z\u00e4hlen auch Gesellschafter, Vorstandsmitglieder und andere leitende Personen, soweit sie vom befragten Unternehmen Bez\u00fcge erhielten, die steuerlich als "Eink\u00fcnfte aus nichtselbst\u00e4ndiger Arbeit"

angesehen wurden.

3) Ohne Entgelt für tätige Inhaber/innen, tätige Mitinhaber/innen und mithelfende Familienangehörige, die im befragten Unternehmen in keinem vertraglichen Lohn-, Gehalts- oder Ausbildungsverhältnis standen.

4) Einschließlich Vergütungen an Auszubildende.

1 Gewerblicher

1.4 Posten der Bilanz

in

				T	Sach	anlagen		1.84	
							he Anlagen und en, Betriebs- un		
	Gesamtleistung	betrieblic	h genutzte	Grunds	tücke und	,age		Anlagen im Ba	_
.fd. Nr.	von bis		en auf		icksgleiche				
INI.	unter DM		en und undstücken		e (bebaut nbebaut)	insg	jesamt	I .	runter
								Fur	nrpark
		am Anfang	am Ende	am Anfang	am Ende	am Anfang	am Ende	am Anfang	am Ende
					•				-
	•						512 71 Erla	ubnispflichtige	r Straßen-Gü
	1	ı							
1	25 000 - 50 000	-	-	-	-	3,7	16,9	3,5	14,4
2	50 000 - 100 000	1,6	1,3	-	-	20,6	27,5	19,9	26,9
3	100 000 - 250 000	9,0	9,1	22,9	22,9	97,2	101,5	94,6	99,1
4	250 000 - 500 000	7,7	8,6	7,6	7,6	96,7	171,8	92,9	167,6
5	500 000 - 1 Mill	8,0	9,4	11,2	11,7	175,0	247,6	166,8	236,8
6	1 Mill 2 Mill	110,8	126,0	35,1	37,1	438,9	475,7	428,8	451,9
7	2 Mill 5 Mill	(32,3)	(44,7)	(137,4)	(137,1)	(796,4)	(990,1)	(719,9)	(917,3)
8	5 Mill 10 Mill			•	•				
9	10 Mill 25 Mill	(-)	(-)	(279,4)	(268,3)	(2 210,6)	(5 187,5)	(2 090,7)	(4 985,8)
						51	2 74 Genehmi	gungspflichtige	r Straßen-Gi
	 	1							
0	25 000 - 100 000	(0,1)	(0,1)	(-)	(3,6)	(17,4)	(17,9)	(17,3)	(17,8)
1	100 000 - 250 000	3,5	3,2	-	•	83,4	90,2 .	81,5	86,6
2	250 000 - 500 000	26,4	25,8	5,2	5,9	166,4	166,9	160,7	154,4
3	500 000 - 1 Mill	24,0	23,6	2,0	2,0	318,0	262,8	313,0	255,2
4	1 Mill 2 Mill	35,2	38,1	28,0	28,0	509,1	531,3	485,4	507,9
5	2 Mill 5 Mill	224,5	174,1	121,9	75,8	1 182,3	1 242,6	1 142,8	1 190,5
6	5 Mill 25 Mill	(4 455,7)	(3 316,5)	(1 441,8)	(1 342,3)	(5 471,0)	(5 191,4)	(5 239,1)	(4 961,9)
							51	2 79 Erlaubnis	freier und fr
	1	1							
7	25 000 - 50 000	0,0	0,0	-	-	11,4	12,6	11,1	12,4
8	50 000 - 100 000	0,3	0,3	-	-	19,8	17,5	19,2	17,1
9	100 000 - 250 000	0,5	7,9	-	0,8	28,4	53,0	27,8	51,7

Nicht hochgerechnetes Ergebnis.
 Ohne Forderungen/Verbindlichkeiten aus Verkauf bzw. Erwerb von Anlagegütern, Kreditverpflichtungen u. dgl.

(-)

(-)

20 | 250 000 - 500 000

(-)

(85,1)

(-)

(113,2)

(112,9)

(85,1)

Güterkraftverkehr *)

1992 je Unternehmen

1 000 DM

		Vor	räte	1		-		Ì		
Roh-, ur Betrieb	nd	Hande	elsware	und bea Halb- un	rgestellte Irbeitete d Fertig- gnisse	Forde		Verbindlen und sonstigen	ichkeiten	L
m Anfang	am Ende	am Anfang	am Ende	am Anfang	am Ende	am Anfang	am Ende	am Anfang	am Ende	1
verkehr (ohi	ne Umzugsverk	æhr)								
0,0	-	-	-	-	.	0,3	2,9	0,0	7,2	
0,0	0,1	-	-	-	-	1,7	5,7	0,4	1,7	
0,2	1,2	-	-	-	-	10,2	13,1	5,2	13,4	
0,3	0,4	-	-	-	-	17,7	28,0	4,6	6,4	
0,5	0,7	0,4	0,3	-	-	33,3	71,5	14,9	34,8	
2,9	2,5	0,0	0,3	-	-	134,3	152,8	76,8	39,3	
(8,2)	(10,1)	(-)	(-)	(-)	(-)	(308,7)	(926,7)	(526,9)	(661,6)	
					•		•			
(18,2)	(24,5)	(1,3)	(2,5)	(-)	(-)	(2 444,7)	(1 708,2)	(1 458,2)	(3 803,7)	
verkehr (oh	ne Umzugsverl	cehr)								
(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(0,1)	(1,7)	(0,2)	(0,4)	
-	•	-	-	-		6,6	19,2	1,6	3,7	
1,3	1,1	-	-	-	-	30,4	41,8	19,0	26,5	
1,7	1,2	-	-	-	-	50,6	81,3	43,4	38,2	
0,7	1,1	1,5	0,3	-	-	139,1	191,3	165,0	213,1	ł
11,6	15,3	0,3	0,4	-	-	455,1	516,4	462,9	241,0	
(81,9)	(252,4)	(-)	(-)	(-)	(-)	(1 523,6)	(1 495,9)	(1 615,9)	(1 420,1)	1
lter Straßen	ı-Güterverkehr									
	0,4	-	-	-	-	-	0,2	-	0,1	
•	-	-	-	-	-	0,8	1,1	0,1	0,1	
•	-	-	-	-	-	0,8	2,1	0,6	1,6	
(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(7,3)	(23,8)	(5,0)	(7, 7)	-

2 Stadtschnellbahn-, Straßen

2.1 Erfaßte Unternehmen, Umsatz,

			Umsatz im Geschäftsjahr		Vom Umsatz ohne Umsatzsteuer war					
			ein-	ohne	Umsatz aus eigenen Verkehrsleistungen			Umsatz aus der Abgabe von Strom,		
Lfd. Nr.	Gesamtleistung von bis unter DM	Erfaßte Unter- nehmen		zsteuer rnehmen	ins- gesamt	im Personen- verkehr ¹⁾	im Güter- verkehr	Spedition,	Gas, Wasser, von selbsther- gestellten und bearbeiteten Erzeugnissen sowie von gewonnenen Stoffen	
		Anzahl	1 00	0 DM				%		

512 1, 512 4 Stadtschnellbahn-,

Jai

überwiegend private

1	100 000 - 250 000	6	(143,8)	(129,9)	(96,2)	(96,2)	(-)	(-)	(-)
2	250 000 - 500 000	6	(392,8)	(360,2)	(98,9)	(98,9)	(-)	(-)	(-)
3	500 000 - 2 Mill	3	(1 009,5)	(911,9)	(96,2)	(96,2)	(-)	(-)	(-)
4	2 Mill 10 Mill	5	(4 709,1)	(4 384,8)	(88,1)	(88,1)	(-)	(-)	(2,3)

überwiegend kommunale und

5	1 Mill 5 Mill	18	3 562,3	3 309,1	84,0	83,9	0,1	0,0	1,5
6	5 Mill 10 Mill	16	7 865,2	7 271,3	81,9	79,5	2,3		3,7
7	10 Mill 25 Mill	13	17 866,0	16 468,4	75,7	75,7	0,0	-	4,8
8	25 Mill 50 Mill	4	(39 489,2)	(35 991,7)	(76,7)	(76,7)	(-)	(-)	(4,0)
9	50 Mill 100 Mill	3	(73 550,2)	(69 030,1)	(72,5)	(72,4)	(0,1)	(-)	(12,6)

 ^{*)} Nicht hochgerechnetes Ergebnis.
 1) Beförderungsentgelte einschließlich Abgeltungszahlungen für Tarif- und sonstige gemeinwirtschaftliche Auflagen.

Gesamtleistung = Umsatz ohne Umsatzsteuer plus/minus Bestandsveränderung an selbsthergestellten und bearbeiteten Halb- und Fertigerzeugnissen plus andere aktivierte Eigenleistungen.

bahn- und Omnibusverkehr *)

Gesamt- und Nettoleistung 1992

				Gesamti	eistung ²⁾	Nettole	istung ³⁾		I
Umsatz von Handelsware	übriger Umsatz	Bestandsver- änderung (Zu- oder Abnahme) an selbsther- gestellten und bearbeiteten Halb- und Fertig- erzeugnissen	Andere aktivierte Eigenleistungen	je Unter- nehmen	je Beschäf- tigten ⁴⁾	je Unter- nehmen	je Beschäf- tigten ⁴⁾	Nettoquote ⁵⁾	
		je Unter	nehmen			<u> </u>			┛
				1 00	0 DM			%	

Straßenbahn- und Omnibusverkehr

unter:

Unternehmen

	(3,8)	(-)	(-)	(129,9)	(95,0)	(97,9)	(71,6)	(75,4)	1
	(1,1)	(-)	(-)	(360,2)	(103,4)	(258,9)	(74,3)	(71,9)	2
	(3,8)	(-)	(-)	(911,9)	(113,0)	(639,9)	(79,3)	(70,2)	3
	(9,6)	(-)	(•)	(4 384,8)	(119,8)	(2 976,5)	(81,3)	(67,9)	4
gemischtwir	tschaftliche Unternehmen	ı							
	14,5		-	3 309,1	38,9	1 877,9	22,1	56,8	5
	14,5	-	87,5	7 358,8	38,9	4 997,7	26,4	67,9	6
	19,5	-	159,2	16 627,5	39,3	9 785,2	23,1	58,9	7
	(19,3)	(18,1)	(1 244,4)	(37 254,2)	(34,4)	(16 236,2)	(15,0)	(43,6)	8
	(14,9)	(127,4)	(7 590,6)	(76 748,1)	(27,0)	(18 713,8)	(6,6)	(24,4)	9

Nettoleistung = Gesamtleistung minus Verbrauch von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen, Energie u.dgl., ggf. Wareneinsatz, Kosten für Fremdbe-förderungen sowie Verbrauch von Treib- und Schmierstoffen und sonsti-ge laufende Betriebskosten für Fahrzeuge aller Art.

⁴⁾ Einschließlich tätige Inhaber/innen, tätige Mitinhaber/innen und unbezahlt mithelfende Familienangehörige.
5) Nettoleistung geteilt durch Gesamtleistung mal 100.

2 Stadtschnellbahn-, Straßen

2.2 Kosten

			Personalkosten 1)							Fremd
			Lö	hne, Gehälter	und Sozialko	esten	Verbrauch von Roh-,			
Lfd.	Gesamtleistung	Gesamt- leistung je			Soziall	kosten ³⁾	Hilfs- und	Waren-	ļ	Kosten für
Nr.	von bis unter DM	Unter- nehmen	ins- Löhne und gesamt Gehälter ²⁾	gesetz- liche	übrige	Betriebs- stoffen, Energie u. dgl. ⁴⁾	einsatz	ins- gesamt	Fremdbe- förderung u.dgl. ⁵⁾	
		1 000 DM		<u> </u>		<u></u>			L	% der

512 1, 512 4 Stadtschnellbahn-,

überwiegend private

1	100 000 - 250 000	(129,9)	(7,8)	(6,2)	(1,3)	(0,2)	(0,8)	(2,8)	(0,4)	(0,0)
2	250 000 - 500 000	(360,2)	(16,2)	(13,2)	(2,8)	(0,2)	(0,7)	(0,2)	(13,5)	(12,8)
	500 000 - 2 Mill				(3,6)	(0,1)	(2,2)	(-)	(14,9)	(14,8)
4	2 Mill 10 Mill	(4 384,8)	(32,4)	(27,3)	(4,9)	(0,1)	(4,9)	(0,2)	(16,3)	(16,1)

überwiegend kommunale und

5	1 Mill 5 Mill	3 309,1	100,4	84,5	15,6	0,4	6,0	3,7	14,6	11,2
6	5 Mill 10 Mill	7 358,8	96,3	80,5	15,1	0,8	7,7	4,2	7,8	2,0
7	10 Mill 25 Mill	16 627,5	98,3	82,6	15,1	0,7	9,1	7,3	9,9	4,3
8	25 Mill 50 Mill	(37 254,2)	(124,0)	(104,8)	(18,8)	(0,4)	(26,7)	(2,9)	(22,2)	(3,4)
9	50 Mill 100 Mill	(76 748,1)	(153,4)	(129,7)	(23,4)	(0,4)	(30,9)	(0,6)	(23,5)	(9,9)

Nicht hochgerechnetes Ergebnis.
 Ohne Entgelt für tätige Inhaber/innen, tätige Mitinhaber/innen und mithelfende Familienangehörige, die im befragten Unternehmen in keinem vertraglichen Lohn-, Gehalts- oder Ausbildungsverhältnis standen.
 Einschließlich Vergütungen an Auszubildende.

Ausschließlich evtl. Sozialkosten, die in Ruhegehältern und Pensionen enthalten sind.
 Z.B. Kohle, Koks, Heizöl, Strom, Gas, Wasser, Schmier- und Reinigungs-mittel u.dgl. sowie Werkzeuge, Ersatzteile für Geräte usw. zu Einstands-preisen.

bahn- und Omnibusverkehr *)

1992

eistungen	J The state of the						Mieten und Pachten					
Instandhal- tungs- und Reparatur- kosten ⁶⁾	ins- gesamt	Verbrauch von Treib- und Schmier- stoffen, Strom sowie sonstige laufende Betriebskosten für Fahrzeuge aller Art	Instandhal- tungs- und Reparatur- kosten, soweit nicht	Ver- siche- rungs- beiträge	Kraftfahr- zeugsteuer	ins- gesamt	Miete für betrieblich genutzte Bauten, Betriebs- und Geschäfts- räume sowie Grund- stücks- pachten ⁹⁾	Leasing/Miete für Fahrzeuge aller Art, Maschinen, EDV-Anlagen, Geräte u.dgl.	Pacht für das Unter- nehmen			

Straßen	ıhahn.	und	Omni	hueva	rkohr

(38,3)

(21,0)

(10,4)

(5,8)

unter:

Unternehmen

(0,4)

	(,,,,	· · · · ·	((/	(-,-/	(0,0)	(-1-)	(7		•
(0,7)	(25,3)	(14,4)	(4,7)	(4,9)	(1,2)	(1,4)	(1,1)	(0,3)	(-)	2
(0,2)	(19,8)	(12,9)	(1,5)	(4,6)	(8,0)	(42,3)	(1,0)	(41,3)	(-)	3
(0,2)	(22,9)	(10,9)	(8,3)	(3,5)	(0,3)	(9,1)	(1,2)	(7,9)	(-)	4
gemischtw	rirtschaftliche Unte	ernehmen								
3,4	34,3	22,4	9,5	2,1	0,3	3,0	0,6	2,4	0,0	5
5,8	27,8	18,2	6,6	2,1	8,0	3,6	0,6	3,0	0,0	6
5,6	28,9	20,4	6,4	1,9	0,3	3,5	8,0	2,7	0,0	7
(18,8)	(30,7)	(23,4)	(6,7)	(0,5)	(0,1)	(1,4)	(0,7)	(0,6)	(0,1)	8
(13,6)	(38.6)	(34,3)	(2.8)	(1.3)	(0.2)	(0.6)	(0.5)	(0.1)	(0.0)	9

(1,2)

(0,5)

(0,5)

(-)

 ⁵⁾ Einschließlich sonstige bezogene Leistungen, soweit nicht in den Instandhaltungs- und Reparaturkosten enthalten.
 6) Für beitrieblich genutzte Bauten, Betriebs- und Geschäftsräume, Außenanlagen, auch Maschinen, Einrichtungsgegenstände, Werkzeuge, Geräte u.dgl., aber nicht für Fahrzeuge aller Art.

Ohne Personalkosten, Miete und Abschreibungen, die in den betreffenden Positionen enthalten sind.
 Abzüglich von Versicherungen erstatteter Beträge.
 Einschließlich Lagerräume, Garagen, ohne betriebsfremd genutzte Räume.

2 Stadtschnellbahn-, Straßen

2.2 Kosten

		Steuern					Steu	erliche Abschrei
Lfd Nr.	Gesamtleistung von bis unter DM	insgesamt	darunter Gewerbe- steuer	Sonstige Abgaben, Gebühren und öffent- liche Beiträge einschl. Konzessions- abgabe 1)	Versicherungs- beiträge ²⁾	Fremdkapital- zinsen	insgesamt	auf technische Anlagen und Maschinen sowie andere Anlagen einschl. Fahr- zeug- und Schiffspark, Be- triebs- und Geschäftsaus- stattung u.dgl.

512 1, 512 4 Stadtschnellbahn-,

dar

überwiegend private

1	100 000 - 250 000	(4,8)	(4,7)	(1,4)	(8,0)	(9,1)	(26,4)	(26,1)
2	250 000 - 500 000	(0,0)	(0,0)	(0,9)	(0,2)	(3,2)	(16,9)	(16,1)
3	500 000 - 2 Mill	(0,0)	(0,0)	(0,6)	(0,3)	(3,5)	(18,6)	(18,5)
4	2 Mill 10 Mill	(0,3)	(0,3)	(0,3)	(0,3)	(6,2)	(23,5)	(23,3)
							überwiegend	l kommunale und
5	1 Mill 5 Mill	0,1	0,0	0,7	0,4	2,7	25,0	24,1
5	1 Mill 5 Mill	0,1 0,1	0,0	0,7	0,4 0,5	2,7 4,0	25,0 24,6	24,1 22,7
6	5 Mill 10 Mill	0,1	-	0,6	0,5	4,0	24,6	22,7

[&]quot;) Nicht hochgerechnetes Ergebnis.
1) Z.B. Gebühren für Frachtenprüfung und nach dem Gesetz über die Beförderung gefährlicher Güter, Umlage und Meldebeitrag für die Bundesanstalt für den gewerblichen Güterfernverkehr (BAG), Beliräge zu Tarifkommissionen Nahverkehr (TKN) und Fernverkehr (TKF), Werbe- und Abfertigungsvergütung (WAV) nach der Verordnung Preisrecht (VO PR) 3/59,

Gebühren der Deutschen Bundesbahn/Reichsbahn, ausländische Stra-ßengebühren u.dgl. 2) Z.B. Prämien für Transport-, Güter-, Lager-, Speditionsversicherung, Haftpflicht- (auch Güterhaftpflicht-), Feuer-, Einbruchdiebstahlversiche-rung usw., aber nicht für den Fahrzeug- und Schiffspark.

bahn- und Omnibusverkehr *)

1992

bungen 3)

auf Forderungen aus Lieferungen und sonstigen Leistungen im Geschäftsjahr 1992	auf betrieblich genutzte Bauten auf eigenen und fremden Grund- stücken	Sonderver- günstigungen ⁴⁾	Geringwertige Wirtschaftsgüter gemäß § 6 Absatz 2 EStG	Sonstige Kosten	Kosten insgesamt	Lfd. Nr.		
Straßenbahn- und Omnibusverkehr unter: Unternehmen								
(-)	(0,3)	(-)	(0,4)	(13,6)	(107,0)	1		
(-)	(8,0)	(0,2)	(0,2)	(9,2)	(88,0)	2		
(-)	(0,1)	(-)	. (0,2)	(4,8)	(130,8)	3		

(1,0)

gemischtwirtschaftliche l	Unternehmen
---------------------------	-------------

(0,1)

σ,1	0,8	1,8	0,4	11,3	204,3	5
0,4	1,6	5,9	0,4	14,4	197,8	6
0,3	1,8	6,3	0,6	10,4	207,8	7
(0,3)	(2,9)	(1,6)	(0,9)	(10,7)	(257,9)	8
(0,3)	(2,1)	(0,6)	(0,6)	(15,0)	(317,1)	9

(0,1)

(0,1)

ordnung 1990 sowie Sonderabschreibungen gemäß §§ 2 und 3 des Ge-setzes über Sonderabschreibungen und Abzugsbeträge im Fördergebiet.

(6,2)

(123,7)

Ohne Sondervergünstigungen (siehe Fußnote 4) sowie ohne gering-wertige Wirtschaftsgüter gemäß § 6 Absatz 2 EStG.
 Hierzu zählen Sondervergünstigungen nach den §§ 7 d, e und g Einkom-mensteuergesetz, 80 und 82 f Einkommensteuer-Durchführungsver-



2 Stadtschnellbahn-, Straßenbahn- und Omnibusverkehr *)

2.3 Beschäftigte und Personalkosten 1992 je Unternehmen

	Besch	Beschäftigte 1) im Durchschnitt des Geschäftsjahres				Personalkosten 3)				
		tätige					Löhne, Ge	hälter und S	ozialkosten	
	Inhaber/	Sozialkosten ⁵⁾								
Gesamtleistung von bis unter DM	insgesamt	innen, tätige Mit- inhaber/ innen u. ohne Entgelt mithelfende Familien- angehörige	Beamte und Ange- stellte ²⁾	Arbeiter/ innen und sonstiges Personal	Auszu- bildende	Löhne und Gehälter ⁴⁾	insge- gesamt	gesetz- liche	übrige	Anteil an der Löhne und Ge hälteri
		-	Anzahi			1 000	DM DM		%	4

512 1, 512 4 Stadtschnellbahn-, Straßenbahn- und Omnibusverkehr

darunter:

überwiegend private Unternehmen

100 000 - 250 0	000	(1,4)	(1,0)	(0,1)	(0,3)	(-)	(8,1)	(2,0)	(85,1)	(14,9)	(25,0)
250 000 - 500 0	000	(3,5)	(1,5)	(0,3)	(1,7)	(-)	(47,6)	(10,7)	(95,0)	(5,0)	(22,4)
500 000 - 2 N	fill	(8,1)	(0,7)	(0,7)	(6,3)	(0,3)	(180,0)	(33,6)	(98,0)	(2,0)	(18,6)
2 Mill 10 N	Aill (36,6)	(0,8)	(5,2)	(30,6)	(-)	(1 197,0)	(222,0)	(97,6)	(2,4)	(18,5)

überwiegend kommunale und gemischtwirtschaftliche Unternehmen

	5 Mill						2 795,5	527,3	97,7	2,3	18,9
5 Mill	10 Mill	189,2	-	61,4	123,2	4,6	5 924,8	1 163,8	95,2	4,8	19,6
10 Mill	25 Mill	423,0	-			10,1	13 729,4	2 618,6	95,6	4,4	19,1
25 M ill	50 Mill	(1 083,6)	-	(219,7)	(823,2)	(40,7)	(39 031,5)	(7 159,0)	(98,0)	(2,0)	(18,3)
	100 Mill		•	(654,0)	(2 071,3)	(112,3)	(99 504,0)	(18 196,8)	(98,5)	(1,5)	(18,3)

Nicht hochgerechnetes Ergebnis.
Umfaßt alle im Unternehmen tätigen Personen.
Zu den Angestellten zählen auch Gesellschafter, Vorstandsmitglieder und andere leitende Personen, soweit sie vom befragten Unternehmen Bezüge erhielten, die steuerlich als "Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit" angesehen wurden.

Ohne Entgelt für t\u00e4tige Inhaber/innen, t\u00e4tige Mitinhaber/innen und mithelfende Familienangeh\u00f6rige, die im befragten Unternehmen in keinem vertraglichen Lohn-, Gehalts- oder Ausbildungsverh\u00e4ltnis standen.
 Einschlie\u00e4lich Verg\u00fctungen an Auszubildende.
 Ausschlie\u00e4lich evtl. Sozialkosten, die in Ruhegeh\u00e4ltern und Pensionen enthalten sind.

2 Stadtschnellbahn-, Straßen

2.4 Posten der Bilanz

			Sacha	nlagen			
Lfd. Nr.	Gesamtleistung von bis unter DM	auf eige	nutzte Bauten nen und undstücken	Maschinen s Anlagen wi und Schiffsp und Gesc stattung, V	Anlagen und sowie andere e Fahrzeug- ark, Betriebs- chäftsaus- Verkzeuge, e u.dgl.	Roh-, Hilfs- und	d Betriebsstoffe
		am Anfang	am Ende	am Anfang	am Ende	am Anfang	am Ende

512 1, 512 4 Stadtschnellbahn-,

überwiegend private

	(0,6)	(0,6)	(139,9)	(106,7)	(63,8)	(53,8)	250 000	100 000 -	1
	(-)	(-)	(374,5)	(200,0)	(47,9)	(29,1)	500 000	250 000 -	2
	(24,7)	(23,9)	(261,5)	(213,2)	(547,7)	(191,8)	2 Mill	500 000 -	3
	(7,0)	(24,2)	(1 605,2)	(1 100,8)	(720,4)	(171,0)	10 Mill	3 2 Mill	4
und	riegend kommunale	überw							
	86,1	91,9	4 193,3	3 246,9	760,5	609,6	5 Mill	5 1 Mill	5
	169,6	219,3	10 941,2	7 653,8	2 360,3	2 039,9	10 Mill,	5 Miii	6
	861,8	838,5	22 071,7	18 195,1	6 915,6	6 769,9	25 Mill	7 10 MiH	7
	(2 251,5)	(3 199,7)	(69 775,5)	(55 844,5)	(24 177,9)	(24 395,4)	50 Mill	3 25 Mill	8
	(11 694,4)	(9 887,0)	(287 083,5)	(287 582,4)	(18 960,2)	(19 478,8)	100 Mill	50 Mill	9

Nicht hochgerechnetes Ergebnis.
 Ohne Forderungen/Verbindlichkeiten aus Verkauf bzw. Erwerb von Anlagegütern, Kreditverpflichtungen u.dgl.

bahn- und Omnibusverkehr *)

1992 je Unternehmen

1 000 DM

Vor	räte	1		1			
		selbstherge	stellte und	Forder	ungen	Verbindl	ichkeiten
Hande			bearbeitete Halb- und Fertigerzeugnisse		aus Lieferungen und sonstigen Leistungen ¹⁾		n ¹⁾
am Anfang	am Ende	am Anfang	am Ende	am Anfang	am Ende	am Anfang	am Ende

		<u> </u>				•		
am Anfang	am Ende	am Anfang	am Ende	am Anfang	am Ende	am Anfang	am Ende	
				٠				
Straßenbahn- und	Omnibusverkehr							
unter:								
Unternehmen								
								1
(0,1)	(0,1)	(-)	(-)	(0,7)	(0,6)	(1,1)	(10,6)	1
(-)	(-)	(-)	(-)	(7,3)	(21,7)	(15,9)	(113,7)	2
			4.	(53.3)	(497.9)	/288 D\	(414,3)	3
(-)	(-)	(-)	(-)	(53,2)	(187,8)	(288,9)	(4,4,5)	"
(4,3)	(4,6)	(-)	(-)	(149,5)	(408,5)	(181,5)	(1 202,5)	4
gemischtwirtschaf	ftliche Unternehmen	1						
								ı
0,1	3,4	-	-	376,5	634,8	887,4	1 219,8	5
2,4	3,3	•	-	1 297,8	827,7	1 661,0	1 955,5	6
				4 704 0	1 462,2	3 468,3	5 491,9	7
33,6	19,0	•	-	1 734,8	1 402,2	3 400,3	3 431,3	'
(201,3)	(34,2)	(16,9)	(34,9)	(3 935,1)	(4 078,8)	(24 548,3)	(27 986,4)	8
Ç,-,	,,	,						
(110,5)	(68,3)	(635,2)	(762,6)	(14 452,7)	(7 392,9)	(26 422,3)	(38 038,2)	9

-	HRE KENNUMMER IIII	_	nstruktursta Dienstleistu				
	Statistisches Bunde Zweigstelle Berlin DEO B/Kostenstruktur Postfach 2 76 O-1026 Berlin	esamt	Telefonisch erreichen Sie uns 8.30-15.30 Uhr (MoDo.) 8.30-14.30 Uhr (Fr.) unter der Durchwahl (0.30) 23.24 62.58 23.24 65.54 Telefax Durchwahl (0.30) 23.24 64.00 23.24 64.00 23.24 64.00				
•	Zweck, Art und Umfang der Erhebu Adrebdatel siehe Erläuterungen, die Bei Hinweise für die Ausfüllung: – Berichts Wenn keine Angabe in Betracht kommt, gekennzeichneten Positionen bitte die be Rücksendung: Bitte senden Sie einen a Bundesamt. Der Erhebungsvordruck ist für Ihre Akten bestimmt.	standteil des Erhebung sjahr ist das Kalenderj bitten wir bei der ents igefügten Erläuterung ausgefüllten Erhebung	gsvordrucks sind ahr 1992 – (siel prechenden Posi en zum Erhebun svordruck innerh	ne Erläuterungen). – ition einen Strich (–) einzi gsvordruck beachten, selb von 6 Wochen nach	usetzen. – Bei den mit O		
В	tte freilassen.	Geschäftsjahr					
	rd vom Statistischen Bundesamt	Wirtschaftszweig		<u> </u>			
a(usgefüllt	Rechtsform					
1.	Allgemeine Fragen	Rechtsform bis Mon. Jahr	Bei Kom wirtscha 3.1. Architek				
l.	Allgemeine Fragen	bis Mon. Jahr	Bei Kom wirtscha 3.1. Architek 3.2. Beraten	ibination innerhalb der Punk iftlichen Schwerpunkt unter ten de Ingenieure	Autolides		
l.	Allgemeine Fragen	Mon. Jahr	Bei Kom wirtscha 3.1. Architek 3.2. Beraten 3.3. Chemiso	ibination innerhalb der Punk iftlichen Schwerpunkt unter ten	Autolides		
.1.	Aligemeine Fragen Geschäftsjahr vom Mon. Jahr Kennzeichnung des Unternehmens Einzelunternehmen	bis Mon. Jahr Zutreffendes	Bei Kom wirtscha 3.1. Architek 3.2. Beraten 3.3. Chemiso 3.4. Rechtsa	ibination innerhalb der Punk iftlichen Schwerpunkt unter ten de Ingenieure che Reinigung	rstreichen bitte ankreuzen		
.1.	Allgemeine Fragen Geschäftsjahr vom Mon. Jahr Kennzeichnung des Unternehmens Einzelunternehmen Gesellschaft bürgerlichen Rechts (z. B. Gemeinschaftspraxis oder Sozietät)	bis Mon. Jahr Zutreffendes	Bei Kom wirtscha 3.1. Architek 3.2. Beraten 3.3. Chemisc 3.4. Rechtsa 3.5. Steuerb 3.6. Tierärzte	ubination innerhalb der Punk uttilichen Schwerpunkt unter ten de Ingenieure che Reinigung nwälte und Notare erater und Steuerbevollmäc	rstreichen bitte ankreuzen		
.1. .2.	Aligemeine Fragen Geschäftsjahr vom Mon. Jahr Kennzeichnung des Unternehmens Einzelunternehmen Gesellschaft bürgerlichen Rechts	bis Mon. Jahr Zutreffendes	Bei Kom wirtschi 3.1. Architek 3.2. Beraten 3.3. Chemisc 3.4. Rechtsa 3.5. Steuerb 3.6. Tierärzte 3.7. Unterne	ibination innerhalb der Punk iftlichen Schwerpunkt unter ten de Ingenieure che Reinigung nwälte und Notare erater und Steuerbevollmäc	rstreichen bitte ankreuzen		
	Aligemeine Fragen Geschäftsjahr vom Mon. Jahr Kennzeichnung des Unternehmens Einzelunternehmen Gesellschaft bürgerlichen Rechts (z. B. Gemeinschaftspraxis oder Sozietät) Personengesellschaft	bis Mon. Jahr Zutreffendes	Bei Kom wirtschaft 3.1. Architek 3.2. Beraten 3.3. Chemisc 3.4. Rechtsa 3.5. Steuerb 3.6. Tierärzte 3.7. Unterne 3.8. Verlage	ubination innerhalb der Punk uttilichen Schwerpunkt unter ten de Ingenieure che Reinigung nwälte und Notare erater und Steuerbevollmäc	pitte ankreuzen		
.1. .2. .3.	Aligemeine Fragen Geschäftsjahr vom Mon. Jahr Kennzeichnung des Unternehmens Einzelunternehmen Gesellschaft bürgerlichen Rechts (z. B. Gemeinschaftspraxis oder Sozietät) Personengesellschaft Kapitalgesellschaft	bis Mon. Jahr Zutreffendes	Bei Kom wirtschaft 3.1. Architek 3.2. Beraten 3.3. Chemisc 3.4. Rechtsa 3.5. Steuerb 3.6. Tierärzte 3.7. Unterne 3.8. Verlage	abination innerhalb der Punk aftlichen Schwerpunkt unter ten de Ingenieure che Reinigung nwälte und Notare erater und Steuerbevollmäce hmensberater, Datenverarbe	pitte ankreuzen		
	Aligemeine Fragen Geschäftsjahr vom Mon. Jahr Kennzeichnung des Unternehmens Einzelunternehmen Gesellschaft bürgerlichen Rechts (z. B. Gemeinschaftspraxis oder Sozietät) Personengesellschaft Kapitalgesellschaft	bis Mon. Jahr Zutreffendes	Bei Kom wirtschaft 3.1. Architek 3.2. Beraten 3.3. Chemist 3.4. Rechtsa 3.5. Steuerb 3.6. Tierärztt 3.7. Unterne 3.8. Verlage 3.9. Wirtschaft	abination innerhalb der Punk aftlichen Schwerpunkt unter ten de Ingenieure che Reinigung nwälte und Notare erater und Steuerbevollmäc chhmensberater, Datenverarbantsprüfer, vereidigte Buchprise	pitte ankreuzen		
.12. .34.	Allgemeine Fragen Geschäftsjahr vom Mon. Jahr Kennzeichnung des Unternehmens Einzelunternehmen Gesellschaft bürgerlichen Rechts (z. B. Gemeinschaftspraxis oder Sozietät) Personengesellschaft Kapitalgesellschaft Sonstige	Zutreffendes bitte ankreuzen	Bei Kom wirtscha 3.1. Architek 3.2. Beraten 3.3. Chemisc 3.4. Rechtsa 3.5. Steuerb 3.6. Tierärztc 3.7. Unterne 3.8. Verlage 3.9. Wirtscha 3.10. Wäsche	abination innerhalb der Punk aftlichen Schwerpunkt unter ten de Ingenieure che Reinigung nwälte und Notare erater und Steuerbevollmäc ehmensberater, Datenverarbe aftsprüfer, vereidigte Buchpiterei	pitte ankreuzen		
.1. .2. .4. .5.	Allgemeine Fragen Geschäftsjahr vom Mon. Jahr Kennzeichnung des Unternehmens Einzelunternehmen Gesellschaft bürgerlichen Rechts (z. B. Gemeinschaftspraxis oder Sozietät) Personengesellschaft Kapitalgesellschaft Sonstige Einnahmen/Umsatz im Geschäft	Zutreffendes bitte ankreuzen	Bei Kom wirtscha 3.1. Architek 3.2. Beraten 3.3. Chemise 3.4. Rechtsa 3.5. Steuerb 3.6. Tierärzte 3.7. Unterne 3.8. Verlage 3.9. Wirtscha 3.10. Wäsche 3.11. Sonstige	abination innerhalb der Punk aftlichen Schwerpunkt unter ten de Ingenieure che Reinigung nwälte und Notare erater und Steuerbevollmäc ehmensberater, Datenverarbe aftsprüfer, vereidigte Buchpiterei	bitte ankreuzen		
	Allgemeine Fragen Geschäftsjahr vom Mon. Jahr Kennzeichnung des Unternehmens Einzelunternehmen Gesellschaft bürgerlichen Rechts (z. B. Gemeinschaftspraxis oder Sozietät) Personengesellschaft Kapitalgesellschaft Sonstige Einnahmen/Umsatz im Geschäft Einnahmen/Umsatz aus freiberuflicher/gen	Zutreffendes bitte ankreuzen	Bei Kom wirtscha 3.1. Architek 3.2. Beraten 3.3. Chemise 3.4. Rechtsa 3.5. Steuerb 3.6. Tierärzte 3.7. Unterne 3.8. Verlage 3.9. Wirtscha 3.10. Wäsche 3.11. Sonstige	abination innerhalb der Punk aftlichen Schwerpunkt unter ten de Ingenieure che Reinigung nwälte und Notare erater und Steuerbevollmäc ehmensberater, Datenverarbe aftsprüfer, vereidigte Buchpiterei	htigte eitung		
	Allgemeine Fragen Geschäftsjahr vom Mon. Jahr Kennzeichnung des Unternehmens Einzelunternehmen Gesellschaft bürgerlichen Rechts (z. B. Gemeinschaftspraxis oder Sozietät) Personengesellschaft Kapitalgesellschaft Sonstige Einnahmen/Umsatz im Geschäft	Zutreffendes bitte ankreuzen	Bei Kom wirtscha 3.1. Architek 3.2. Beraten 3.3. Chemise 3.4. Rechtsa 3.5. Steuerb 3.6. Tierärzte 3.7. Unterne 3.8. Verlage 3.9. Wirtscha 3.10. Wäsche 3.11. Sonstige	abination innerhalb der Punk aftlichen Schwerpunkt unter ten de Ingenieure che Reinigung nwälte und Notare erater und Steuerbevollmäc ehmensberater, Datenverarbe aftsprüfer, vereidigte Buchpiterei	htigte eitung		
l. 2.1. 2.2. 2.3.	Allgemeine Fragen Geschäftsjahr vom Mon. Jahr Kennzelchnung des Unternehmens Einzelunternehmen Gesellschaft bürgerlichen Rechts (z. B. Gemeinschaftspraxis oder Sozietät) Personengesellschaft Kapitalgesellschaft Sonstige Einnahmen/Umsatz im Geschäft Einnahmen/Umsatz aus freiberuflicher/get Gesamtbetrag einschließlich Umsatzsteur	Zutreffendes bitte ankreuzen	Bei Kom wirtscha 3.1. Architek 3.2. Beraten 3.3. Chemise 3.4. Rechtsa 3.5. Steuerb 3.6. Tierärzte 3.7. Unterne 3.8. Verlage 3.9. Wirtscha 3.10. Wäsche 3.11. Sonstige	abination innerhalb der Punk aftlichen Schwerpunkt unter ten de Ingenieure che Reinigung nwälte und Notare erater und Steuerbevollmäc ehmensberater, Datenverarbe aftsprüfer, vereidigte Buchpiterei	htigte eitung		

Bemerkungen (besondere Hinweise, falls außergewöhnliche Verhältnisse die Angaben beeinflußf haben)



Die Kosten sind ohne Umsatzsteuer, die als Vorsteuer abzugsfähig ist, anzugeben. In vollen DM	III.	Kosten im Geschäftsjahr 1992 ③	
1.1 Löhne und Gehälter einschließlich Vergütungen an Auszublidende (brutto) ① 1.2 Sozialkosten (gesetzliche Sozialkosten - Arbeitgeberanteile - und übrige Sozialkosten) ③ 1.1 2. Honorare für freie Mitarbeiter/innen 3. Mieten (ohne kalkulatorische Mieten) ① 4. Kosten für Strom, Gas, Wasser, Heizung (nur Unternehmensanteil) 5. Steuern (Gewerbesteuer nach dem Gewerbeertrag, Grundsteuer und sonstige Steuern, ohne Umsatz-, Einkommen-, Körperschaft-, Gewerbekapitalsteuer) 6. Beiträge für Berufsorganisationen 7. Fremdkapitalzinsen ⑦ 8. Abschreibungen auf Sachanlagen 9. Sonstige Kosten ⑥ 10. Summe 1 bis 9 11. Inhaber/innen 2. Ohne Entgelt mithelfende Familienangehörige ⑥ 3. Angestellte 4. Sonstige Beschäftigte 5. Auszublidende 6. Summe 1 bis 5	Die	Kosten sind ohne Umsatzsteuer, die als Vorsteuer abzugsfähig ist, anzugeben.	
1.1 Löhne und Gehälter einschließlich Vergütungen an Auszublidende (brutto) ① 1.2 Sozialkosten (gesetzliche Sozialkosten - Arbeitgeberanteile - und übrige Sozialkosten) ③ 1.1 2. Honorare für freie Mitarbeiter/innen 3. Mieten (ohne kalkulatorische Mieten) ① 4. Kosten für Strom, Gas, Wasser, Heizung (nur Unternehmensanteil) 5. Steuern (Gewerbesteuer nach dem Gewerbeertrag, Grundsteuer und sonstige Steuern, ohne Umsatz-, Einkommen-, Körperschaft-, Gewerbekapitalsteuer) 6. Beiträge für Berufsorganisationen 7. Fremdkapitalzinsen ⑦ 8. Abschreibungen auf Sachanlagen 9. Sonstige Kosten ⑥ 10. Summe 1 bis 9 11. Inhaber/innen 2. Ohne Entgelt mithelfende Familienangehörige ⑥ 3. Angestellte 4. Sonstige Beschäftigte 5. Auszublidende 6. Summe 1 bis 5			
1.2 Sozialkosten (gesetzliche Sozialkosten - Arbeitgeberanteile - und übrige Sozialkosten) ③	1.	Personalkosten	in vollen DM
2. Honorare für freie Mitarbeiter/innen 3. Mieten (ohne kalkulatorische Mieten) ③ 4. Kosten für Strom, Gas, Wasser, Heizung (nur Unternehmensanteit) 5. Steuern (Gewerbesteuer nach dem Gewerbeertrag, Grundsteuer und sonstige Steuern, ohne Umsatz-, Einkommen-, Körperschaft-, Gewerbekapitalsteuer) 6. Beiträge für Berufsorganisationen 7. Fremdkapitalzinsen ① 8. Abschreibungen auf Sachanlagen 9. Sonstige Kosten ⑥ 10. Summe 1 bis 9 11. Inhaber/innen 2. Ohne Entgelt mithelfende Familienangehörige ⑥ 3. Angestellte 4. Sonstige Beschäftigte 5. Auszubildende 6. Summe 1 bis 5 Um Rückfragen zu erleichtern, bitten wir um folgende Angaben: Zuständige(f) Bearbeiter/in:	1.1	Löhne und Gehälter einschließlich Vergütungen an Auszubildende (brutto) ①	10
3. Mieten (ohne kalkulatorische Mieten) ① 4. Kosten für Strom, Gas, Wasser, Heizung (nur Unternehmensanteil) 5. Steuern (Gewerbesteuer nach dem Gewerbeertrag, Grundsteuer und sonstige Steuern, ohne Umsatz-, Einkommen-, Körperschaft-, Gewerbekapitalsteuer) 6. Beiträge für Berufsorganisationen 7. Fremdkapitalzinsen ① 8. Abschreibungen auf Sachanlagen 9. Sonstige Kosten ④ 10. Summe 1 bis 9 11. Inhaber/innen 12. Ohne Entgelt mithelfende Familienangehörige ⑩ 3. Angestellte 4. Sonstige Beschäftigte 5. Auszubildende 6. Summe 1 bis 5 13. Inhaber/innen 14. Inhaber/innen 15. Inhaber/innen 16. Inhaber/innen 17. Fremdkapitalzinsen ②	1.2	Sozialkosten (gesetzliche Sozialkosten - Arbeitgeberanteile - und übrige Sozialkosten) ③	11
4. Kosten für Strom, Gas, Wasser, Heizung (nur Unternehmensanteit) 5. Steuern (Gewerbesteuer nach dem Gewerbeertrag, Grundsteuer und sonstige Steuern, ohne Umsatz-, Einkommen-, Körperschaft-, Gewerbekapitalsteuer) 6. Beiträge für Berufsorganisationen 7. Fremdkapitalzinsen ① 8. Abschreibungen auf Sachanlagen 9. Sonstige Kosten ④ 10. Summe 1 bis 9 11. Inhaber/innen 12. Ohne Entgelt mithelfende Familienangehörige ⑩ 3. Angestellte 4. Sonstige Beschäftigte 5. Auszubildende 6. Summe 1 bis 5 12. Um Rückfragen zu erleichtern, bitten wir um folgende Angaben: Zuständige(f) Bearbeiter/in:	2.	Honorare für freie Mitarbeiter/innen	12
5. Steuern (Gewerbesteuer nach dem Gewerbeertrag, Grundsteuer und sonstige Steuern, ohne Umsatz-, Einkommen-, Körperschaft-, Gewerbekapitalsteuer) 6. Beiträge für Berufsorganisationen 7. Fremdkapitalzinsen ① 8. Abschreibungen auf Sachanlagen 9. Sonstige Kosten ③ 10. Summe 1 bis 9 11. Inhaber/innen 12. Ohne Entgelt mithelfende Familienangehörige ⑩ 23. Angestellte 4. Sonstige Beschäftigte 5. Auszubildende 6. Summe 1 bis 5 15. Inhaber innen 16. Inhaber innen 17. Inhaber innen 18. Anzahl 19. Inhaber innen 21. Ohne Entgelt mithelfende Familienangehörige ⑩ 22. Ohne Entgelt mithelfende Familienangehörige ⑩ 23. Angestellte 4. Sonstige Beschäftigte 5. Auszubildende 6. Summe 1 bis 5	3.	Mieten (ohne kalkulatorische Mieten) ⑥	13
ohne Umsatz-, Einkommen-, Körperschaft-, Gewerbekapitalsteuer) 6. Beiträge für Berufsorganisatlonen 7. Fremdkapitalzinsen ⑦ 8. Abschreibungen auf Sachanlagen 9. Sonstige Kosten ③ 10. Summe 1 bis 9 11. Inhaber/innen 12. Ohne Entgelt mithelfende Familienangehörige ⑩ 23. Angestellte 4. Sonstige Beschäftigte 5. Auszubildende 6. Summe 1 bis 5 Um Rückfragen zu erleichtern, bitten wir um folgende Angaben: Zuständige(r) Bearbeiter/in:	4.	Kosten für Strom, Gas, Wasser, Heizung (nur Unternehmensanteil)	14
7. Fremdkapitalzinsen ① 178. Abschreibungen auf Sachanlagen 189. Sonstige Kosten ② 199. Summe 1 bis 9 200 IV. Tätige Personen im Durchschnitt des Geschäftsjahres 1992 ③ Anzahl 1. Inhaber/innen 210. Summe Entgelt mithelfende Familienangehörige ③ 220 3. Angestellte 220 4. Sonstige Beschäftigte 220 5. Auszubildende 220 Um Rückfragen zu erleichtern, bitten wir um folgende Angaben: Zuständige(r) Bearbeiter/in:	5.	Steuern (Gewerbesteuer nach dem Gewerbeertrag, Grundsteuer und sonstige Steuern, ohne Umsatz-, Einkommen-, Körperschaft-, Gewerbekapitalsteuer)	15
8. Abschreibungen auf Sachanlagen 9. Sonstige Kosten (a) 10. Summe 1 bis 9 20. IV. Tätige Personen im Durchschnitt des Geschäftsjahres 1992 (a) Anzahl 1. Inhaber/innen 2. Ohne Entgelt mithelfende Familienangehörige (b) 3. Angestellte 4. Sonstige Beschäftigte 5. Auszubildende 6. Summe 1 bis 5 Um Rückfragen zu erleichtern, bitten wir um folgende Angaben: Zuständige(r) Bearbeiter/in: Telefon-Nummer	6.	Beiträge für Berufsorganisationen	16
9. Sonstige Kosten ® 19 10. Summe 1 bis 9 17 10. Summe 1 bis 9 18 19 20 19 20 19 20 10 10 10 10 10 10 10 10 10	7.	Fremdkapitalzinsen ⑦	17
IV. Tätige Personen im Durchschnitt des Geschäftsjahres 1992 ③ Anzahl 1. Inhaber/innen 2. Ohne Entgelt mithelfende Familienangehörige ⑩ 3. Angestellte 4. Sonstige Beschäftigte 5. Auszubildende 6. Summe 1 bis 5 Um Rückfragen zu erleichtern, bitten wir um folgende Angaben: Zuständige(r) Bearbeiter/in:	8.	Abschreibungen auf Sachanlagen	18
IV. Tätige Personen im Durchschnitt des Geschäftsjahres 1992 ③ Anzahl 1. Inhaber/innen 2. Ohne Entgelt mithelfende Familienangehörige ⑩ 3. Angestellte 4. Sonstige Beschäftigte 5. Auszubildende 6. Summe 1 bis 5 Um Rückfragen zu erleichtern, bitten wir um folgende Angaben: Zuständige(r) Bearbeiter/in: Telefon-Nummer Inhaber/innen 21 22 23 24 25 26 26	9.	Sonstige Kosten ®	19
Anzahl 1. Inhaber/innen 2. Ohne Entgelt mithelfende Familienangehörige ® 2. Angestellte 3. Angestellte 4. Sonstige Beschäftigte 5. Auszubildende 6. Summe 1 bis 5 Um Rückfragen zu erleichtern, bitten wir um folgende Angaben: Zuständige(r) Bearbeiter/in: Telefon-Nummer I 21 22 23 24 25 26	10.	Summe 1 bis 9	20
Anzahl 1. Inhaber/innen 2. Ohne Entgelt mithelfende Familienangehörige ® 2. Angestellte 3. Angestellte 4. Sonstige Beschäftigte 5. Auszubildende 6. Summe 1 bis 5 Um Rückfragen zu erleichtern, bitten wir um folgende Angaben: Zuständige(r) Bearbeiter/in: Telefon-Nummer I 21 22 23 24 25 26			
1. Inhaber/innen 2. Ohne Entgelt mithelfende Familienangehörige ® 2. Angestellte 3. Angestellte 4. Sonstige Beschäftigte 5. Auszubildende 6. Summe 1 bis 5 Um Rückfragen zu erleichtern, bitten wir um folgende Angaben: Zuständige(r) Bearbeiter/in: Telefon-Nummer I 21 22 23 24 25 26	iV.	Tätige Personen im Durchschnitt des Geschäftsjahres 1992 ⑨	
2. Ohne Entgelt mithelfende Familienangehörige ® 3. Angestellte 4. Sonstige Beschäftigte 5. Auszubildende 6. Summe 1 bis 5 Um Rückfragen zu erleichtern, bitten wir um folgende Angaben: Zuständige(r) Bearbeiter/in: Telefon-Nummer Telefon-Nummer			Anzahl
3. Angestellte 4. Sonstige Beschäftigte 5. Auszubildende 6. Summe 1 bis 5 Um Rückfragen zu erleichtern, bitten wir um folgende Angaben: Zuständige(r) Bearbeiter/in: Telefon-Nummer Telefon-Nummer	1.	Inhaber/innen	21
4. Sonstige Beschäftigte 5. Auszubildende 6. Summe 1 bis 5 Um Rückfragen zu erleichtern, bitten wir um folgende Angaben: Zuständige(r) Bearbeiter/in: Telefon-Nummer Telefon-Nummer	2.	Ohne Entgelt mithelfende Familienangehörige ®	22
5. Auszubildende 6. Summe 1 bis 5 Um Rückfragen zu erleichtern, bitten wir um folgende Angaben: Zuständige(r) Bearbeiter/in: Telefon-Nummer Telefon-Nummer	3.	Angestellte	23
6. Summe 1 bis 5 Um Rückfragen zu erleichtern, bitten wir um folgende Angaben: Zuständige(r) Bearbeiter/in: Telefon-Nummer :	4.	Sonstige Beschäftigte	24
Um Rückfragen zu erleichtern, bitten wir um folgende Angaben: Zuständige(r) Bearbeiter/in: Telefon-Nummer :/	5.	Auszubildende	25
Zuständige(r) Bearbeiter/in:	6.	Summe 1 bis 5	26
Zuständige(r) Bearbeiter/in: Telefon-Nummer :/			
Telefon-Nummer :/	Um	Rückfragen zu erleichtern, bitten wir um folgende Angaben:	
	Zus	tändige(r) Bearbeiter/in:	
vorwani murriuninter	Tele		
		VOIWAIN FIGURIORIE	

Kostenstrukturstatistik 1992 Dienstleistungen Erläuterungen zum Erhebungsvordruck

Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die Kostenstrukturerhebungen werden auf freiwilliger und reprä-sentativer Grundlage durchgeführt. Ihre Ergebnisse dienen der Berechnung der Entstehung des Sozialprodukts, der berufspoliti-schen Arbeit von Verbänden und Kammern und nicht zuletzt den Unternehmen selbst für Betriebsvergleiche, die Ansatzpunkte für Rationalisierungs- und Verbesserungsmaßnahmen erkennen las-

Rechtsgrundlagen

Gesetz über Kostenstrukturstatistik (KoStrukStatG) in der im Bun-Gesetz über Kostenstrukturstatistik (KoStrukStafG) in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 708-3, veröffentlichten bereinigten Fassung, zuletzt geändert durch § 13 Abs. 1 des Gesetzes vom 6. November 1975 (BGBI. I S. 2779) in Verbindung mit Artikel 6 der Statistikanpassungsverordnung (StatAV) vom 26. März 1991 (BGBI. I S. 846) und dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz – BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBI. I S. 462, 565), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 17. Dezember 1990 (BGBI. I S. 2837).

Die Erteilung der Auskunft ist freiwillig gemäß § 5 Abs. 1 KoStruk-StatG in Verbindung mit § 15 Abs. 1 Satz 1 BStatG.

Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG geheim-

Hilfsmerkmale, Trennen und Löschen, Adreßdatei

Name und Anschrift des Unternehmens bzw. Name des Inha-bers/der Inhaberin des Unternehmens sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. Sie werden zur Sicherstellung der Trennungs- und Löschungsvor-schriften auf dem Erhebungsvordruck selbst nicht angeführt, so daß die gemachten Angaben nicht mehr unmittelbar dem Unter-nehmen zugeordnet werden können. Die verwendete Kennummer dient der Unterscheidung der Unternehmen. Sie bestelt Indicibile dient der Unterscheidung der Unternehmen. Sie besteht lediglich aus einer laufenden frei vergebenen Nummer, die nach Abschluß der Plausibilitätsprüfung gelöscht wird.

Name und Anschrift des Unternehmens bzw. des Inhabers/der Inhaberin des Unternehmens werden zusammen mit dem entspre-chenden Wirtschaftszweig zur Führung der gemäß § 13 BStatG vorgesehenen Adreßdatei verwendet. Sie dient ausschließlich sta-tistikinternen Zwecken.

Berichtskreis

Die Erhebung wendet sich grundsätzlich an das Gesamtunter-nehmen einschließlich aller Nebenbetriebe (Arbeitsstätten). Als Gesamtunternehmen gilt die kleinste rechtlich selbständige Ein-heit (unabhängig von einer evtl. Zugehörigkeit zu Konzernen, Organschaften).

Sollten Ihre Geschäftsunterlagen für die Beantwortung einzelner Fragen nicht ausreichen, genügen sorgfältige Schätzungen.

Ausfüllungshinweise

Sind die zur Beantwortung der einzelnen Fragen notwendigen Daten nicht unmittelbar der Buchführung oder sonstigen Unterlagen zu entnehmen, genügen sorgfältige Schätzungen.

Die folgenden Hinweise zu einzelnen Punkten des Erhebungsvordrucks sollen die Ausfüllung erleichtern:

- Bilanzierende Unternehmen geben hier bitte die Gesamtleistung an, d. h. Umsatzerlöse plus/minus Bestandsveränderungen an unfertigen Leistungen. Als außerordentlich und betriebsfremd an-zusehende Erträge bitte nicht in die Gesamtleistung einrechnen.
- (2) Der Gesamtbetrag schließt auch den umsatzsteuerfreien Umsatz
- 3 Inhaber/innen von Unternehmen, die den Gewinn gem. § 4 Abs. 3 Einkommensteuergesetz ermitteln, geben bitte als Kosten die auf das Unternehmen bezogenen Betriebsausgaben des Kalenderjah-res 1992 an, die bei steuerlicher Gewinnermittlung abzugsfähig sind. Aufwendungen für private Zwecke dürfen nicht enthalten sein.

Bilanzierende Unternehmen geben bitte die auf das Kalenderjahr 1992 entfallenden Kosten ohne Berücksichtigung der Zahlungsvorgänge an. Nachzahlungen und Vorauszahlungen dürfen daher in den Zahlenangaben nicht enthalten sein. Als außerordentlich und als betriebsfremd anzusehende Aufwendungen dürfen nicht mit aufgeführt werden.

(4) Zur Summe der Bruttolöhne und Bruttogehälter gehört der gesamte Betrag der Bruttolöhne (für Lohnempfänger), der Bruttoge-hälter (für Gehaltsempfänger), der Lehrlingsentgelte (für Auszubil-

Zu den Bruttolöhnen und Gehältern gehören z. B.:

- Tarif- und Mehrlohn bzw. Tarifgehalt und leistungsorientierte Gehaltszuschläge,
- Bezüge von Gesellschaftern, Vorstandsmitgliedern und anderen leitenden Kräften (soweit sie steuerlich als Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit gelten), Provisionen und Tantiemen,
- Zuschläge (für Überstunden, Nacht- oder Schichtarbeit, Sonntags-, Feiertagsarbeit u. a.),
 Ausgleichszahlungen (für Hausarbeitstage, arbeitsfreie Wochenfeiertage, Urlaubsvergütung),
- Lohn- und Gehaltsfortzahlung bei Krankheit,
- die gekürzten Löhne und Gehälter der Kurzarbeiter.
- Löhne und Gehälter der im Wartestand befindlichen Personen,
- Naturalleistungen im Geldausdruck,
- einmalige Lohn- und Gehaltszahlungen (z. B. Treueprämien, zusätzliche Belohnung, Urlaubsbeihilfen),
- sonstige tarifliche und frei vereinbarte Vergütungen und Zahlungen wie Familien- und Kinderzuschläge sowie Wohnungszuschüsse, Essengeld und Fahrtkostenzuschüsse.

Nicht in die Summe der Bruttolöhne und Bruttogehälter einzubeziehen sind z. B.:

- die Arbeitgeberanteile der Beiträge zur Sozialversicherung (Kranken-, Unfall-, Renten-, Arbeitslosenversicherung),
- Entschädigungszahlungen (Trennungsgeld, Reisekosten u. a.),
- bei Genossenschaftsmitgliedern Bezüge aus der privaten Hauswirtschaft,
- Bezüge der Vorruheständler, Altersübergangsgeld und Altersruhegeld.

Nicht einzubeziehen sind auf das Geschäftsjahr bezogene Zahlungen aus betriebseigenen Mitteln für Kurzarbeit (Kurzarbeitergeld), die aus öffentlichen Mitteln erstattet worden sind oder auf die ein Erstattungsanspruch besteht (§ 72 Arbeitsförderungsge-

(5) Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung — Kranken-, Renten-und Arbeitslosenversicherung — sowie Beiträge für gesetzliche Unfallversicherung.

In den Sozialkosten sind auch die gesetzlich vorgeschriebenen Beiträge zur Krankenversicherung nichtversicherungspflichtiger Angestellter mit enthalten.

Ferner sind Sozialkosten anzugeben, die auf tariflicher, betriebsund branchenüblicher Grundlage gewährt werden, z.B. Zuwendungen an die Arbeitnehmer bei besonderen Anlässen (Jubiläums- und Treueprämien, Baraufwendungen anläßlich von Betriebsfeiern, Beihilfen und Zuschüsse zu Erholungs- und Kuraufenthalten, Beiträge zur Aus- und Fortbildung u. ä.

Die übrigen Sozialkosten für die unter IV 3 bis 5 aufgeführten

Personen sind hier nur anzugeben, soweit sie steuerlich als Betriebsausgaben zugelassen sind. Hierzu rechnen u. a.:

- Fahrtkostenersatz und -zuschüsse für Fahrten zu und von der Arbeitsstätte,
- Wegezeitentschädigungen,
- Kosten für zusätzliche Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenversicherungen und dgl.
- Zuwendungen aus Anlaß von Familienereignissen,
- Unterstützung in Notfällen,
- Beiträge zum Einkauf von Arbeitnehmern in Unfall-, Lebensund Altersversicherungen,
- freiwillige Aufwendungen zur Unfallverhütung,
- Kosten für Unterbringung und Wohnung des Personals, Mietbeihilfen und dgl..

Zu den Sozialkosten zählen nicht Beiträge des Unternehmers zur Lebens-, Renten- und Krankenversicherung und dgl. für sich und seine Familie.

(6) Hierzu zählen:

- Miete, die für die Bereitstellung und Nutzung der gemiete-ten Unternehmensräume und Garagen auf das Geschätts-jahr 1992 entfiel. Miete für Räume, die unternehmensfremd genutzt wurden, darf hier nicht eingerechnet werden.
- Miete für EDV-Anlagen, Büro- und Zeichenmaschinen, Ko-piergeräte und dgl. einschließlich Kosten für Leasing.
- Pacht für Grundstücke sowie Unternehmenspachten
- 7 Zu den Fremdkapitalzinsen, die nicht mit Zinserträgen zu saldieren sind, gehören alle betrieblichen Schuldzinsen einschl. Diskont (ohne Wechselspesen) und Provisionen für Bankkredite sowie Zinsen für Lieferantenkredite. Bankspesen (z. B. Kontoführungsgebühren, Provisionen aus dem Zahlungsverkehr) sind dagegen unter III 9. anzugeben. Fremdkapitalzinsen aufgrund reiner Finanzgeschäfte sollen ebenfalls nicht enthalten sein.
- 8 Zu den sonstigen Kosten zählen unter III 1. bis 8. nicht erfaßte Kosten wie z. B. Verpackungskosten, Porto und sonstige Postgebühren, Materialaufwand, Büro- und Zeichenmaterial, Reparaturen, Verwaltungsgebühren, Kosten für Steuerund Rechtsberatung, Repräsentationskosten, Finanz- und Betriebsbuchhaltung durch Dritte.

 Nicht anzugeben sind Kosten für private Zwecke wie Reparaturen an privatgenutzten Gebäuden oder Kraftfahrzeugen sowie Einkommen- und Körperschaftsteuer, private Versicherungsbeiträge und Postgebühren.

(9) Hier sind alle Personen auszuweisen, die für das Unternehmen tätig waren und entweder in einem Arbeits-, Dienst- oder Ausbildungsverhältnis oder in einem Eigentümer-, Miteigentümer- oder Pachtverhältnis zum Unternehmen standen oder unbezahlt mithelfende Familienangehörige waren. Freie Mitarbeiter sind nicht einzubeziehen.

Der Jahresdurchschnitt errechnet sich aus der Anzahl der Vollzeittätigen an den Monatsenden geteilt durch zwölf. Personen, die 1992 den Grundwehr- oder Zivildienst ableisteten, sind für diese Zeit nicht mitzuzählen.

Als Volizeittätige gelten Personen, die während der vollen, in Als Volizeittätige geiten Personen, die wahrend der vollen, in dem befragten Unternehmen üblichen Arbeitszeit tätig waren. Zu den Teilzeittätigen rechnen Personen, die stundenweise, halbtags oder nur an bestimmten Tagen tätig waren. Sie sollen auf Volizeittätige umgerechnet werden (bitte mit einer Kommastelle). Für die Umrechnung können z.B. die geleisteten bzw. bezahlten Arbeitsstunden herangezogen werden.

(1) Hier sind auch solche mithelfende Familienangehörige einzusetzen, die neben einer hauptberuflichen Tätigkeit in einem anderen Unternehmen auch in dem meldenden Unternehmen ohne Entgelt tätig waren (z. B. Buchführungsarbeiten).

Im eigenen Unternehmen tätige Familienangehörige, die in einem vertraglichen Lohn-, Gehalts- oder Ausbildungsverhältnis standen, sind nach der Art der Tätigkeit in die Zeilen IV 3. bis 5. einzusetzen.

IHRE KENNUMMER		Kostenstrukturstatistik 1992 Gewerblicher Güterkraftverkehr,
lm Schi	riftwechsel bitte stets angeben	Spedition (einschließlich Möbelspedition) und Lagerei
Rücksendung an:		
-	-	
Zweigste DEO B/K Postfach	tisches Bundesamt elle Berlin Kostenstruktur 276 6 Berlin	Telefonisch erreichen Sie uns 8.30 – 15.30 Uhr (MoDo.) 8.30 – 14.30 Uhr (Fr.) unter der Durchwahl (0 30) 23 24 63 56 23 24 63 80 23 24 65 53 Telefax Durchwahl (0 30) 23 24 64 00 23 24 64 01 23 24 64 02
-		23 24 64 01 23 24 64 02 Geheimhaltung siehe Erläuterungen, die Bestandteil des Erhebungsvol
 Wenn keine Angal gekennzeichneten Po Rücksendung: Ritte 	ositionen bitte die beigefügten Erläuterun senden Sie einen ausgefüllten Erhebung ebungsvordruck ist für die Benutzung von	ntsprechenden Position ainen Strich (_) ainzusetzen _ Rei den mit (
lgemeine Fragen) bis	1 6 7
Kennzeichnung des 2.1 Ausgeübte Tätig Zutreffendes bitte		pen.
2.1.1 Güterkraftv 2.1.1.1 Güt	erkehr ernahverkehr ①	1
2.1.1.2 Güt	erfernverkehr (2)	2
	zugsverkehr ③	3
	-	
2.1.2 Personenkr	SHUBERORF (4)	! 4
2 1 3 Spedition (c		
2.1.5 openitor (ohne Möbel"spedition" im Sinne von "trans	
2.1.4 Lagerei		
2.1.4 Lagerei		sport") 5
2.1.4 Lagerei 2.1.5 Erlaubnisfre	ohne Möbel"spedition" im Sinne von "trans	5 (5 (7 (7 (7 (7 (7 (7 (7 (7 (7 (7 (7 (7 (7
2.1.4 Lagerei 2.1.5 Erlaubnisfre 2.1.6 Sonstige ve	ohne Möbel"spedition" im Sinne von "trans eier und freigestellter Straßengüterverkehr	sport") 5
2.1.4 Lagerei 2.1.5 Erlaubnisfre 2.1.6 Sonstige ve 2.1.7 Übrige Tätig Falls Sie mehrere	ohne Möbel"spedition" im Sinne von "trans eier und freigestellter Straßengüterverkehr erkehrswirtschaftliche Tätigkeiten gkeiten (z. B. Brennstoffhandel)	5 (5 (7 (7 (7 (7 (7 (7 (7 (7 (7 (7 (7 (7 (7
2.1.4 Lagerei 2.1.5 Erlaubnisfre 2.1.6 Sonstige ve 2.1.7 Übrige Tätig Falls Sie mehrere	ohne Möbel*spedition* im Sinne von *trans eier und freigestellter Straßengüterverkehr erkehrswirtschaftliche Tätigkeiten gkeiten (z. B. Brennstoffhandel)	5 6 7 8 8

3.2 OHG, KG, GmbH & Co KG 3.3 AG, GmbH, KGaA

3.4 Sonstige (z. B. Genossenschaften)

in vollen DM

I. Po	osten der Bilanz	am Anfang	am Ende	7
1.	Sachanlagen (§)	•	tsjahres 1992	
	1.1 Betrieblich genutzte Bauten auf eigenen und fremden Grundstücken		<u>,</u>	06/0
	und grundstücksgleichen Rechten (ohne 1.2 und 1.3)		•	1 00/0
	1.2 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (bebaut und unbebaut)			08/0
	1.3 Technische Anlagen und Maschinen (soweit nicht in 1.1 enthalten)]
	sowie andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattungen (soweit nicht in 1.1 und 1.2 enthalten) einschließlich Anlagen im Bau			10/1
	darunter:			۱.,,
	Fuhrpark			12/1
2.	Vorräte (f)			14/1
	2.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe			16/
	2.2 Handelsware (fertig bezogene Waren zum Verkauf)		- · · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	_ '6/ _'
	2.3 Selbsthergestellte und bearbeitete Halb- und Fertigerzeugnisse			18/1
3.	Forderungen aus Lieferungen und sonstigen Leistungen ① gegen			1
	fremde, gegen verbundene Unternehmen sowie gegen Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, ohne Wechselforderungen			20/2
4.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und sonstigen Leistungen ①	 		7
	gegenüber fremden, gegenüber verbundenen Unternehmen sowie gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht,			
	ohne Wechsel- und Bankverbindlichkeiten			22/2
	msatz im Geschäftsjahr 1992			
	absetzen; ferner auch Kunden gewährte Skonti Nicht einzubeziehen sind durchlaufende Posten ®, Erlöse aus Land- und betriebsfremd anzusehende Erträge	d Forstwirtschaft sowie als	außerordentlich und	
	1.1 Gesamtbetrag (9) einschließlich Umsatzsteuer			24
	Official Control of the Control of t			25
	Falls keine ausreichenden Aufzeichnungen vorliegen, genügt sorgfältige 2.1 Umsatz aus eigenen Beförderungsleistungen (1) 2.1.1 im Güterkraftverkehr auch Umzugsverkehr einschließlich Nebenleistungen (z. B. Ein- und Ausladen, Umladen, Verpacken) 2.1.1.1 im Nahverkehr (1)	% DM		26
	2.1.1.2 im Fernverkehr ②			27
				28
	2.1.2 im Personenkraftverkehr 2.2 Umsatz aus Spedition, Umschlag und Lagerei, Verpacken (i) ein-	<u> </u>		
	schließlich des im Speditionsvertrag eingeschlossenen Umsatzes für			
	die An- und Abfuhr mit eigenen Fahrzeugen im Nahverkehr bzw. in der Speditionsrollfuhr		1	29
	2.3 Umsatz aus sonstigen verkehrswirtschaftlichen Tätigkeiten		1	30
	(z. B. Binnenschiffahrt)		ļ	30
	darunter: bezogene Leistungen (weitergegebene) wie			
	z. B. Fracht- und Lagerentgelte an Subunter-			31
	nehmer aus Pos. III. 2.1 – 2.3		į	20
	2.4 Umsatz von Handelsware (Verkauf von fertig bezogenen Waren) (3)			32
	2.5 Umsatz von selbsthergestellten und bearbeiteten Halb- und Fer- tigerzeugnissen (z. B. Betonsteinherstellung; auch Reparaturen,			-
	Baggerarbeiten u. dgl. für Fremde) sowie von gewonnenen Stoffen (z.B. Sand, Kies)			33
	(z. B. Provisionen, Vermietung und Verpachtung betrieblicher Anlagen und Einrichtungen)			34
/. B	estandsveränderung estandsveränderung			_]
ar	n selbsthergestellten und bearbeiteten Halb- und Fertigerzeugnissen	Bitte Vorzeichen (+ oder –) beachten		35
_	ahresendbestand abzüglich Jahresanfangsbestand 1992, siehe II. 2.3)	<u> </u>		36
_	ndere aktivierte Eigenleistungen im Geschäftsjahr 1992 (14)		Ⅎũ
	sesamtleistung im Geschäftsjahr 1992			37
<u>(:</u>	= III. 1.2 plus oder minus IV. plus V.)		<u> </u>	

VII. Tätige Personen im Durchschnitt des Geschäftsjahres 1992 ®	Anzahl
Tätige Inhaber/innen, tätige Mitinhaber/innen	38
2. Ohne Entgelt mithelfende Familienangehörige ®	39
3. Angestelite ①	40
4. Arbeiter/innen und sonstiges Personal (z. B. Fahrer, Lagerpersonal) ①	41
5. Auszubildende	42
6. Summe (1. bis 5.)	43

VIII. Kosten im Geschäftsjahr 1992

Als Kosten geben Sie bitte die auf das Geschäftsjahr 1992 entfallenden Beträge ohne Berücksichtigung der Zahlungsvorgänge an. Nachzahlungen und Vorauszahlungen dürfen daher in den Zahlenangaben nicht enthalten sein. Kosten für land- und forstwirtschaftliche Tätigkeiten sowie als außerordentlich und als betriebsfremd anzusehende Aufwendungen sollen nicht mit aufgeführt werden.

Die Kosten sind ohne Umsatzsteuer, die als Vorsteuer abzugsfähig ist, anzugeben.

1.	Materialaufwand ® im Geschäftsjahr 1992 ohne abzugsfähige Vorsteuer (Uurnsatzsteuer)	Imsatz- und Einfuhr- in vollen DM	
	1.1 Aufwendungen (Verbrauch) für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (9) und für (einschließlich Energiekosten), außer für Fahrzeuge aller Art (8.6.1)	pezogene Waren	44
	1.2 Aufwendungen für bezogene Leistungen (einschließlich Energiekosten)		45
	darunter: Energiekosten (z. B. Brennstoffe, Fremdstrom, Gas, Fernwärme)		46
2.	Personalkosten 20		
	2.1 Löhne und Gehälter einschließlich Vergütungen an Auszubildende (Bar- ubrutto, das heißt vor Abzug von Steuern und Sozialversicherungsbeiträge geberanteile, die nachstehend unter 2.2.1 aufzuführen sind)		47
	2.2 Sozialkosten		
	2.2.1 gesetzliche @ (Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung – Kranken-, Renten- un cherung –, Berufsgenossenschaftsbeiträge)	d Arbeitslosenversi-	48
	2.2.2 übrige @		49
3.	Steuerliche Abschreibungen auf Sachanlagen @ ohne Sondervergünstigur geringwertige Wirtschaftsgüter gemäß § 6 Abs. 2 Einkommensteuergesetz	ngen ② sowie ohne	
	3.1 auf betrieblich genutzte Bauten auf eigenen und fremden Grundstücken Grundstelle Grundstäte und Fremden Grundstücken Grundstäte und Fremden Grundstä	ınd grundstücksglei-	50
	3.2 auf Anlagen einschließlich Anlagen im Bau, Maschinen, Betriebs- und Ge-	schäftsausstattungen	51
4.	Geringwertige Wirtschaftsgüter gemäß § 6 Abs. 2 Einkommensteuergesetz Einzelfall, die im Geschäftsjahr 1992 angeschafft und ohne Berücksichtigung jahr überschreitenden Nutzungsdauer voll abgeschrieben wurden		52
5.	Steuerliche Abschreibungen (gilt nur für Kapitalgesellschaften) auf Vermödes Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen überschreiten (2)		
	5.1 auf Vorräte		53
	5.2 auf Forderungen aus Lieferungen und sonstigen Leistungen (auch soweit und beteiligte Unternehmen abgesetzt wurden)	sie an verbundene	54
6.	Fremdkapitalzinsen ®		55
	darunter: Zinsen für Hypotheken, Grund- und Rentenschulden		56
7.	Steuern		4
•	7.1 Gewerbesteuer nach dem Gewerbeertrag		57
	7.2 Sonstige Steuern (z. B. Verbrauchsteuer (26), Grundsteuer; nicht Umsatz-, schaftsteuer) Die Kraftfahrzeugsteuer bitte unter VIII. 8.6.4 angeben	Einkommen-, Körper-	59

. Sonstige betriebliche Aufwendungen	in vollen DM
Abschreibungen auf Forderungen aus Lieferungen und sonstigen Leistungen im Geschäftsjahr 1992	60
8.2 Sondervergünstigungen @	61
C.O. Deinelsonton (Conner Toronalder Auglägungen u. #.)	62
8.3 Reisekosten (Spesen, Tagegelder, Auslösungen u. ä.) 8.4 Abgaben (ohne VIII. 7.), Gebühren und öffentliche Beiträge, z. B. Gebühren für Frachtenprüfun und nach dem Gesetz über die Beförderung gefährlicher Güter, Umlage und Meldebeitrag für d Bundesanstalt für den Gewerblichen Güterfernverkehr (BAG-Umlage, BAG-Meldebeitrag), Beiträge zu Tarifkommissionen Nahverkehr (TKN) und Fernverkehr (TKF), Werbe- und Abfertigungsvergütung (WAV) nach Verordnung Preisrecht (VO PR) 3/59, Leistungsvergütung, Gebühre	g e
der Deutschen Bundesbahn/Reichsbahn, ausländische Straßengebühren u. dgl.	63
8.5 Versicherungsbeiträge, z. B. Prämien für Transport-, Güter-, Lager-, Speditionsversicherung, Haftpflicht- (auch Güterhaftpflicht-), Feuer-, Einbruchdiebstahlversicherung usw. aber nicht für den Fahrzeug- und Schlffspark, siehe VIII. 8.6.3 oder für private Zwecke	64
8.6 Kosten des Fahrzeug- und Schiffsparks (ohne Personalkosten, Miete und Abschreibungen) 29	
8.6.1 Verbrauch von Treib- und Schmierstoffen sowie sonstige laufende Betriebskosten für Kraftfahrzeuge und sonstige Fahrzeuge aller Art	65
8.6.2 Instandhaltungs- und Reparaturkosten (nur fremde, nicht aktivierte Leistungen, nicht mi Erstattungen saldiert und soweit nicht im Materialaufwand enthalten)	66
hierauf wurden von Versicherungen erstattet:	67
8.6.3 Versicherungsbeiträge für den Fahrzeug- und Schiffspark	68
8.6.4 Kraftfahrzeugsteuer	69
8.7 Mieten und Pachten	
8.7.1 Miete für betrieblich genutzte Bauten, für Betriebs- und Geschäftsräume, (einschließlich Lagerräume, Garagen, ohne betriebs fremd genutzte Räume) sowie Grundstückspachter (Pacht für das Unternehmen, siehe VIII. 8.7.4)	70
8.7.2 Mietwert, d. h. Nutzungswert der vom Unternehmen betrieblich genutzten eigenen Bauten, der eigenen Betriebs- und Geschäftsräume, Lagerplätze usw. auf eigenen und gepachteten Grundstücken sowie grundstücksgleichen Rechten (z. B. Ver-	7
gleichsmiete) ohne Kosten für Heizung, Beleuchtung u. dgl.	7,
8.7.3 Leasing/Miete für Fahrzeuge aller Art, Maschinen, EDV-Anlagen, Geräte u. dgl.	72
8.7.4 Pacht für das Unternehmen	73
8.8 Instandhaltungs- und Reparaturkosten (soweit nicht im Materialaufwand [VIII. 1.] enthalten)	
Nur fremde, nicht aktivierte Leistungen für betrieblich genutzte Bauten, Betriebs- und Geschäft räume, Außenanlagen, auch für Maschinen, Einrichtungsgegenstände, Werkzeuge, Geräte u. dgl., aber nicht für Kraftfahrzeuge und sonstige Fahrzeuge aller Art, die unter VIII. 8.6.2	s- 74
anzugeben sind	4:
8.9 Sonstige betriebliche Aufwendungen, soweit vorstehend nicht erfaßt. Bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen handelt es sich z. B. um Kosten für Büromaterial, Werbung und Werbeumligen, Porto und sonstige Postgebühren, Steuer- und Rechtsberatung, Beiträge zu Wirtschaftsonganisationen, Bankspesen, EDV-Kosten (nur fremde Leistungen) ohne Miete VIII. 8.7.3	a-
Nicht anzugeben sind saußerordentlich und betriebsfremd anzusehende Aufwendunger Umsatz-, Einkommen- und Körperschaftsteuer, Abschreibungen auf das Warenlager. Kunden gewährte Rabatte, Skonti u. dgl. sind vom Umsatz (III. 1.) abzusetzen	ı,
	70
3. Summe (1. bis 8.)	
Wir empfehlen, vorstehende Summe (VIII. 9.) von der Gesamtleistung (VI.) abzuziehen und zu den Aufzeichnungen des Unternehmens in etwa übereinstimmt.	prüfen, ob diese Differenz mit
Platz für zusätzliche Erläuterungen:	¬
	:
Um Rückfragen zu erleichtern, bitten wir um folgende Angabe:	_
Zuständige(r) Bearbeiter/in :	
Telefon-Nummer :/	
Vorwahl Ruf-Nummer	

Kostenstrukturstatistik 1992 Gewerblicher Güterkraftverkehr. Spedition (einschließlich Möbelspedition) und Lagerei Erläuterungen zum Erhebungsvordruck

Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die Kostenstrukturerhebungen werden auf freiwilliger und repräsentativer Grundlage durchgeführt. Ihre Ergebnisse dienen u. a. der Berechnung der Entstehung des Sozialprodukts, der berufspolitischen Arbeit von Verbänden und Kammern und nicht zuletzt den Unternehmen selbst für Betriebsvergleiche.

Rechtsgrundlagen

Gesetz über Kostenstrukturstatistik (KoStrukStatG) in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 708-3, veröffentlichten bereinigten Fassung, zuletzt geändert durch § 13 Abs. 1 des Gesetzes vom 6. November 1975 (BGBI. I S. 2779) in Verbindung mit Artikel 6 der Statistikanpassungsverordnung (StatAV) vom 26. März 1991 (BGBI. I S. 846) und dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz – BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBI. I S. 462, 565), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 17. Dezember 1990 (BGBI. I S. 2837). Die Erteilung der Auskunft ist freiwillig gemäß § 5 Abs. 1 KoStrukStatG in Verbindung mit § 15 Abs. 1 Satz 1 BStatG. Gesetz über Kostenstrukturstatistik (KoStrukStatG) in der im Bun-

Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG geheim-

genaten.
Aus Gründen der Geheimhaltung sind die Erhebungsvordrucke durch eine Nummer gekennzeichnet, deren Schlüssel bei der über die Adressen verfügenden Berufsgenossenschaft für Fahrzeughaltungen, Hamburg unter Verschluß liegt.
Etwa erforderliche Rückfragen werden der Berufsgenossenschaft für Fahrzeughaltungen in einem verschlossenen, nur mit der Kenn-Nummer versehenen Briefumschlag zugeleitet, den diese mit der Anschrift des betreffenden Unternehmens versieht und weiterleitet.

Berichtskreis

Die Erhebung erstreckt sich auf Verkehrsunternehmen, die im Geschäftsjahr 1992 tätig waren. Alle Angaben erbitten wir für das Gesamtunternehmen einschließlich aller Verkaufsstellen und Nebenbetriebe. Als Gesamtunternehmen gilt die kleinste rechtlich selbständige Einheit (unabhängig von einer eventuellen Zugehörigkeit zu Konzernen oder Organschäften).

Sollten Ihre Geschäftsunterlagen für die Beantwortung einzelner Fragen nicht ausreichen, genügen sorgfältige Schätzungen.

Ausfüllungshinweise

- (1) Güternahverkehr ist jede Beförderung von Gütern mit einem Kraftfahrzeug für andere innerhalb der Nahzone das heißt das Gebiet innerhalb eines Umkreises von 50 Kilometern, gerechnet in der Luftlinie vom Mittelpunkt des Standorts des Kraftfahrzeugs (Ortsmittelpunkt) aus. Bezüglich Umzugsverkehr gelten die Ausführungen unter (3).
- Qüterfernverkehr ist jede Beförderung von Gütern mit einem Kraftfahrzeug für andere über die Grenzen der Nahzone hinaus oder außerhalb dieser Grenzen. Bezüglich Umzugsverkehr gelten die Ausführungen unter 3
- (3) Umzugsverkehr ist die Beförderung von Umzugsgut, Erbgut und Heiratsgut mit einem Kraftfahrzeug für andere (§ 37 Güterkraftver-kehrsgesetz).
- Personenkraftverkehr ist die entgeltliche oder geschäftsmäßige Beförderung von Personen mit Straßenbahnen, mit Oberleitungs-omnibussen (Obussen) und mit Kraftfahrzeugen (§ 1 Personenbeförderungsgesetz).
- (5) Bei den Sachanlagen erbitten wir soweit möglich Bruttobe-träge, also vor Abzug von Subventionen oder sonstigen Zuschüs-
- (6) Die Vorräte an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sowie an Handelswaren (fertig bezogene Waren zum Verkauf) sind zu Anschaffungskosten (ohne als Vorsteuer abzugsfähige Umsatzsteuer) zu bewerten. Dagegen ist die Bewertung der Bestände an selbsthergestellten und bearbeiteten Halb- und Fertigerzeugnissen aus eigener Produktion usw. zu Herstellungskosten vorzunehmen. Als

Anschaffungskosten gelten die Anschaffungspreise zuzüglich Anschaffungsnebenkosten wie Fracht, Verpackung, Zoll.

Bei der Bewertung sind Bewertungsabschläge gemäß § 80 Einkommensteuer-Durchführungsverordnung für bestimmte Wirtschaftsgüter ausländischer Herkunft nicht zu berücksichtigen.

- Ö Einzubeziehen sind auch Forderungen bzw. Verbindlichkeiten gegen fremde, gegen verbundene Unternehmen sowie gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, nicht aber Forderungen bzw. Verbindlichkeiten aus Verkauf bzw. Er-werb von Anlagegütern, Kreditverpflichtungen u. dgl.
- 8 Durchlaufende Posten, die im Namen und für Rechnung eines anderen vereinnahmt und verausgabt wurden, gehören weder zum Umsatz noch zu den Kosten.
- (9) Folgende Lieferungen und sonstige Leistungen sind bei III. 1.1 und III. 1.2 mit anzugeben:

umsatzsteuerfreier Umsatz gemäß § 4 Umsatzsteuergesetz, nichtsteuerbarer Umsatz.

Beim Vorhandensein von umsatzsteuerlichen Organschaften sind ebenfalls mit gleichen Beträgen aufzuführen:

Umsätze zwischen der Muttergesellschaft und ihren Tochtergesellschaften, Umsätze zwischen den Tochtergesellschaften.

(10) Soweit von Speditionsunternehmen auch Güterfernverkehr mit eigenen Fahrzeugen betrieben wird, ist der hierfür erzielte Umsatz unter III. 2.1.1.2 einzusetzen.

Bei grenzüberschreitendem Güterfernverkehr ist der dafür in Frage kommende Umsatz ebenfalls in III. 2.1.1.2 einzutragen. Unter III. 2.2 darf daher in diesen Fällen nicht der ursprüngliche Speditionsumsatz eingesetzt werden, dieser muß vielmehr um die vorstehend genannten Beträge gekürzt werden (sorgfältige Schätzung genügt).

zung genügt).
Entsprechend muß der Umsatz für den Güternahverkehr (auch grenzüberschreitend) mit eigenen Fahrzeugen unter III. 2.1.1.1 ausgewiesen werden. Der im Speditionsgeschäft eingeschlossene Umsatz für die An- und Abfuhr im Nahverkehr bzw. in der Speditionsrollfuhr ist dagegen in III. 2.2 mit anzugeben. Unter An- und Abfuhr sind z. B. der Vor- und Nachlauf des Sammelladungsverkehrs im Orts- und Nahverkehrsbereich, die Rollung des Lagergutes, soweit der Umsatz in den Lager- und Umschlagsätzen enthalten ist sowie Nahverkehrsleistungen, die in den Übernahmesätzen eingeschlossen sind, zu verstehen.

Der im Umzugsverkehr getätigte Umsatz ist unter III. 2.1.1.1 bzw. III. 2.1.1.2 auszuweisen und nicht unter III. 2.2, ebenso der Umsatz für die inländische und ausländische Strecke im grenzüberschreitenden Umzugsverkehr.

Beim Umzugsverkehr, der im Laderaumausgleich durchgeführt wird, ist der Gesamtumsatz aufzuteilen.

Der abgebende Möbelspediteur (Auftragnehmer) führt

- den ihm verbleibenden Anteil aa) des Umsatzes aus eigenen Beförderungsleistungen (einschließlich Nebenleistungen) unter III. 2.1.1.1 bzw. III. 2.1.1.2
 ab) des Speditionsumsatzes unter III. 2.2 und
- ab) des Speditionsumsatzes unter III. 2.2 und
 b) den an den ausführenden Möbeltransporteur (Frachtführer) zu
 zahlenden Betrag ebenfalls unter III. 2.2 sowie unter VIII. 1.2
 "Aufwendungen für bezogene Leistungen" auf.
 Der ausführende Möbeltransporteur weist den ihm zustehenden
 Anteil unter III. 2.1.1.1 bzw. III. 2.1.1.2 aus.
 Der Umsatz aus Lagerung ist unter III. 2.2 auszuweisen.

(1) Unter dem Umsatz aus **Nahverkehr** ist hier der gesamte Umsatz aus Nahverkehrsleistungen zu verstehen, z. B. Umsatz aus Abrechnungen nach dem Güternahverkehrstarif (GNT), nach Landessondertarifen, nach dem Güterkraftverkehrstarif (GüKUMT) (Beförderungen innerhalb des Nahbereichs) oder Umsatz aus tariffreien Beförderungen. Ausgenommen sind Rollfuhrleistungen des Spediteurs mit eigenen Fahrzeugen, deren Vergütung in Kundensätzen, Übernahmesätzen, Lager- oder Umschlagsätzen enthalten ist. Falls keine exakte Erfassung des Umsatzes des Nahverkehrs mit eigenen Fahrzeugen möglich ist, genügt auch hier eine sorgfältig geschätzte Angabe.

- Hierzu zählt auch der Umsatz im Fernbereich im Rahmen des Umzugsverkehrs.
- (3) Der Umsatz von Handelsware schließt auch Verkaufserlöse aus dem Kommissionsgeschäft (Handel in eigenem Namen für fremde Rechnung) sowie Verkaufserlöse aus dem Strekkengeschäft und Transithandel ein.
- (4) Hier sollen die im Geschäftsjahr 1992 mit eigenen Arbeitskräften selbsterstellten Anlagen (z. B. Gebäude, Maschinen und maschinelle Anlagen, Einrichtungsgegenstände, Werkzeugschränke sowie Großreparaturen) angegeben werden, soweit für diese auch Kosten in VIII. enthalten sind. Sie sind mit dem auf dem Anlagenkonto aktivierten Wert vor Abzug von Abschreibungen zu melden schreibungen zu melden.
- (15) Der Jahresdurchschnitt errechnet sich aus der Summe der vollzeittätigen Personen an den Monatsenden geteilt durch zwölf. Personen, die 1992 den Grundwehr- oder Zivildienst ableisteten, sind für diese Zeit nicht mitzuzählen. Als Vollzeittätige gelten Personen, die während der vollen, im befragtet Unternehmen üblichen Arbeitszeit tätig waren. Zu den Tellzeittätigen rechnen Personen, die dauernd oder als Aushilfskräfte stundenweise, halbtags oder nur an bestimmten Tagen tätig waren. Sie sollen auf Vollzeittätige umgerechnet werden. Für die Umrechnung können z. B. die geleisteten bzw. bezahlten Arbeitsstunden herangezogen werden.
- (16) Hier sind auch solche mithelfende Familienangehörige einrusetzen, die neben einer hauptberuflichen Tätigkeit auch in dem meldenden Unternehmen (z. B. für Buchführungsarbeiten) ohne Entgelt tätig waren. Familienangehörige, die imbefragten Unternehmen in einem vertraglichen Lohn-, Gehalts- oder Ausbildungsverhältnis standen, sind nach Art ihrer Stellung nur in die Zeilen VII. 3. bis VII. 5. einzutragen.
- (17) Für die Zuordnung als Arbeiter oder Angestellter ist die jeweilige Zugehörigkeit zur gesetzlichen Rentenversicherung maßgebend. Auszubildende sind unter VII. 5. anzugeben. Zu den Angestellten zählen auch Gesellschafter, Vorstandsmitglieder und andere leitende Personen, soweit sie vom befragten Unternehmen Bezüge erhalten, die steuerlich als "Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit" angesehen werden.
- (8) Wir bitten, den gesamten Materialaufwand zum Verkauf bzw. zur Be- und Verarbeitung einschließlich Materialaufwand für Lohnbe- und -verarbeitung sowie für Fremdreparaturen, soweit der Materialeinsatz überwiegt, anzugeben, d. h. der gesamte Verbrauch von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sowie von Warenvorräten. Zum Materialaufwand zählen auch die im Kommissionsgeschäft umgesetzten Waren.
- (9) Wurden für Roh-, Hilfs- oder Betriebsstoffe Festwerte gebildet, fallen hierunter auch die laufenden Ersatzbeschaffungen, ebenso evtl. vorgenommene Änderungen des jeweiligen Fest-
 - Der Materialaufwand für einen vorhandenen land- und forst-wirtschaftlichen Nebenbetrieb (z. B. Saatgut, Dünge- und Pflanzenschutzmittel) sowie der Bezug von Treibstoffen u. dgl., wenn eine Tankstelle auf Provisionsbasis betrieben wird, sind nicht aufzuführen.
- ② Ohne Entgelt für tätige Inhaber/innen und tätige Mitinhaber/ innen sowie mithelfende Familienangehörige, die im befragten Unternehmen in keinem vertraglichen Lohn-, Gehalts- oder Ausbildungsverhältnis standen.
- (21) Einzubeziehen sind sämtliche Zuschläge (z. B. Schicht- und Sonntagsarbeit), Leistungs-, Schmutz- und Erschwerniszulagen, Mietbeihilfen und Wohnungszuschüsse, Vergütungen für Feiertage, Urlaub, Arbeitsausfälle u. dgl., Lohn- und Gehaltsfortzahlungen bei Krankheit, Zuschüsse zum Krankengeld, Wegezeitentschädigungen und Fahrtkostenzuschüsse, Entschädigungen für nicht gewährten Urlaub, Gratifikationen, Gewinnbeteiligungen, Erfolgsprämien, zusätzliche Monatsgehälter, Urlaubsbeihilfen u. ä., Leistungen zur Förderung der Vermögensbildung an Arbeitnehmer; ferner Auslösungen, soweit hierfür Lohnsteuer entrichtet wurde. Auslösungen, Tagegelder u. ä., die als Spesenersatz gelten, sind unter VIII. 8.3 auszuweisen. Zu den Löhnen und Gehältern gehören auch tarifrechtlich oder vertraglich vereinbarte Kindergelder und sonstige Familienzuschläge. Ebenfalls zu den Löhnen und Gehältern zählen die an Teilzeittätige und Aushilfskräfte gezahlten Vergütungen, ferner Bezüge von Gesellschaftern, Vorstandsmitgliedern und anderen leitenden Personen, soweit sie steuerlich als "Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit" angesehen werden. werden.

Die Sachbezüge sind mit dem Betrag einzusetzen, der dem Lohnsteuerabzug zugrundegelegt wurde.

Waren Nettolöhne vereinbart, so ist in diesen Fällen hier der Nettolohn zuzüglich Arbeitnehmeranteil des Lohnempfängers zur Sozialversicherung sowie zuzüglich Lohn- und Kirchensteuer anzugeben. Der Arbeitgeberanteil ist jedoch unter VIII. 2.2.1 aufzuführen.

Nicht einzubeziehen sind auf das Geschäftsjahr bezogene Zahlungen aus betriebseigenen Mitteln für Kurzarbeit (Kurzarbeitergeld), die aus öffentlichen Mitteln erstattet worden sind oder auf die ein Erstattungsanspruch besteht (§ 72 Arbeitsförderungsgesetz)

- Bei den gesetzlichen Sozialkosten sind auch die Aufwendungen und Zuschüsse zur Betriebskrankenkasse nach der Reichsversicherungsordnung (RVO) sowie die gesetzlich vorgeschriebenen Beiträge zur Krankenversicherung nichtversicherungspflichtiger Angestellter mit aufzuführen.
- ② Die übrigen Sozialkosten umfassen die auf tariflicher, betriebs- und branchenüblicher Grundlage beruhenden bzw. freiwillig gewährten Sozialaufwendungen; ferner auch Beiträge zur Aus- und Fortbildung (z. B. Umlagebeiträge für Berufs- und Fachschulen), Zuschüsse für Verpflegung und Kleidung, Trennungsentschädigungen, Umzugsvergütungen, Geldzuweisungen an Heime für Auszubildende, Kantinen sowie für den Gesundheitsdienst, die Betriebsfürsorge u. dgl. Zu den Sozialkosten gehören nicht Beiträge des Unternehmers zur Lebens-, Renten-, Krankenversicherung u. dgl. für sich und seine Familie.

- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände sowie auf aktivierte Aufwendungen für Ingangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebes sollten nicht enthalten
- (25) Abschreibungen auf Forderungen an verbundene und beteiligte Unternehmen, die nicht aufgrund von Lieferungen und sonstigen Leistungen entstanden sind sowie auf andere hier nicht explizit genannte Vermögensgegenstände ("Sonstige Vermögensgegenstände", "Wertpapiere" und "Schecks, Kassenbestand ...") bitten wir nicht einzubeziehen. Siehe § 275 Abs. 2 Ziff. 7 b Handelsgesetzbuch (HGB).
- (26) Zu den Fremdkapitalzinsen, die nicht mit Zinserträgen zu saldieren sind, gehören alle betrieblichen Schuldzinsen einschließlich Diskont (ohne Wechselspesen) und Provisionen für Bankkredite (insbesondere Kredit- und Überziehungsprovisionen sowie Kreditbereitstellungsprovisionen), ferner Zinsen für Lieferantenkredite. Fremdkapitalzinsen aufgrund reiner Finanzgeschäfte dürfen nicht enthalten sein. Bankspesen (z. B. Kontoführungsgebühren, Provisionen aus dem Zahlungsverkehr und dem Effektengeschäft) sind dagegen unter VIII. 8.9 anzugeben. anzugeben.
- Æ Hierzu zählen Sondervergünstigungen nach den §§ 7 d, e und g Einkommensteuergesetz, 80 und 82 f Einkommensteu-er-Durchführungsverordnung 1990 sowie Sonderabschreibun-gen gemäß §§ 2 und 3 des Gesetzes über Sonderabschreibungen und Abzugsbeträge im Fördergebiet. Soweit Abschreibungen in "Sonderposten mit Rücklageanteil" für Bauten (auf eigenen, fremden Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten) sowie auf fertige und im Bau befindliche Anlagen, auf Maschinen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattungen eingestellt wurden, erbitten wir die Angabe hier.
- (28) Kosten für Fahrpersonal sind unter VIII. 2., die steuerlichen Abschreibungen unter VIII. 3.2 und die Miete für Kraftfahrzeuge sowie Miete bzw. Mietwert für Garagen unter VIII. 8.7 aufzuführen. Falls ein Sammelkonto für Kraftfahrzeugkosten besteht und die Ausgliederung der einzelnen Kostenarten auf besondere Schwierigkeiten stößt, genügt eine sorgfältig geschätzte Angabe bei den einzelnen Positionen.
- (29) Es sind nur Verbrauchsteuern auszuweisen, die bei einer eigenen Herstellung verbrauchsteuerpflichtiger Erzeugnisse (z. B. beim Betreiben einer eigenen Brauerei) vom befragten Unternehmen direkt an die Zollverwaltung zu entrichten waren.

IHRE KENNUMMER

Im Schriftwechsel bitte stets angeben

Kostenstrukturstatistik 1992 Stadtschnellbahn-, Straßenbahnund Omnibusverkehr

Rücksendung an:

I.

Statistisches Bundesamt

Zweigstelle Berlin DEO B/Kostenstruktur

Postfach 276

O-1026 Berlin



Telefonisch erreichen Sie uns 8.30-15.30 Uhr (Mo.-Do.) 8.30-14.30 Uhr (Fr.)

unter der Durchwahl (0 30) 23 24 65 56 23 24 63 80 23 24 65 53

Telefax Durchwahl (0 30) 23 24 64 00 23 24 64 01 23 24 64 02

•	Adreadatel siehe Erläuterungen, die Bestandteil des Erhebungsvordrucks sind.
•	Hinweise für die Ausfüllung: Berichtsjahr ist das Geschäftsjahr 1992. — Wenn keine Angabe in Betracht kommt, bitten wir bei der entsprechenden Position einen Strich (−) einzusetzen. — Bei den mit ⊙ gekennzeichneten Positionen bitte die beigefügten Erläuterungen zum Erhebungsvordruck beachten.
•	Rücksendung: Bitte senden Sie einen ausgefüllten Erhebungsvordruck innerhalb von 6 Wochen nach Erhalt an das Statistische Bundesamt. Der Erhebungsvordruck ist für die Benutzung von Fensterbriefumschlägen bereits voradressiert. Das zweite Exemplar ist für Ihre Akten bestimmt.

٦

Allgemeine Fragen	5	7	02
1. Geschäftsjahr vom bis			
2. Unternehmensart 2.1 private Unternehmen	Zutreffe bitte an	endes kreuzer	03
2.2 öffentliche oder gemischtwirtschaftliche Unternehmen		2	
3. Kennzeichnung des Unternehmens 3.1 Ausgeübte Tätigkeiten Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. andere Tätigkeiten angeben.			
3.1.1 Straßenbahnverkehr		1	04
3.1.2 Kraftomnibusverkehr		2	
3.1.3 Obusverkehr		3	
3.1.4 U-Bahnverkehr		4	
3.1.5 Sonstige verkehrswirtschaftliche Tätigkeiten:		5	
3.1.6 Übrige Tätigkeiten:		6	
Falls Sie mehrere Tätigkeiten angekreuzt haben, geben Sie bitte den Schwerpunkt an:			
3.2 Rechtsform des Unternehmens	Zutreffer bitte anl		
3.2.1 Einzelunternehmen		1	05
3.2.2 OHG, KG, GmbH & Co KG		2	
3.2.3 AG, GmbH, KGaA		3	
3.2.4 Kommunaler Eigenbetrieb		4	
3.2.5 Sonstige		5	



in vollen DM

II Pa	osten der Bilanz	am Anfang	am Ende	
	otton doi bilding	des Geschäft	tsjahres 1992	
1.	Sachanlagen 1.1 Betrieblich genutzte Bauten auf eigenen und fremden Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten (ohne Betriebsgrundstücke)			06/07
	Technische Anlagen und Maschinen sowie andere Anlagen wie Fahrzeug- und Schiffspark, Betriebs- und Geschäftsausstattungen, Werkzeuge, Geräte u. dgl.			08/09
2.	Vorräte ① 2.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe			10/11
	2.2 Handelsware (fertig bezogene Waren zum Verkauf)			12/13
	2.3 Selbsthergestellte und bearbeitete Halb- und Fertigerzeugnisse			14/15
3.	Forderungen ② aus Lieferungen und sonstigen Leistungen ohne Wechselforderungen			16/17
4.	Verbindlichkeiten ② aus Lieferungen und sonstigen Leistungen ohne Wechsel- und Bankverbindlichkeiten			18/19

III. Umsatz im Geschäftsjahr 1992

 Gesamtbetrag der abgerechneten Lieferungen und sonstigen Leistungen (3) (auch Eigenverbrauch) ohne Berücksichtigung des Zahlungseingangs. Bitte Subventionen, Erlösschmälerungen wie Preisnachlässe, Rabatte sowie Jahresrückvergütungen, Boni, Retouren u. dgl. absetzen; ferner auch Kunden gewährte Skonti.
 Nicht einzubeziehen sind durchlaufende Posten (4), Erlöse aus Land- und Forstwirtschaft sowie als außerordentlich und betriebsfremd anzusehende Erträge.

1.1 Gesamtbetrag ③ einschließlich Umsatzsteuer] _	2
1.2 Gesamtbetrag ③ ohne Umsatzsteuer		2
 Aufgliederung des vorstehenden Gesamtbetrages zu 1.2 ohne Umsar Falls keine ausreichenden Aufzeichnungen hierzu vorliegen, genügt sorgfältige Schätzung, notfalls in %. 	tzsteuer	
2.1 Umsatz aus eigenen Verkehrsleistungen 2.1.1 im Personenverkehr (Beförderungsentgelte einschließlich	% DM_	
Abgeltungszahlungen für Tarif- und sonstige gemeinwirt- schaftliche Auflagen)		2
2.1.2 im Güterverkehr		2
2.2 Umsatz aus Spedition, Umschlag und Lagerei		2
2.3 Umsatz aus der Abgabe von Strom, Gas und Wasser, von selbst- hergestellten und bearbeiteten Erzeugnissen (auch Reparaturen u. dgl. für Fremde) sowie von gewonnenen Stoffen (z. B. Sand, Kies)		2
2.4 Umsatz von Handelsware (fertig bezogene Waren zum Verkauf) (§		2
 Übriger Umsatz (z. B. Provisionen, Entgelte aus Vermietung und Verpachtung betrieblicher Anlagen und Einrichtungen, aus dem Verkauf von Fahrplänen u. dgl.) 		
Bestandsveränderung an selbsthergestellten und bearbeiteten Halb- und Fertigerzeugnissen (Jahresendbestand abzüglich Jahresanfangsbestand 1992, siehe II.2.3)	Bitte Vorzeichen (+ oder –) beachten	
Andere aktivierte Eigenleistungen im Geschäftsjahr 1992	6	
I. Gesamtleistung im Geschäftsjahr 1992		

VII. Tätige Personen im Durchschnitt des Geschäftsjahres 1992 ① Anzahl 1. Tätige Inhaber/innen, tätige Mitinhaber/innen und ohne Entgelt mithelfende Familienangehörige ③ 31 2. Beamte, Angestellte ④ 32 3. Arbeiter/innen und sonstiges Personal ④ 33 4. Auszubildende 34 5. Summe (1. bis 4.) 35

VIII. Kosten im Geschäftsjahr 1992

Als Kosten geben Sie bitte die auf das Geschäftsjahr 1992 entfallenden Beträge ohne Berücksichtigung der Zahlungsvorgänge an. Nachzahlungen und Vorauszahlungen dürfen daher in den Zahlenangaben nicht enthalten sein. Kosten für land- und forstwirtschaftliche Tätigkeiten sowie als außerordentlich und als betriebsfremd anzusehende Aufwendungen sollen nicht mit aufgeführt werden.

Die Kosten sind ohne Umsatzsteuer, die als Vorsteuer abzugsfähig ist, anzugeben.

1.	Personalkosten	in vollen DM	
	1.1 Löhne und Gehälter einschließlich Vergütungen an Auszubildende (18) (Bar- und Sachbezüge brutto (11), das heißt vor Abzug von Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen, aber ohne Arbeitgeberanteile, die nachstehend unter 1.2.1 aufzuführen sind)		36
	1.2 Sozialkosten		
	1.2.1 gesetzliche ② (Arbeit geber anteile zur Sozialversicherung – Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung –, Berufsgenossenschaftsbeiträge)	3	37
	1.2.2 übrige ③	3	88
	1.3 Ruhegehälter und Pensionen (nur gesetzliche Pensionen und gesetzliche Hinterbliebenenfürsorge) (1)	4	10
2.	Verbrauch von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen, Energie u. dgl. (5) sowie von Werkzeugen, Ersatzteilen für Geräte usw. zu Einstandspreisen (Kohle, Koks, Heizöl, Strom, Gas, Wasser,		
	Schmier- und Reinigungsmittel u. dgl., dagegen sind Treib- und Schmierstoffe und Strom für Fahrzeuge aller Art unter 5.1 anzugeben)	4	.1
3.	Wareneinsatz (Verbrauch von fertig bezogenen Waren zum Verkauf)	4	2
4.	Fremdleistungen 4.1 Kosten für Fremdbeförderungen u. dgl. und sonstige bezogene Leistungen (ohne 4.2)	4	3
	4.2 Instandhaltungs- und Reparaturkosten (nur fremde, nicht aktivierte Leistungen) für betrieblich genutzte Bauten, Betriebs- und Geschäftsräume, Außenanlagen, auch Maschinen, Einrichtungsgegenstände, Werkzeuge, Geräte u. dgl., aber nicht für Fahrzeuge aller Art (diese sind unter 5.2 anzugeben)	4	4
5.	Kosten des Fahrzeug- und Schiffsparks ® (ohne Personalkosten, Miete und Abschreibungen)		
	5.1 Verbrauch von Treib- und Schmierstoffen, Strom sowie sonstige laufende Betriebskosten für Fahrzeuge aller Art	4	5
	5.2 Instandhaltungs- und Reparaturkosten (nur fremde, nicht aktivierte Leistungen und nicht mit Erstattungen saldiert)	4	6
	hierauf wurden von Versicherungen erstattet:	4	7
	5.3 Versicherungsbeiträge für den Fahrzeug- und Schiffspark	4	8
	5.4 Kraftfahrzeugsteuer	4	9

i. Mieten und Pachten	in vollen DM
6.1 Miete für betrieblich genutzte Bauten, für Betriebs- und Geschäftsräume (einschließlich Lagerräume, Garagen, ohne betriebsfremd genutzte Räume) sowie Grundstückspachten (Pacht für das Unternehmen, siehe 6.4)	
6.2 Mietwert, d. h. Nutzungswert der vom Unternehmen betrieblich genutzten eigenen Bauten,	
der eigenen Betriebs- und Geschäftsräume, Lagerplätze usw. auf eigenen und gepachteten Grundstücken sowie grundstücksgleichen Rechten (z.B. Vergleichsmiete) ohne Kosten für Heizung, Beleuchtung u. dgl.	
6.3 Leasing/Miete für Fahrzeuge aller Art, Maschinen, EDV-Anlagen, Geräte u. dgl.	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·
6.4 Pacht für das Unternehmen	
Steuern	
7.1 Gewerbesteuer nach dem Gewerbeertrag	
7.2 Sonstige Steuern, z. B. Verbrauchsteuer, Grundsteuer; nicht Umsatz-, Einkommen-, Körper- schaftsteuer. Die Kraftfahrzeugsteuer ist unter 5.4 anzugeben	
. Sonstige Abgaben, Gebühren 🛈 und öffentliche Beiträge z. B. Gebühren für Frachtenprüfung und nach dem Gesetz über die Beförderung gefährlicher Güter, Umlage und Meldebeitrag für die Bundesanstalt für den gewerblichen Güterfernverkehr (BAG), Beiträge zu Tarifkommissionen Nahverkehr (TKN) und Fernverkehr (TKF), Werbe- und Abfertigungsvergütung (WAV) nach der Verordnung Preisrecht (VO PR) 3/59, Leistungsvergütung, Gebühren der Deutschen Bundesbahn/Reichsbahn, ausländische Straßengebühren u. dgl.	
. Versicherungsbeiträge	
z. B. Prämien für Transport-, Güter-, Lager-, Speditionsversicherung, Haftpflicht- (auch Güterhaft- pflicht-), Feuer-, Einbruchdiebstahlversicherung usw., aber nicht für den Fahrzeug- und Schiffs- park, siehe 5.3	
. Konzessionsabgabe	
. Fremdkapitalzinsen ®	
. Steuerliche Abschreibungen auf Sachanlagen ohne Sondervergünstigungen sowie ohne geringwertige Wirtschaftsgüter gemäß 6 Absatz 2 Einkommensteuergesetz	
12.1 auf technische Anlagen und Maschinen sowie andere Anlagen einschließlich Fahrzeug- und Schiffspark, Betriebs- und Geschäftsausstattungen u. dgl.	
12.2 auf Forderungen aus Lieferungen und sonstigen Leistungen im Geschäftsjahr 1992 ②	
12.3 auf betrieblich genutzte Bauten auf eigenen und fremden Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten (ohne Betriebsgrundstücke)	
. Sondervergünstigungen ®	
. Geringwertige Wirtschaftsgüter gemäß § 6 Absatz 2 Einkommensteuergesetz bis zu 800 DM im Einzelfall, die im Geschäftsjahr 1992 angeschafft und ohne Berücksichtigung einer das Geschäftsjahr überschreitenden Nutzungsdauer voll abgeschrieben wurden	
Sonstige Kosten, soweit vorstehend nicht erfaßt, z.B. Kosten für Verpackungs- und Büromaterial,	
Werbung und Werbeumlagen, Porto und sonstige Postgebühren, Steuer- und Rechtsberatung, Beiträge zu Wirtschaftsorganisationen, Provisionen, Ersatzleistungen an Dritte – soweit nicht von anderer Seite erstattet –, Bankspesen, EDV-Kosten (nur fremde Leistungen) ohne Miete 6.3 @	
Nicht anzugeben sind hier als außerordentlich und betriebsfremd anzusehende Aufwendungen, Umsatz-, Einkommen- und Körperschaftsteuer, Abschreibungen auf das Warenlager. Kunden gewährte Rabatte, Skonti u. dgl. sind vom Umsatz (III.1.) abzusetzen	
i. Summe (1. bis 15.)	
Wir empfehlen, vorstehende Summe (16.) von der Gesamtleistung (VI.) abzuziehen und zu prüfe ob diese Differenz mit den Aufzeichnungen des Unternehmens in etwa übereinstimmt.	en,
m Rückfragen zu erleichtern, bitten wir um folgende Angabe: Zuständige(r) Bearbeiter/in:	

Kostenstrukturstatistik 1992

Stadtschnellbahn-, Straßenbahn- und Omnibusverkehr

Erläuterungen zum Erhebungsvordruck

Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die Kostenstrukturerhebungen werden auf freiwilliger und reprä-sentativer Grundlage durchgeführt. Ihre Ergebnisse dienen u. a. der Berechnung der Entstehung des Sozialprodukts, der berufspo-litischen Arbeit von Verbänden und Kammern und nicht zuletzt den Unternehmen selbst für Betriebsvergleiche.

Rechtsgrundlagen

Gesetz über Kostenstrukturstatistik (KoStrukStatG) in der im Bun-Gesetz über Kostenstrukturstatistik (KoStrukStatG) in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 708-3, veröffentlichten bereinigten Fassung, zuletzt geändert durch § 13 Abs. 1 des Gesetzes vom 6. November 1975 (BGBI. I S. 2779) in Verbindung mit Artikel 6 der Statistikanpassungsverordnung (StatAV) vom 26. März 1991 (BGBI. I S. 846) und dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz - BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBI. I S. 462, 565), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 17. Dezember 1990 (BGBI. I S. 2837). Die Erteilung der Auskunft ist freiwillig gemäß § 5 Abs. 1 KoStrukStatG in Verbindung mit § 15 Abs. 1 Satz 1 BStatG.

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG geheimgehalten.

Hilfsmerkmale, Trennen und Löschen, Adreßdatei

Name und Anschrift des Unternehmens bzw. Name des Inha-bers/der Inhaberin des Unternehmens sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. Sie werden zur Sicherstellung der Trennungs- und Löschungsvor-schriften auf dem Erhebungsvordruck selbst nicht angeführt, so daß die gemachten Angaben nicht mehr unmittelbar dem Unter-nehmen zugeordnet werden können. Die verwendete Kennummer dient der Unterscheidung der Unternehmen. Sie besteht lediglich

aus einer laufenden frei vergebenen Nummer, die nach Abschluß der Plausibilitätsprüfung gelöscht wird.
Name und Anschrift des Unternehmens bzw. des Inhabers/der Inhaberin des Unternehmens werden zusammen mit dem entsprechenden Wirtschaftszweig zur Führung der gemäß § 13 BStatG vorgesehenen Adreßdatei verwendet. Sie dient ausschließlich statistikinternen Zwecken.

Berichtskreis

Die Erhebung erstreckt sich auf Verkehrsunternehmen, die im Geschäftsjahr 1992 tätig waren.
Alle Angaben erbitten wir für das Gesamtunternehmen einschließlich aller Verkaufsstellen und Nebenbetriebe. Als Gesamtunternehmen gilt die kleinste rechtlich selbständige Einheit (unabhängig von einer eventuellen Zugehörigkeit zu Konzernen oder Organschaften).

Sollten Ihre Geschäftsunterlagen für die Beantwortung einzelner Fragen nicht ausreichen, genügen sorgfältige Schätzungen.

Ausfüllungshinweise

- (1) Die Vorräte an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sowie Handelswaren (fertig bezogene Waren zum Verkauf) sind zu Anschaffungskosten (ohne als Vorsteuer abzugsfähige Umsatzsteuer) zu bewerten. Dagegen ist die Bewertung der Bestände an selbsthergestellten und bearbeiten Halb- und Fertigerzeugnissen zu Herstellungskosten vorzunehmen.
- (2) Einzubeziehen sind auch Forderungen bzw. Verbindlichkeiten gegen fremde, gegen verbundene Unternehmen sowie gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, nicht aber Forderungen bzw. Verbindlichkeiten aus Verkauf bzw. Erwerb von Anlagegütern, Kreditverpflichtungen u. dgl.
- (3) Folgende Lieferungen und sonstige Leistungen sind bei III.1.1 und III.1.2 mit anzugeben:

umsatzsteuerfreier Umsatz gemäß § 4 Umsatzsteuergesetz, nichtsteuerbarer Umsatz.

Beim Vorhandensein von umsatzsteuerlichen Organschaften sind ebenfalls mit gleichen Beträgen aufzuführen:
Umsätze zwischen der Muttergesellschaft und ihren Tochter-

gesellschaften, Umsätze zwischen den Tochtergesellschaften.

4 Durchlaufende Posten, die im Namen und für Rechnung eines anderen vereinnahmt bzw. verausgabt wurden, gehören weder zum Umsatz noch zu den Kosten.

- (5) Der Umsatz von Handelsware schließt auch Verkaufserlöse aus dem Kommissionsgeschäft (Handel in eigenem Namen für fremde Rechnung) sowie Verkaufserlöse aus dem Streckengeschäft und Transithandel ein.
- (6) Hier sollen die im Geschäftsjahr 1992 mit eigenen Arbeitskräften selbsterstellten Anlagen (z. B. Gebäude, Maschinen und maschi-nelle Anlagen, Einrichtungsgegenstände, Werkzeugschränke sowie Großreparaturen) angegeben werden, soweit für diese auch Kosten in VIII. enthalten sind. Sie sind mit dem auf dem Anlagenkonto aktivierten Wert vor Abzug von Abschreibungen zu melden.
- (7) Der Jahresdurchschnitt errechnet sich aus der Summe der vollzeittätigen Personen an den Monatsenden geteilt durch zwölf. Personen, die 1992 den Grundwehr- oder Zivildienst ableisteten, Personen, die 1992 den Grundwehr- oder Zivildienst ableisteten, sind für diese Zeit nicht mitzuzählen. Als Vollzeittätige gelten Personen, die während der vollen, im befragten Unternehmen üblichen Arbeitszeit tätig waren. Zu den Teilzeittätigen rechnen Personen, die dauernd oder als Aushilfskräfte stundenweise, halbtags oder nur an bestimmten Tagen tätig waren. Sie sollen auf Vollzeittätige umgerechnet werden. Für die Umrechnung können z. B. die geleisteten bzw. bezahlten Arbeitsstunden herangezogen werden.
- (8) Hier sind auch solche mithelfende Familienangehörige einzusetzen, die neben einer hauptberuflichen Tätigkeit auch in dem meldenden Unternehmen (z. B. für Buchführungsarbeiten) ohne Entgelt tätig waren. Familienangehörige, die im befragten Unternehmen in einem vertraglichen Lohn-, Gehalts- oder Ausbildungsverhältnis standen, sind nach Art ihrer Stellung nur in die Zeilen VII.2. bis VII.4. einzutragen.
- 9 Für die Zuordnung als Arbeiter oder Angestellter ist die jeweilige Zugehörigkeit zur gesetzlichen Rentenversicherung maßgebend. Auszubildende sind unter VII.4. anzugeben. Zu den Angestellten zählen auch Gesellschafter, Vorstandsmitglieder und andere lei-tende Kräfte, soweit sie vom befragten Unternehmen Bezüge erhalten, die steuerlich als "Einkünfte aus nichtselbständiger Ar-beit" angeseben werden. beit" angesehen werden.
- (1) Ohne Entgelt für tätige Inhaber/innen und tätige Mitinhaber/innen sowie mithelfende Familienangehörige, die im befragten Unter-nehmen in keinem vertraglichen Lohn-, Gehalts- oder Ausbildungsverhältnis standen.
- (1) Einzubeziehen sind sämtliche Zuschläge (z.B. Akkord-, Band-, Montage-, Schicht- und Sonntagsarbeit), Leistungs-, Schmutz-und Erschwerniszulagen, Mietbeihilfen und Wohnungszuschüsse, Vergütungen für Feiertage, Urlaub, Arbeitsausfälle u. dgl., Lohn-und Gehaltsfortzahlungen bei Krankheit, Zuschüsse zum Kranken-geld, Wegezeitentschädigungen und Fahrtkostenzuschüsse, Ent-schädigungen für nicht gewährten Urlaub, Gratifikationen, Ge-winnbeteiligungen, Erfolgsprämien, zusätzliche Monatsgehälter, winnbeteiligungen, Erfolgsprämien, zusätzliche Monatsgehälter, Urlaubsbeihilfen u. ä., Leistungen zur Förderung der Vermögensbildung an Arbeitnehmer; ferner Auslösungen, soweit hierfür Lohnsteuer entrichtet wurde. Auslösungen, Tagegelder u. ä., die als Spesenersatz gelten, sind unter VIII.15. auszuweisen. Zu den Löhnen und Gehältern gehören auch tarifrechtlich oder vertraglich vereinbarte Kindergelder und sonstige Familienzuschläge. Ebenfalls zu den Löhnen und Gehältern zählen die an Teilzeittätige und Aushilfskräfte gezahlten Vergütungen, ferner Bezüge von Gesellschaftern, Vorstandsmitgliedern und anderen leitenden Kräften, soweit sie steuerlich als "Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit" angesehen werden.

Die Sachbezüge sind mit dem Betrag einzusetzen, der dem Lohnsteuerabzug zugrunde gelegt wurde. Waren Nettolöhne vereinbart, so ist in diesen Fällen hier der

Nettolohn zuzüglich Arbeitnehmeranteil des Lohnempfängers zur Sozialversicherung sowie zuzüglich Lohn- und Kirchensteuer anzugeben. Der Arbeitgeberanteil ist jedoch unter VIII.1.2.1 aufzu-

Nicht einzubeziehen sind auf das Geschäftsjahr bezogene Zahlungen aus betriebseigenen Mitteln für Kurzarbeit (Kurzarbeitergeld), die aus öffentlichen Mitteln erstattet worden sind oder auf die ein Erstattungsanspruch besteht (§ 72 Arbeitsförderungsge-setz).

(2) Bei den gesetzlichen Sozialkosten sind auch die Aufwendungen und Zuschüsse zur Betriebskrankenkasse nach der Reichsversi-cherungsordnung (RVO) sowie die gesetzlich vorgeschriebenen Beiträge zur Krankenversicherung nichtversicherungspflichtiger Angestellter mit aufzuführen.

- (3) Die übrigen Sozialkosten umfassen die auf tariflicher, betriebs- und branchenüblicher Grundlage beruhenden bzw. freiwillig gewährten Sozialaufwendungen; ferner auch Beiträge zur Aus- und Fortbildung (z. B. Umlagebeiträge für Berufs- und Fachschulen), Zuschüsse für Verpflegung und Kleidung, Trennungsentschädigungen, Umzugsvergütungen, Geldzuweisungen an Heime für Auszubildende, Kantinen sowie für den Gesundheitsdienst, die Betriebsfürsorge u. dgl. Zu den Sozialkosten zählen nicht Beiträge des Unternehmers zur Lebens-, Renten-, Krankenversicherung u. dgl. für sich und seine Familie.
- (4) Hier sind nur die Ruhegehälter und Pensionen (Witwen- und Waisengelder) aufzuführen, die aufgrund des Bundesbeamtengesetzes (BBG) oder aufgrund eines nach dem Beamtenrechtsrahmengesetzes (BRRG) erlassenen weiteren Gesetzes oder einer Verordnung für öffentlich-rechtliche Unternehmen, kommunale Eigenbetriebe u.ä. an Ruhegehaltsempfänger, Witwen und Waisen gezahlt werden. Soweit diese aufgrund früherer Rückstellungen gezahlt werden, sind sie nicht aufzuführen. Die im Geschäftsjahr 1992 getätigten Zuführungen zu Rückstellungen sowie Leistungen an eine juristisch selbständige Pensionskasse sind unter VIII.1.2.2 mit anzugeben.
- (15) Hier bitte den **Verbrauch** und nicht den Bezug im Geschäftsjahr 1992 angeben. Wurden aber für Roh-, Hilfs- oder Betriebsstoffe **Festwerte** gebildet, fallen hierunter auch die Ersatzbeschaffungen ebenso evtl. vorgenommene Änderungen des jeweiligen Festwertes.
- (6) Kosten für Fahrpersonal sind unter VIII.1., die steuerlichen Abschreibungen unter VIII.12.1 und die Miete für Kraftfahrzeuge sowie Miete für Garagen unter VIII.6. aufzuführen. Falls ein Sammelkonto für die Kraftfahrzeugkosten besteht und die Ausgliederung der einzelnen Kostenarten auf besondere Schwierigkeiten stößt, genügt eine sorgfältig geschätzte Angabe bei den einzelnen Positionen. Bei Betriebskombination mit Schiffahrt sind unter 5.2 auch die Reparaturkosten für die Beseitigung von Havarieschäden an eigenen und fremden Schiffen und sonstige Kosten in Verbindung mit diesen Schäden (Anwalts- und Gutachterkosten u. dgl.) mit anzugeben.
- (7) Bei einer Betriebskombination mit Schiffahrt sind hier auch die Reise- und Fahrtauslagen (Schiffahrtsabgaben, Steuermanns-(Lotsen-)Gelder, Hafen- und Liegeplatzgelder, Vor-

- spann und Schlepphilfe beim Aufnehmen, Grenzabfertigungsgebühren für das Schiff u. dgl.), fremde Schlepp- und Bugsierlöhne sowie fremde Umschlag- und Leichterkosten mit aufzuführen, soweit sie vom Unternehmen getragen werden.
- (18) Zu den Fremdkapitalzinsen, die nicht mit Zinserträgen zu saldieren sind, gehören alle betrieblichen Schuldzinsen einschließlich Diskont (ohne Wechselspesen) und Provisionen für Bankkredite (insbesondere Kredit- und Überziehungsprovisionen sowie Kreditbereitstellungsprovisionen), ferner Zinsen für Lieferantenkredite, Fremdkapitalzinsen aufgrund reiner Finanzgeschäfte dürfen nicht enthalten sein. Bankspesen (z. B. Kontoführungsgebühren, Provisionen aus dem Zahlungsverkehr und dem Effektengeschäft) sind dagegen unter VIII.15. anzugeben.
- (19) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände sowie auf aktivierte Aufwendungen für Ingangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebes sollten nicht enthalten sein
- Wierzu zählen Sondervergünstigungen nach den §§ 7 d, e und g Einkommensteuergesetz, 80 und 82 f Einkommensteuer-Durchführungsverordnung 1990 sowie Sonderabschreibungen gemäß §§ 2 und 3 des Gesetzes über Sonderabschreibungen und Abzugsbeträge im Fördergebiet.
- ② Eingeschlossen sind auch möglicherweise in einer Kapitalgesellschaft angefallene steuerliche Abschreibungen auf Forderungen aus Lieferungen und sonstigen Leistungen, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten; siehe § 275 Abs. 2 Ziff. 7 b Handelsgesetzbuch (HGB).
- Eingeschlossen sind auch möglicherweise in einer Kapitalgesellschaft angefallene steuerliche Abschreibungen auf Vorräte, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten; siehe § 275 Abs. 2 Ziff. 7 b Handelsgesetzbuch (HGB).

Gesetz über Kostenstrukturstatistik (KoStrukStatG)

Vom 12. Mai 1959

(BGB1. III Gliederungs-Nr. 708-3)

Der Bundestag hat das folgende Gesetz beschlossen:

§1¹

In der gewerblichen Wirtschaft sowie bei sonstigen Arbeitsstätten (mit Ausnahme der land- und forstwirtschaftlichen Arbeitsstätten) werden beginnend mit dem Jahr 1959 (l. Erhebungsjahr) jährlich Kostenstrukturerhebungen als Bundesstatistik durchgeführt. Die Erhebungen erstrecken sich

- im ersten Erhebungsjahr auf Unternehmen des produzierenden Handwerks, die nicht aufgrund des § 3 Buchstabe B Ziff. I oder des § 5 Buchstabe A Ziff. I des Gesetzes über die Statistik im Produzierenden Gewerbe vom 6. Nov. 1975 (Bundesgesetzbl. I S. 2779) erfaßt werden, sowie auf die Unternehmen des übrigen Handwerks ;
- im zweiten Erhebungsjahr auf das Verkehrsgewerbe und die übrigen unter den Nummern 1, 3 und 4 nicht genannten Arbeitsstätten;
- im dritten Erhebungsjahr auf den Großhandel (Einschließlich Verlagswesen) sowie das Handelsvertreter- und Handelsmaklergewerbe;
- im vierten Erhebungsjahr auf den Einzelhandel sowie das Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe.

In den folgenden Jahren wiederholen sich die Erhebungen bei den unter den Nummern 1 bis 4 bezeichneten Bereichen in der gleichen Reiehenfolge. Bei Unternehmen im Sinne des § 1 des Gesetzes über eine Pressestatistik vom 1. April 1975 (Bundesgesetzbl. I S. 777) werden die Erhebungen alle zwei Jahre durchgeführt .

§ 2

Der Bundesminister für Wirtschaft kann zum Zweck einer zeitlichen Anpassung der Kostenstrukturerhebungen an andere statistische Erhebungen durch Rechtsverordnung die Reihenfolge der Erhebungen bei den vier in § 1 bezeichneten Bereichen abändern.

6 3

(1) Die Kostenstrukturerhebungen nach § 1 erfassen folgende Tatbestände:

- 1. den Wert
 - a) des steuerlichen und wirtschaftlichen Umsatzes,
 - b) des Warenbestandes,
 - c) der selbst erstellten Anlagen;
- 2. den Wert des Wareneingangs;
- 3. die Kosten, untergliedert nach Kostenarten;
- 4. die beschäftigten Personen
- (2) Bei Gruppen von Unternehmen und sonstigen Arbeitsstätten, bei denen ihrer Art nach die unter Absatz 1 bezeichneten Tatbestände zur Beurteilung des Kostengefüges nicht ausreichen, werden zusätzlich Posten der Jahresbilanz (Anlagen, Außenstände, Schulden) erfragt.
- (3) Außer den in Absatz 1 und Absatz 2 bezeichneten Tatbeständen werden Angaben zur Kennzeichnung der Art der Unternehmen und sonstigen Arbeitsstätten erhoben, die zu einer zutreffenden Beurteilung der statistischen Zuordnung erforderlich sind.

5 4

Die Angaben zu den in § 3 Abs. 1 und 2 bezeichneten Tatbeständen beziehen sich jeweils auf ein dem Erhebungsjahr vorangegangenes Kalenderjahr oder Geschäftsjahr.

§ 5

- (1) Die Erteilung der Auskunft durch die Befragten zu den Erhebungen nach § 1 ist freiwillig im Sinne des § 7 Abs. 2 des Gesetzes über die Statistik für Bundeszwecke vom 3. September 1953 (Bundesgesetzbl. I S. 1314).
- (2) Die Erhebungen werden mit dem Ziel durchgeführt, von 5 vom Hundert der Gesamtzahl der Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und sonstiger Arbeitsstätten (§1) für die einzelnen Wirtschaftszweige repräsentative Gesamtergebnisse zu erlangen.

§ 5a²)

(1) In dem in Art. 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet wird die Zahl der nach § 5 Abs. 2 einzubeziehenden Erhebungseinheiten für die Jahre 1991 und 1992 um zusätzlich höchstens 5 vom Hundert der in diesem Gebiet ansässigen Unternehmen nach § 1 Nr·1 bis 4 erhöht.

¹⁾ Geändert durch § 5 des Gesetzes vom 1. April 1975 (BGBl. I S. 777) und durch § 13 des Gesetzes vom 6. November 1975 (BGBl. I S. 2779).

²⁾ Eingefügt durch Art. 6 § 1 der Statistikanpassungsverordnung vom 26. März 1991 (BGB1. I S. 846)

(2) Diese Regelung tritt am 31. Dezember 1993 außer Kraft.

5 6

- (1) Der Bundesminister für Wirtschaft kann für den Bereich des Saarlandes zur Gewinnung repräsentativer Landesergebnisse im Benehmen mit der Regierung des Saarlandes durch Rechtsverordnungen den Beginn, die Zeitfolge und den Umfang der Erhebungen abweichend von den Vorschriften der §§ 1 und 5 Abs. 2 regeln.
- (2) Absatz 1 gilt für die Dauer von fünf Jahren nach Inkrafttreten dieses Gesetzes im Saarland (59).

6 7

Die Kostenstrukturstatistik wird vom Statistischen Bundesamt durchgeführt.

§ 8

Dieses Gesetz gilt nach Maßgabe des § 13 Abs. 1

des Dritten Überleitungsgesetzes vom 4. Januar 1952 (Bundesgesetzbl. I S. 1) auch im Land Berlin. Rechtsverordnungen, die aufgrund dieses Gesetzes erlassen werden, gelten im Land Berlin nach § 14 des Dritten Überleitungsgestzes.

6 9

Dieses Gesetz gilt im Saarland vom Ende der Übergangszeit nach Art. 3 des Saarvertrages vom 27. Oktober 1956 (Bundesgesetzbl. II S. 1587)an.

§ 10

Dieses Gesetz tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft.

Die verfassungsmäßigen Rechte des Bundesrates sind gewahrt.

Das vorstehende Gesetz wird hiermit verkündet.

Bonn, den 12. Mai 1959

Der Bundespräsident Theodor Heuss

Der Stellvertreter des Bundeskanzlers Ludwig Erhard

Der Bundesminister für Wirtschaft Ludwig Erhard

Begründung des Gesetzes vom 12. Mai 1959 (BTDrucks. Nr. 770 vom 5. Januar 1959)

A. Allgemeiner Teil

I. Die Bedeutung der Kostenstrukturstatistik in betrieblicher und volkswirtschaftlicher Sicht

Die amtliche Statistik im Bereich der Wirtschaft ist vornehmlich auf die statistische Messung der Leistungen (Produktion, Umsatz usw.) ausgerichtet. Statistiken, die den dafür erforderlichen Aufwand und dessen strukturelle Entwicklung zum Gegenstand haben, gehören bisher nicht zum festen Bestandteil der für die Beobachtung des Wirtschaftsablaufs in größerem Rahmen durchgeführten amtlichen Statistik. Der Grund dafür ist hauptsächlich darin zu sehen, daß sich der Wirtschaftsverlauf und das Marktgeschehen anhand der Leistungen einfacher ermitteln und schneiler überschauen lassen als anhand von Statistiken über den Aufwand. Die Ansicht, daß damit aber nur Teilkenntnisse über die Zusammenhänge des Wirtschaftsablaufs vermittelt werden können und daß die traditionellen Unterrichtungen über Produktion und Umsatz einer Ergänzung durch Kenntnisse über die Entwicklung der Kostenstruktur und der Kostenrelationen bedürfen, um z. B. Maßnahmen der Wirtschaftspolitik und deren Nebenwirkungen in einer hochtechnisierten und komplizierten Wirtschaft richtig erkennen und beurteilen zu können, besteht schon seit längerer Zeit sowohl bei der Verwaltung wie bei der Wirtschaft.

Neben der Kenntnis der Kosten- und Preisrelationen für die einzelnen Erzeugnisse gewinnt die Beobachtung dieser Zusammenhänge im Rahmen von Wirtschaftszweigen und ganzen Wirtschaftsbereichen auch in der Wirtschaft immer mehr an Bedeutung. Ein Überblick über die Kostenstruktur in größerem Zusammenhang der Wirtschaftszweige vermag den Unternehmen Anhaltspunkte über die Entwicklung der Wirtschaftlichkeit im ganzen und für die Bedeu-

tung der einzelnen Kostenfaktoren in der Produktion in Ansehung der technischen Entwicklung zu geben. Die eigenen Betriebsvergleiche der Wirtschaft, die vorzugsweise für kleinere homogene Erzeugnisgruppen aufgestellt werden, gewinnen an Bedeutung, wenn sich ihr Schema aufgrund von Kostenstrukturstatistiken in das Gesamtschema der Branche einfügen läßt. Insbesondere für die mittelständische gewerbliche Wirtschaft dürfte dabei die notwendige Klärung ihrer Situation erleichtert werden, da in diesem Bereich Schwierigkeiten in der Geschäftspolitik zum Teil von dem mangelnden Überblick über die Kostenstruktur herrühren.

den Überblick über die Kostenstruktur herrühren.
Gesteigerte Bedeutung ist diesen durch Kostenstrukturerhebungen zu vermittelnden Kenntnissen im Hinblick auf die Bildung wirtschaftlicher Zusammenschlüsse (Gemeinsamer Markt, Freihandelszone) zuzumessen für eine zutreffende Beurteilung der Lage der deutschen Wittschaftzweige im Vergleich zu denjenigen anderer Länder, die z. T. bereits über Unterlagen dieser Art verfügen.

Für die Berechnung der Entstehung des Sozialprodukts und der dafür geleisteten Beiträge der einzehen Wirtschaftsbereiche bilden Kostenstrukturstatistiken (in Verbindung mit den bestehenden Umsatzstatistiken) die wichtigste Grundlage. Die Beiträge der Wirtschaftsbereiche zum Sozialprodukt müssen durch Differenzbildung ermittelt werden, indem von den addierten Bruttoproduktionswerten (bzw. Gesamtleistungen) aller zu einem Wirtschaftsbereich gehörenden Unternehmen der Wert aller jener Waren und Dienstleistungen abgezogen wird, die die Unternehmen des betreffenden Bereichs für laufende Produktionszwecke von anderen Unternehmen gekauft und im Berichtszeitraum verbraucht haben (»Vorleistungen im Sinne der Sozialproduktsberechnung). Die verbleibende Differenz umfaßt die »Wertschöpfung« des Bereichs (Löhne und Gehälter einschließlich Sozialleistungen, Fremdkapitalzinsen und Betriebsgewinn), die verbrauchsbedingten Abschreibungen und die indirekten Steuern. Diese drei Bestandteile werden in der Sozialprodukts-

berechnung getrennt ausgewiesen, da mit ihrer Hilfe die üblichen Sozialproduktsgrößen (Nettosozialprodukt zu Faktorkosten oder Volkseinkommen, Nettosozialprodukt zu Marktpreisen, Brutto-sozialprodukt zu Marktpreisen) gebildet werden.

Aus der Summe der Beiträge der Wirtschaftsbereiche ergibt sich ein zusammengelaßtes Bild der Entstehung des Sozialprodukts im Produktionsprozeß. Die Berechnung führt nicht nur zu Angaben über Produktionsprozes. Die Berechnung funtt nicht nur zu Angaben über die Höhe und Entwicklung des gesamten Sozialprodukts; sie zeigt wielmehr auch die Bedeutung der einzelnen Wirtschaftsbereiche im Rahmen des Ganzen und die Unterschiede in der Entwicklung dieser Bereiche. Sie bietet ferner gewisse Anhaltspunkte für Fragen der Einkommensverteilung.

Einkommensverteilung.

Sozialprodukts- bzw. Volkseinkommenszahlen und von ihnen abgeleitete Produktivitätsmeßziffern werden für viele Zwecke der staatlichen Wirtschafts-, Finanz- und Sozialpolitik gebraucht, so z. B. für die laufende Beobachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung durch das Bundeswirtschaftsministerium, die Bundesbank usw., für die Beurteilung der Auswirkungen finanzpolitischer Maßnahmen auf den Wirtschaftsablauf und als Grundlage für Steuervorausschätzungen durch das Bundesfinanzministerium, als gesetzlich festgelegte Unterlage für die Anpassung der Renten an die Entwicklung des Volkseinkommens usw. durch das Bundesarbeitsministerium und den Sozialbeirat, als Maßstab für einen Vergleich der Wirtschaftskraft der Bundesländer durch Bundes- und Landerministerien usw. Auch die internationalen Organisationen, wie der Europäische Wirtschaftsraft (OEEC), die Montan-Union (EGKS) und neuerdings die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG), brauchen in starkem Maße Sozialprodukts- und Produktivitätszahlen und auf ihnen aufgebaute Vorausschätzungen als Unterlage für einen Vergleich der wirtschaftlichen Lage und der wirtschaftlichen Entwicklung ihrer Mitgliedsländer.

II. Aufbau und Anlage der Kostenstrukturstatistik

II. Aufbau und Anlage der Kostenstrukturstatistik
Für die Sozialproduktsberechnungen muß eine ausreichende Zahl
von laufenden Statistiken zur Verfügung stehen, um aktuelle, methodisch vergleichbare und zuverlässige Ergebnisse zu erlangen.
Auf die Bedeutung von Kostenstrukturerhebungen ist in diesem Zusammenhang bereits hingewiesen worden. Die erste und bisher
einzige Kostenstrukturerhebung in der Nachkriegszeit (durchgeführt
aufgrund des Volkszählungsgesetzes 1959, BGBl. S. 335) hat Daten
für 1950 erbracht. Der Wert der bisher lediglich durch Fortschreibung gewonnenen Ergebnisse ist inzwischen recht zweifelhaft
geworden. Die Kostenrelationen können sich im Laufe der Zeit
ändern, weil sich die Zusammensetzung der Produktion (des Sortiments usw.), die Produktionsmethoden, der Kapitaleinsatz usw.
ändern und weil sich die Preise für die einzelnen Kostenbestandteile unterschiedlich entwickeln. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf sollen Kostenstrukturerhebungen in regelmäßigem Turnus als
dauernder Bestandteil der allgemeinen Wirtschaftsstatistik eingeführt werden. Die Erhebungen sollen, um die Wirtschaft so wenig
wie möglich zu belasten, auf repräsentativer Grundlage in der
Weise durchgeführt werden, daß der gleiche Bereich in der Regel nur
alle 4 Jahre einmal befragt wird. Innerhalb der 4 Jahre sollen
die Erhebungen in den Bereichen jeweils nacheinander stattfinden,
um eine gleichmäßige Arbeitsverteilung bei der erhebenden Stelle
zu erzielen und die Lieferung aktueller Ergebnisse zu ermöglichen
(§ 1). Der Gesetzentwurf sieht eine Ermächtigung für den Bundesminister für Wirtschaft vor, die Relhenfolge der Erhebungen bei den
einzelnen Bereichen im Bedarfsfall durch Rechtsverordnung den
technischen und sachlichen Erfordernissen anzupassen (§ 2). Für die Sozialproduktsberechnungen muß eine ausreichende Zahl

Die Kostenstrukturerhebungen erstrecken sich auf Nachweisungen über den Wert des steuerlichen und wirtschaftlichen Umsatzes, des Warenbestandes und der seibsterstellten Anlagen, über den Wert

des Wareneingangs und über die Kosten, die nach Kostenarten untergliederi werden (§ 3 Abs. 1), also auf Angaben, die sich aus der Buchhaltung entnehmen lassen, sowie auf die beschäftigten Personen. In Bereichen, in denen es notwendig ist, Posten der Jahressollen zur Beuteleilung der Kostenstruktur heranzuziehen, sollen auch diese erfragt werden (§ 3 Abs. 2).

Die Kostenstrukturerhebungen sollen wie schon im Jahre 1950 nach dem Prinzip der Freiwilligkeit durchgeführt werden. Das leb-halte Interesse der Wirtschaft an den Kostenstrukturuntersuchungen laßt eine ausreichende Beteiligung erwarten, um den für notwendig gehaltenen Reprasentationsgrad von etwa 5 vom Hundert der Gesamtzahl der in § 1 bezoichneten Unternehmen und sonstigen Ar-beitsstätten zu erreichen (§ 5).

In Anbetracht der kleinen Zahl der jährlich anfallenden Er-In Anbetracht der Kichen Zahl der Jahrhul anhaltenbehungsbogen und im Hinblick auf die Notwendigkeit einer einheitlichen Klärung von Zweifelsfragen, die wegen der Schwierigkeit der Materie und der Unterschiedlichkeit des betrieblichen Rechnungswesens bei der Prüfung der Erhebungsbogen auftreten können, ist eine zentrale Durchführung der Kostenstrukturstatistik durch das Statistische Bundesamt vorgesehen (§ 6).

B. Besonderer Teil

In § 1 wird die Statistik angeordnet; dabei werden die Bereiche in in § 1 wird die Statistik angeordnet; dabei werden die bereiche in ihrer fachlichen Abgrenzung und in der Reihenfolge festgelegt, in der die Kostenstrukturerhebungen durchgeführt werden. Im Regelfall wird der jeweilige Bereich nur alle 4 Jahre zu den Erhebungen herangezogen. Die 4 Bereiche setzen sich so zusammen, daß von Jahr zu Jahr eine möglichst gleichmäßige Arbeitsverteilung bet der erhobenden Stelle (§ 6) erzielt wird.

Im ersten 4-Jahres-Turnus werden nur diejenigen Teile des Ver-kehrsgewerbes (§ 1 Nr. 2) zur Kostenstrukturstatistik herangezogen, die nicht durch die für 1959 vorgesehene besondere »Statistik der Kosten und Leistungen im Güterverkehr mit Kraftfahrzeugen, mit Binnenschiffen und mit Eisenbahnen« erfaßt werden.

In § 3 werden die durch die Kostenstrukturerhebungen zu erfassenden statistischen Tatbestände in der bei statistischen Gesetzen üblichen Weise im Rahmen festgelegt.

Die Angaben über den steuerlichen Umsatz (§ 3 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe a) werden gebraucht, um die Ergebnisse der auf schmaler repräsentativer Basis beruhenden Kostenstrukturstatistiken mit Hilfe der jährlichen totalen Umsatzsteuerstatistiken auf Gesamtergebnisse heraufschätzen zu können.

Die Angaben über den wirtschaftlichen Umsatz, über die Verändeerstellten Anlagen (§ 3 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe a bis c) dienen dazu, den Bruttoproduktionswert (bzw. die Gesamtleistung) zu errechnen. Der wirtschaftliche Umsatz wird den Verhältnissen des ieweiligen

Wirtschaftsbereichs entsprechend aufgegliedert, da sich hieraus wichtige Aufschlüsse für die Kostenstruktur ergeben.

Der Wareneingang (§ 3 Abs. 1 Nr. 2) wird im allgemeinen nur in den Bereichen erhoben, in denen der Materialverbrauch bzw. Wareneinsatz nicht direkt erfragt werden kann, sondern aus Wareneingang und Veränderungen der Bestände an Rohstoffen usw. und Handelsware ermittelt werden muß.

Die Kosten (§ 3 Abs. 1 Nr. 3) werden nach Kostenarten gegliedert, z.B. nach Stoffverbrauch und umgesetzter Handelsware, Verbrauch von Brenn- und Treibstoffen, Energie u. dgl., Instandhaltungskosten, Mieten, Pachten, Personalkosten, Steuern (soweit sie Kosten sind), Abschreibungen usw. Wo es im Hinblick auf den Verwendungszweck der Ergebnisse oder aus erhebungstechnischen Gründen (z. B. zum Zwecke der Prüfung der Angaben) erforderlich ist, werden die aufgeführten Kostenarten noch weiter unterteilt, so z. B. die Personalkosten in Löhne, Gehälter, gesetzliche Sozialkosten, übrige Sozialkosten. Bei der Gliederung nach Kostenarten wird auf die Eigenart der Wirtschaftsbereiche und die Besonderheiten des besteht in der Steine der Gliederung nach kostenarten wird auf die Eigenart der Wirtschaftsbereiche und die Besonderheiten des besteht in der Steine der Gliederung der Besonderheiten des besteht in der Geschaftsbereiche und die Besonderheiten des besteht der Geschaftsbereiche und die Besonderheiten des beschäftsbereiche und die Besonderheiten des beschäftsbereiche und die Besonderheiten des beschäftsbereiches der Geschaftsbereiche und die Besonderheiten der Geschaftsbereiche und der Geschaftsbereiche und der Geschaftsbereiche und der Geschaftsbereiche und trieblichen Rechnungswesens Rücksicht genommen.

Angaben über die beschäftigten Personen (§ 3 Abs. 1 Nr. 4) werden zur Beurteilung der Personalkosten und für die Bildung wichtiger Beziehungszahlen (Produktivitätszahlen, Umsatz je Beschäftigten usw.) benötigt.

Posten der Jahresbilanz (§ 3 Abs. 2), bei denen es sich im wesentlichen um Angaben über Anlagen, Außenstände und Schulden handelt, werden nur bei solchen Wirtschaftsbereichen erfragt, bei denen es für eine zutreffende Beurteilung der Kostenstruktur notwendig ist.

Zu 4 5

Der Repräsentationsgrad von durchschnittlich 5 vom Hundert der Der Repräsentationsgrad von durchschnittlich 5 vom Hundert der Gesamtzahl aller in § 1 bezeichneten Unternehmen und sonstigen Arbeitsstätten ist je nach den sachlichen Erfordernissen in den einzelnen Wirtschaftszweigen und Umsatzgrößenklassen unterschiedlich. So müssen z. B. in Bereichen mit uneinheitlicher Kostenstruktur verhältnismäßig mehr Unternehmen erfaßt werden als in Bereichen mit überwiegend einheitlicher Kostengestaltung. Um die notwendige Zahl brauchbar beantworteter Fragebogen zu erhalten — bei der Freiwilligkeit der Erhebungen (§ 5 Abs. 2) und der unterschiedlichen Cualität des betrieblichen Rechnungswesens ist erfahrungsgemäß mit größeren Ausfällen zu rechnen —, soll im Bedarfsfall eine größere Zahl von Unternehmen (höchstens 15 vom Hundert der Gesamtzahl) zur Teilnahme an der Erhebung aufgefordert werden. zahl) zur Teilnahme an der Erhebung aufgefordert werden.

C. Kostenberechnung

An neuen Ausgaben entstehen für die Kostenstrukturstatistik nach Berechnung des Statistischen Bundesamts einmalige Aufwendungen in Höhe von 160 000 DM und laufende Aufwendungen in Höhe von jährlich 100 000 DM. Die Kosten trägt der Bund.

Fachserie 2:

Unternehmen und Arbeitsstätten

Reihe 1: Kostenstruktur in ausgewählten Wirtschaftszweigen

Die nacheinander in vierjährlichem Turnus durchgeführten Erhebungen über die Kostenstruktur der Unternehmen vermitteln ein Bild von dem Leistungsaufwand und seiner Zusammensetzung. Dabei nimmt der Nachweis der Kosten nach Kostenarten den größten Raum ein. Weitere wichtige Tatbestände sind der Umsatz, ausgewählte Posten der Jahresbilanz (Sachanlagen, Bestände, Forderungen und Verbindlichkeiten) sowie der Material- und Wareneinsatz. Als Bezugsgrundlage für die Kosten werden die Gesamtleistung oder die Einnahmen herangezogen. Die Gruppierung der Unternehmen erfolgt nach Gesamtleistungs- bzw. Einnahmengrößenklassen; bei einigen Erhebungsbereichen (z.B. Handwerk) auch nach Beschäftigtengrößenklassen.

Reihe 1.1: Kostenstruktur im Handwerk

Reihe 1.2.1: Kostenstruktur im Großhandel und im Verlagsgewerbe

Reihe 1.2.2: Kostenstruktur bei Handelsvertretern und Handelsmaklern

Reihe 1.3: Kostenstruktur im Einzelhandel

Reihe 1.4: Kostenstruktur im Gastgewerbe

Reihe 1.5.1: Kostenstruktur 'der nichtbundeseigenen Eisenbahnen, des Stadtschnellbahn-, Straßenbahn- und Omnibusverkehrs, der Reiseveranstaltung und -vermittlung

Reihe 1.5.2: Kostenstruktur des gewerblichen Güterkraftverkehrs, der Speditionen und Lagereien, der Binnenschifffahrt (Güterbeförderung) und der See- und Küstenschifffahrt

Reihe 1.6.1: Kostenstruktur bei Ärzten, Zahnärzten, Tierärzten

Reihe 1.6.2: Kostenstruktur bei Rechtsanwälten und Anwaltsnotaren, bei Wirtschaftsprüfern, vereidigten Buchprüfern, Steuerberatern und Steuerbevollmächtigten, bei Architekten und Beratenden Ingenieuren

Reihe 1.6.3: Kostenstruktur der Unternehmen der Wirtschafts- und Unternehmensberatung sowie der Heilpraktikerpraxen

Reihe 1.6.4: Kostenstruktur der Design-Unternehmen und der psychologischen Praxen

Reihe 1: Sonderberichte

Erstmalig werden für die neuen Länder und Berlin-Ost die wichtigsten Wirtschaftszweige dargestellt.

Die Ergebnisse der jährlichen Kostenstrukturerhebungen im Bergbau und im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Baugewerbe und bei Unternehmen der Energie- und Wasserversorgung werden in Fachserie 4: "Produzierendes Gewerbe" veröffentlicht.

Reihe 2: Kapitalgesellschaften

2.1: Abschlüsse von Kapitalgesellschaften

Die Berichterstattung erstreckt sich auf die Jahresabschlüsse (Bilanzen, Gewinn- und Verlustrechnungen und Anhang) von Kapitalgesellschaften. Die Angaben in den Jahresabschlüssen werden vom Statistischen Bundesamt anhand der Pflichtveröffentlichungen im Bundesanzeiger sowie von Geschäftsberichten der Unternehmen ausgewertet und jährlich veröffentlicht. In einer Gliederung nach Wirtschaftszweigen werden die Posten der Jahresabschlüsse nachgewiesen. Den Zahlen für das Berichtsjahr sind die jeweiligen Vergleichszahlen für das Vorjahr gegenübergestellt.

Ein Vorbericht enthält für Kapitalgesellschaften des Produzierenden Gewerbes vollständige Angaben aus den Jahresabschlüssen der Unternehmen in der Gliederung nach Wirtschaftszweigen.

2.2: Zahl und Nominalkapital der Kapitalgesellschaften

Berichtet wird jährlich für sämtliche Aktiengesellschaften (einschl. Kommanditgesellschaften auf Aktien) und für Gesellschaften mit beschränkter Haftung über die Zahl der Gesellschaften und das Nominalkapital, und zwar Anfangs- und Endbestand eines Jahres sowie Zugänge und Abgänge, getrennt nach Arten, in der Gliederung nach Wirtschaftszweigen. Zusätzlich wird alle drei Jahre (erstmals für 1983) der Jahresendbestand, getrennt für beide Rechtsformen, in der Gliederung nach Größenklassen des Nominalkapitals und Wirtschaftszweigen nachgewiesen. Die Angaben sind den Bekanntmachungen im Bundesanzeiger über die Eintragungen in das Handelsregister entnommen.

Reihe 3: Abschlüsse der öffentlichen Versorgungs-, Entsorgungs- und Verkehrsunternehmen

Die Bilanzstatistik der öffentlichen Versorgungs-, Entsorgungs- und Verkehrsunternehmen erstreckt sich auf die Finanzen der staatlichen und kommunalen Einrichtungen und wirtschaftlichen Unternehmen, die als Eigenbetriebe oder in rechtlich selbständiger Form geführt werden. Die jährliche Veröffentlichung gruppiert die Jahresabschlüsse nach Betriebsarten und gliedert die Daten nach den Posten der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnungen. Den Zahlen für das Berichtsjahr sind die jeweiligen Vergleichszahlen für das Vorjahr gegenübergestellt.

Reihe 4: Zahlungsschwierigkeiten

4.1: Insolvenzverfahren

Über Konkurse sowie eröffnete Vergleichsverfahren wird monatlich berichtet. Zugleich enthalten die Juniausgabe das Halbjahresergebnis und die Dezemberveröffentlichung das Jahresergebnis. Die Insolvenzverfahren werden nach Rechtsform, Alter und Wirtschaftszweig der Unternehmen, nach Größenklassen der Forderung sowie nach Bundesländern gegliedert. Außerdem werden Angaben über Wechselproteste und nicht eingelöste Schecks gebracht.

4.2: Finanzielle Abwicklung der Insolvenzverfahren

Die jährliche Veröffentlichung über die finanziellen Ergebnisse der eröffneten und abgewickelten Konkurs- und Vergleichsverfahren enthält in der Gliederung nach Rechtsform, Alter und Wirtschaftszweig der Unternehmen sowie nach Bundesländern u. a. einen Überblick über Forderungen, Teilungsmassen und Verluste sowie Deckungsquoten.

Einzelveröffentlichungen

Die Ergebnisse der Arbeitsstättenzählung vom 25. Mai 1987 werden in mehreren thematisch gegliederten Heften veröffentlicht. Eine Titelliste steht auf Anforderung zur Verfügung.

Systematiken

Klassifikation der Wirtschaftszweige mit Erläuterungen, Ausgabe

Alphabetisches Verzeichnis der Betriebs- und ähnlichen Benennungen zur Systematik der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1979



STATISTISCHES BUNDESAMT

GUSTAV-STRESEMANN-RING 11

65189 WIESBADEN

Veröffentlichungen und Prospekte sind durch den Verlag METZLER-POESCHEL, Verlagsauslieferung Hermann Leins Postfach 1152, 72125 Kusterdingen, erhältlich.